Oesterreichisch-Ungarische Revue.



Jahrgang 1888.

Februar und März.

(4. Band. 5. und 6. Heft.)

Inhalt.

Wien.

Verlag der Oesterreichisch-Ungarischen Revue (Glockengasse 2).

Generaldebit fur den Buchhandel

Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler

Rothenthurmstraße 15.

Die „Oesterreichisch-Ungarische Revue“ erscheint in Monatsheften von mindestens vier Bogen Groß-Octav. Der Pränumerationspreis ist ganzjährig 9 fl. 60 kr., halbjährig 4 fl. 80 kr., vierteljährig 2 fl. 40 kr. Je sechs Hefte bilden einen Band. Mit dem vorliegenden Heft gelangt der zweite Jahrgang sowie der vierte Band zum Abschluß.

Der Plan, welcher dem Unternehmen der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue“ zu Grunde liegt, ist aus dem im ersten (April-) Heft 1886 veröffentlichten Programm, sowie dem daselbst mitgetheilten Verzeichniß der dem Unternehmen gewonnenen Autoren und aus jenen Aufsätzen, welche in den nunmehr vorliegenden zwei Jahrgängen zur Veröffentlichung gelangten, zu entnehmen. Besonders bemerkt sei noch, daß dem ersten Hefte das Hauptregister der „Oesterreichischen Revue“, dessen neue Folge die „Oesterreichisch-Ungarische Revue“ bildet, beigegeben ist.

Die folgenden Hefte werden u. A. enthalten:

Joseph v. Lehnert: Der Sturz der Republik Venedig und die erste Occupation der venetianischen Provinzen durch Oesterreich.
Adolf Beer: Erzherzog Rainer als Finanzpolitiker.
Hermann Hallwich: Wallenstein und Piccolomini.
Eduard Guglia: Die ersten Emigranten in Wien 1792—95.
Wilhelm Wahlberg: Die Geschichte der österreichischen Strafgesetzgebung seit 1850.
Joseph Szabó: Die erloschenen Vulcane Ungarns.
Otto Stapf: Der Landschaftscharakter der persischen Wüsten und Steppen (Schluß).
Alexander v. Matlekovics: Die handelspolitischen Beziehungen Oesterreich-Ungarns.
Franz X. v. Neumann-Spallart: Oesterreich-Ungarns Stellung im Welthandel unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu Deutschland.
Emerich v. Halasz: Das Finanzwesen Ungarns.
Joseph Wessely: Oesterreich-Ungarns Forstwirthschaft.
Wenzel Hecke: Oesterreich-Ungarns Landwirthschaft.
Otto Hermann: Die volksthümliche Fischerei in Ungarn.
Eugen Gelcich: Die erste österreichische Fischerei-Gesellschaft.
Wilhelm Zsigmondy: Ueber Thermen.
Friedrich Simony: Die moderne Touristik in Oesterreich-Ungarn nach ihrer culturellen und hygienischen Bedeutung.
Jakob v. Falke: Das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie.
Paul Hunfalvy: Linguistische und ethnographische Studien in Ungarn.
H. J. Bidermann: Zur Ethnographie von Dalmatien.
Karl Pulszky: Die kunsthistorische Bedeutung der ungarischen Landesgemäldegallerie.
Hans Semper: Ueber ältere tirolische Kunst.
A. Mayer von der Wyde: Theodor Graf Heußenstamm.
Moritz Jókai: Culturbilder aus Ungarn.
Peter Rosegger: Volksthümliches aus der Steiermark.
Karl Keleti: Die wirthschaftlichen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel. III.
Joseph Karabacek: Papyrus Erzherzog Rainer.
Ferdinand Lentner: Bosnien und die Herzegowina. Staatsrechtlich-statistische Skizze.
Felix Kanitz: Geistiges Leben im Königreiche Serbien. V.

(Fortsetzung auf der dritten Seite des Umschlages)

Zu den Verwaltungsgrundsätzen des Kaisers Franz,

ein Versuch von Max Büdinger.

Es ist nun gerade ein Jahrhundert, seit der damalige Erzherzog Franz, eben zwanzigjährig, das „Journal der Campagne von 1788" in fünf Foliobänden verfaßte und mit demselben ein Zeugniß niederlegte, wie er in den entscheidenden Momenten des Kampfes gegen äußere Feinde die Verwerthung der Hülfsquellen der Monarchie beurtheilte.[1]) Mehr als ein halbes Jahrhundert ist seit des Kaisers fast plötzlichem[2]) Ableben (2. März 1835) verflossen, und noch ist dieses auch universalhistorisch so bedeutende Dasein wie von Räthseln verhüllt.[3])

Man sieht zunächst nur einen Fürsten, der einzig unter den Zeitgenossen durch dreiundvierzig Jahre in die Geschicke der Menschheit, zunächst Europas, mächtig und oft entscheidend einzugreifen berufen war. Dann stellt sich das Bild eines Siegers dar, der nach zweiundzwanzigjährigem Kampfe sein Reich zu einer nie übertroffenen Größe und Geschlossenheit erhob und in einem Zustande vollkommenen Friedens, hohen Wohlstandes und unvergleichlicher Weltstellung hinterließ.

So dürfte es wohl Zeit sein, den ethischen Motiven nachzugehen, welche einer von diesen außergewöhnlichen Erfolgen gekrönten Regierung zu Grunde lagen.

---

[1]) Hermann Meynert, Kaiser Franz I. (1872), S. 2, 11, ff.

[2]) Cölestin Wolfsgruber, die Kaisergruft bei den Kapuzinern in Wien (1887), 302

[3]) v. Krones, zur Geschichte Oesterreichs 1792 bis 1816 (1886), 56 stellt neuere Urtheile zusammen; des Verfassers eigenes (26, 33, 57) ist im Wesentlichen ungünstig.

Vergegenwärtigt man sich die auch für uns Nachlebende kaum faßbare Menge von Kräften, welche zu erwecken, zu leiten oder zu bewältigen war, um ein solches Werk zu vollbringen, so leuchtet es ein, welchen Werth es haben muß, die Arbeitsweise kennen zu lernen, nach welcher der Meister die ausführenden Organe seiner Staatsgewalt in ihrem Berufe wirken lassen wollte. Man lernt alsdann doch einen Theil der Motive kennen, nach denen die feste Hand sich bewegte, der es oblag, das vielleicht verwickeltste Triebwerk ihres Zeitalters zu leiten.

Ich hoffe, dem Leser in den nachfolgenden Acten mindestens eine Handhabe des Verständnisses dieser so überaus merkwürdigen Staatsleitung bieten zu können. Ich lege als einen der Ausgangspunkte für diese Betrachtung den Gedankengang vor, in welchem der Kaiser am 13. November 1792, also etwa acht Monate nach seinem Regierungsantritte, sich über die Grundsätze äußert, nach denen er die Staatsverwaltung geführt wissen will.

Von der bei diesem Anlasse zum Theile nur erneuerten Form der obersten Administration selbst sehe ich ab, welche damals eingeführt wurde; denn es haben sich für dieselbe wiederholt Veränderungen nöthig erwiesen. Erst am 23. December 1817 und am 25. Februar 1818 hat Kaiser Franz die definitive Gestaltung gefunden, welche mit einer noch zu erwähnenden Modification vom 24. April 1829 bis zu seinem Hinscheiden und im Wesentlichen über dasselbe hinaus bis zum Jahre 1848 dauerte.

Die kaiserlichen Handschreiben, welche diese Veränderungen einleiten oder vollziehen, zeigen nun wohl sämmtlich, so weit ich sie einzusehen Anlaß hatte, dieselben Grundanschauungen des gebietenden Geistes; aber sie ergeben sich doch nach zwei Richtungen als Milderungen der Auffassung von 1792. Sie lassen einerseits eine steigende Abneigung gegen die schon im 13., 14., 26. und 27. Paragraphen unseres Erlasses gerügte überflüssige Actenarbeit erkennen und suchen anderseits die Competenzen der obersten Verwaltungsbehörde in zunehmendem Maße einfach und bestimmt zu definiren.

Beide Momente vereinigt treten gleich zu Anfang in dem, wie oben bemerkt, die definitiven Ordnungen einleitenden Cabinetschreiben vom 25. Februar 1818 hervor, welches im Originale verloren zu sein scheint, aber im betreffenden Resolutionenbuche der Vereinigten Hofkanzlei (S. 1419) und wohl auch anderwärts in Abschrift erhalten ist:

„Lieber Graf Saurau! Um den Gang der Geschäfte zu beschleunigen und die Schreibereien soviel möglich ohne Nachtheil für erstere

zu vermeiden, finde ich Folgendes anzuordnen: 1) der den unteren Behörden eingeräumte Wirkungskreis ist auf keine Weise zu verengen, daher die Hofstelle nicht mehr, wie es bisher oft geschah, die den Länderbehörden zur Verhandlung zugewiesenen Gegenstände an sich zu ziehen" habe.

Aber die Competenz der obersten Behörde erscheint schon nach dem, eben durch Napoleonischen Trug gewonnenen Wiener Frieden vom 14. October 1809 bei der gleichsam die staatliche Ordnung nach der französischen Besetzung wiederherstellenden kaiserlichen Verfügung vom 25. October d. J. als das Wesentliche. Das betreffende Handschreiben an denselben Grafen Saurau hebt zwar mit einiger Schärfe die Nothwendigkeit besonders gewissenhafter Geschäftsführung hervor; aber gleich die ersten Worte lassen keinen Zweifel: „In wie weit Ich den Wirkungskreis Meiner Hofstellen zu erweitern befunden habe, enthält die von Mir unterzeichnete Nebenlage."

Derselbe Gesichtspunkt waltet auch noch am 24. April 1829 vor. In den 58 Paragraphen dieser jüngsten unserer kaiserlichen Verwaltungsvorschriften wird die Competenz gegenüber der monarchischen Entscheidung geregelt. Dieser bleiben vorbehalten: „Die Gnadenbezeugungen, Ernennungen zu höheren Stellen, die Entscheidung über die wichtigsten Gegenstände, dann über neue Einrichtung oder Abänderung der bestehenden Ordnung der Dinge und der Gesetze, wie auch über Geschäfte, wo sich die Hofstellen nicht vereinigen, und endlich die Centralleitung des Staates. Nach dieser allgemeinen Bestimmung ist dem Wirkungskreise der Vereinten Hofkanzley und rücksichtlich der Studienhofcommission Folgendes eingeräumt." Eben über ihre Competenzen legte hierauf die „vereinigte Hofkanzley" ein ausführliches Elaborat vor, auf welches der Kaiser aus Laxenburg am 29. Mai 1829 eingehend erwiderte, indem er über einzelne Punkte genehmigend entschied schließlich aber doch bemerkte:

„Noch fernere Erweiterungen ihres Wirkungskreises haben vor der Hand auf sich zu beruhen und ist Mir nach Verlauf des gegenwärtigen Jahres anzuzeigen, welchen Einfluß die neueren Vorschriften auf die Verminderung der Geschäfte bei der Hofkanzley und der Studienhofcommission genommen haben."

Man sieht doch, wie auch hier mit der in die Augen fallenden Competenzfrage die andere Grundanschauung über die „Schreibereien" zur Geltung gelangt — um den Ausdruck vom 25. Februar 1818 zu wiederholen.

Die Vereinigte Hofkanzlei selbst aber stellte an die Spitze ihrer Paraphrase der kaiserlichen Anweisung vom 26. April 1829 den folgenden, die historische Einreihung betreffenden Satz:

„Nach dem a. h. Kabinetsschreiben vom 30. October 1806 und den nachgefolgten a. h. Entschließungen vom 25. October und 16. December 1809 und 25. Februar 1818.“

Man sollte hiernach annehmen, daß das zuerst genannte Cabinetsschreiben vom Herbste 1806 überhaupt den Ausgangspunkt für die Erkenntniß der Verwaltungsgrundsätze dieser Regierung bilde. Doch ist das nur in beschränktem Sinne richtig und wohl auch gemeint; es bezieht sich zunächst auf das, was der Kaiser damals in einer Beilage näher ausführte, in dem Handschreiben selbst aber genau bezeichnete: „Die Grenzlinien der Aktivität, welche Ich der Kanzlei für die Zukunft einzuräumen befinde.“ In Bezug auf die Gesammtheit dessen, „worin die bisherige Verfassung [der Kanzlei] beibehalten und worin sie abgeändert werden soll“ ist hier ebenfalls Vorsorge getroffen, wie denn überhaupt ein Zweck der Verordnung und ihrer Beilagen ist, „die wechselseitigen Befugnisse und Verbindlichkeiten der Oberen und Untergebenen so genau als möglich zu bestimmen.“ Für das Verständniß einer anderen Reihe von Bestimmungen wird ausdrücklich hervorgehoben, daß dabei „ältere Vorschriften zu Grunde gelegt“ seien, der Kaiser im Uebrigen beabsichtige, seine „Gesinnungen über Nichts, was von einem höhern Interesse für den öffentlichen Dienst ist, zweifelhaft zu lassen“. Freimüthig hebt er hervor, er habe die „Verpflichtung, Nichts, was in Meiner Macht steht, unbenutzt zu lassen, um es dahin zu bringen, daß die öffentlichen Angelegenheiten bestmöglichst verwaltet werden“.

Es ist dieser zugleich gedankenvolle und zum Herzen sprechende Inhalt, welcher den Act als besonders charakteristisch erscheinen ließ und seine Veröffentlichung[1]) veranlaßte. Aber, wie in den Eingangsworten der „Kriegsereignisse“, so wird später „der unter dem Drange widriger Ereignisse“ — des unglücklichen Krieges von 1805 — bewiesenen Treue der Bevölkerung gedacht und erwähnt, daß „eine glücklichere Zukunft“ dem Souverän die Mittel für „ein vortheilhafteres Loos“ seiner Beamten gewähren werde. Man empfängt daher den Eindruck, daß der Gedankengang sich hier nicht mit der freien Sicherheit vollzieht, welche das Vollgefühl nicht nur einer unvergleichlich hohen, sondern auch einer unverkümmerten Regentenpflicht zur Voraussetzung hat.

[1]) Meynert 58 bis 61.

Sehr erwünscht wäre mir daher gewesen, neben dem unter diesen günstigen Bedingungen entstandenen Stücke aus dem ersten Jahre der Regierung auch aus der letzten Lebenszeit des Kaisers eine Verfügung kennen zu lernen, in welcher sich dieser bis zur Todesstunde kraftvolle Geist noch einmal über seine Verwaltungsgrundsätze geäußert hätte. Denn die vollkommenste Befriedigung eines Herrscherlebens mußte ihn damals erfüllen; er war sicher gegen seine äußeren, Herr über seine inneren Gegner, im frohen Gefühle der ihm allseitig entgegengebrachten bewundernden Dankbarkeit der Bevölkerung, vollends für die mit heiterer Unerschrockenheit bewirkte Erlösung von der Cholerafurcht des Herbstes und Winters von 1831. Aber trotz mehrseitiger freundlicher Bemühungen, für die ich lebhaften Dank sage, hat sich ein solches Schriftstück bis jetzt noch nicht gefunden.

Und nun möge erwogen werden, unter welchen Umständen die Urkunde vom 13. November 1792 entstanden ist, welche ich zunächst folgen lasse.

Unmittelbar nach dem so frühen Ableben seines kaiserlichen Vaters, dessen er noch in späten Jahren mit kindlicher Wehmuth gedachte, hatte er seine selbstständige Regentenarbeit mit einem bedeutsamen Acte auswärtiger Politik begonnen, man darf sagen: um halb vier Uhr[1]) Nachmittags des ersten März 1792. „Wenige Augenblicke, nachdem der theure Vater mir entrissen wurde," so beginnt der Brief an König Friedrich Wilhelm II., wolle er die Bande der Freundschaft und politischen Allianz mit dem preußischen Souverän zu stärken suchen. Am 12. April folgte in ähnlicher Weise die Bemühung, das Verhältniß zu Rußland innig zu gestalten, sobald von der Kaiserin Katharina ein warmer Trostbrief angelangt war.[2]) In diesem Doppelbunde waren dann Kaiserwahl und Kaiserkrönung bis zum 14. Juli ohne Schwierigkeit gelungen. Beides war beschleunigt worden durch die französische Kriegserklärung vom 20. April als ganz persönlich gegen den „König von Ungarn und Böhmen" gerichtet.

Denn nun erschien der zum Kaiserthum Bestimmte deutlich genug als der Vertreter der von der französischen Revolution angegriffenen europäischen Ordnungen und er ward als solcher gefeiert. Die Besetzung der mittelrheinischen geistlichen Residenzen und seiner Krönungsstadt

---

[1]) Das officielle ärztliche Bulletin über die letzten Momente des Kaisers Leopold II. bei Vivenot, Quellen (1873) I, 402. Der Brief an den König von Preußen ebendas. I, 403.

[2]) A. Beer, Leopold II., Franz II. und Katharina (1878) 168.

Frankfurt durch die Franzosen hatte der neue Kaiser bei dem wehr- und hülflosen Zustande dieser Reichsstände im October, dem Monate vor der Abfassung unseres Actenstückes, nicht verhindern können. Aber seine eigene Armee hatte sich bis dahin der französischen mehr als gewachsen gezeigt. Die beiden französischen Heerhaufen, welche etwa eine Woche nach der Kriegserklärung in Belgien einbrachen, hatten auf das bloße Erscheinen kaiserlicher Truppen das Feld geräumt. Von den österreichischen Hülfstruppen, welche den preußischen Zug in die Champagne begleiteten, hatte die Abtheilung Clerfayt's in den Argonnen die einzige rühmliche Handlung dieses ganzen Feldzuges vollbracht. Seit dem 8. October waren diese Truppen zu directer Verfügung des kaiserlichen Befehlshabers in den Niederlanden in neue Stellungen gezogen.

Noch am Tage nach der Datirung unserer Urkunde, — auf welcher Graf Kolowrat bemerkte: „accepi den 14. November 1792" — an demselben 14. November schrieb einer der leitenden Staatsmänner in Wien nach solcher Bewährung der Truppen in aller Sicherheit, „daß die drei unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen, dem Fürsten von Hohenlohe und dem Grafen von Clerfayt stehenden k. k. Heere einen französischen Einfall in die österreichischen Niederlande und von dort aus in's deutsche Reich abzuhalten haben." Die Nachricht von dem schon am 6. November eingetretenen Verluste der Schlacht von Jemappes langte durch einen Courier aus Brüssel erst am 15. in Wien an.[1])

Es fällt also die Abfassung des entscheidenden Handschreibens vom 13. November und — wie ich in einer Note zu des Grafen Kolowrat Einwendungen (S. 279) näher ausführen werde — wahrscheinlich die Erledigung der geltend gemachten Bedenken noch vor die Ankunft jener betrübenden Botschaft. Man hat somit die Bedingung erfüllt vor Augen, welche ich früher aufstellen zu müssen meinte, um die Verwaltungsgrundsätze des Kaisers ungetrübt beurtheilen zu können. Den äußeren Anlaß der Abfassung unserer Verfügung vom 13. November mag die kaiserliche Genehmigung der Instruction für den Staatsrath am 17. October 1792 gegeben haben, deren 30 Paragraphen eine einigermaßen analoge Gedankenfolge — übrigens des Grafen Haugwitz — zeigen.[2])

---

[1]) Beides nach Briefen des Vicekanzlers Grafen Philipp Cobenzl bei Vivenot II, 366 f. Der Vicekanzler war freilich, wie der Kaiser am 19. August 1792 schreibt, nur beauftragt de se charger des expéditions courantes et ordinaires (ebendas. II, 177).

[2]) Frhr. v. Hock (fortges. von) Bidermann, der österreichische Staatsrath (1879), 643 ff.

Zu dem Charakter der kaiserlichen Verfügung bemerke ich zunächst, ein wie starkes Gewicht in den §§ 15, 16 und 28 auf die völlige, gleichsam parlamentarisch geordnete Freiheit der Meinungsäußerung, im 20. auf die lebendige Discussion gelegt wird, bei welcher „die Aufmerksamkeit mehr Reiz erhält", wie im 17. auf die unveränderte Vorlage der Referate gedrungen wird, „weil Ich jeden Referenten in seiner eigenen Stärke und Schwäche kennen will". Das Ganze muß wohl als wesentlich aus dem Geiste des Kaisers selbst ohne erhebliche Beihülfe seiner Cabinetsbeamten hervorgegangen angesehen werden. Man würde sich sonst schwer vorstellen können, wie in § 28 gesagt werden konnte, daß „vermuthlich" eine „Instruction" für das Personal des ehemaligen Directoriums, welche man für eine neue verwenden könne, vorhanden sein werde.

Dieser allem Anscheine nach für eine ganz freie Conception des Souveräns zeugende Ausdruck läßt übrigens verschiedene Deutungen zu. Wahrscheinlich dachte der Kaiser an das seiner neuen Institution dem Namen nach wohl vorbildliche Directorium in politicis et cameralibus, welches die Kaiserin Maria Theresia am 2. Mai 1749 errichtet, und welches sich durch fast dreizehn Jahre bei den damaligen großen Reorganisationen des Staates bewährt hatte. Der Geschäftskreis dieser ältern Institution war übrigens ein verschiedener, schon weil damals das Wesentliche, „die gänzliche Separation des Justizwesens von den publico-politicis der Länder" [1]) gewesen war, und weil die Finanzangelegenheiten der ungarischen Länder damals getrennt und der Hofkammer unterstellt blieben. [2])

Graf Kolowrat seinerseits aber scheint für die von dem Kaiser befohlene „Instruction" eine Wiederholung eines ebenfalls an ihn ergangenen anderen ältern Actenstückes entsprechender gefunden zu haben. Es liegt mindestens den, zu dem uns beschäftigenden Handschreiben vom 13. November 1792 zugehörigen Acten seines Ressorts bei; denn er scheint seltsamerweise der von ihm selbst verfaßten Amtsinstruction vom 27. November 1782 [3]) nicht gedacht zu haben. Jenes ältere Aktenstück ist aber „Kaiser Joseph des II. Handbillet über die Besorgung der Regierungsgeschäfte ddo. 4. December 1783". Dasselbe

[1]) v. Domin-Petrushevecz, die Justizreformen in Oesterreich seit dem Regierungsantritte Maria Theresia's (Oesterreichische Revue 1865, Band IV, 78) bringt den Abdruck des Handbillets, aus dessen Schlußsatz das Angeführte entnommen ist.

[2]) v. Arneth, Geschichte Maria Theresia's, IV, 29.

[3]) Hock-Bidermann, der Staatsrath, 120.

war freilich schon mit der wunderlichen Datirung „am Schlusse des 1783. Jahres“ im „Handbuche aller... Verordnungen und Gesetze von 1780 bis 1784“ (Wien 1786, 251 bis 271) erschienen [1]) und mußte also dem regierenden Herrn durchaus bekannt sein, so daß die Nichtnennung hätte genügen können, um dies freilich noch heute imposante, aber auch in seiner Sprache überaus scharfe Zeugniß josephinischer Geistesmacht nicht zu verwenden. Leise Anklänge an dasselbe wird Mancher ohnehin in unserem Acte finden; besonders im 11. und 12., [2]) im 14. und 19. zum Fleiße und Ernste in den Bureaux und Sitzungen treibenden Paragraphen. Graf Kolowrat bemerkt die Aehnlichkeit mindestens nicht ausdrücklich in seinen Adversarien, in denen er überhaupt zu § 28 die Instruction nur dilatorisch behandelt.

Graf Kolowrat gedenkt freilich auch nicht der in dem Handschreiben des jungen Herrschers, namentlich in den §§ 1, 6 bis 8 und vollends 25 so stark hervortretenden, insbesondere finanziell centralisirenden Politik für das Gesammtreich, einer Art Erneuerung der josephinischen Einrichtung vom 11. August und 19. October 1782. [3])

Das Publicum erhielt von der „großen Abänderung“ der „alten Verfassung“, wie Graf Kolowrat den wichtigen Act bezeichnet, [4]) nur eine allgemeine Kunde in einer Art Proclamation des Kaisers, welche mit „Liebe Getreue“ anhebt und wesentlich nur die Benennung der obersten Behörde vorschreibt, übrigens als „Hofdecret an sämmtliche Länderstellen vom 17. November .... 1792“ bezeichnet ist. [5])

Eine Anzahl Copien hat es immerhin gegeben; denn nachträglich wurde einem jeden Referenten eine solche Abschrift zugestellt. Es ging selbst das, wie es scheint, über die ursprüngliche Absicht des

---

[1]) Großhoffinger, Leben ... Joseph II. (1837) II., 393 bis 395, bringt den Anfang des Schriftstückes bis zu dem Schlagworte „Cassation zu verdienen“.

[2]) Viel schärfer ist doch § 6 der am 22. April 1802 approbirten Kanzleiinstruction des Staatsrathes bei Hock-Bidermann 655.

[3]) „Vereinigung der großfürstlich siebenbürgischen Hofkanzley mit der kön. ungarischen ... zur ungarisch siebenbürgischen Hofkanzley“ und „die böhmisch-österreichische Hofkanzley, Hofkanzler und Ministerialbankodeputation unter Einem Chef“. Vollständige Sammlung der Gesetze .. Kaiser Joseph II. (1788) II, 248, 396. — Hock-Bidermann, der österreichische Staatsrath, giebt S. 117 für die zweite Verfügung das Datum des 10. October.

[4]) Bemerkungen zu § 33, siehe unten S. 282

[5]) Kropatschek, Sammlung der Gesetze des Kaiser Franz des II., I, 504, Nr. 406.

Vorsitzenden, welcher „in einer eigends gehaltenen Zusammentrettung dieses allerhöchste Handbillet dem ganzen Inhalte nach“ durch Verlesung den Mitgliedern der Behörde kundgemacht und so „die allerunterthänigste Vorstellung“, den Inhalt der unten (S. 279) folgenden Adversarien, gewonnen hatte, dann aber die Urkunde nur „bey den sämtlichen Hofräthen circulieren liess“. Es bedurfte noch einer besonderen Vorstellung des Vicepräsidenten Freiherrn v. Degelmann vom 17. November 1792 an eben den präsidierenden Grafen Kolowrat, um nur diese Abschriften zu bewirken.[1]) Auch bei diesen ist das Amtsgeheimniß völlig gewahrt worden. Der erste Abdruck ist, soviel ich weiß, der gegenwärtige, bei welchem nichts ausgelassen wurde.

Man wird daher eine Anzahl heute nicht mehr erheblicher Vorschriften aufgenommen finden, sowohl in Bezug auf Personalien als auf Berathungsformen; doch hätte ich dem ganzen ernsten Acte gleichsam die Patina eines Erzbildes zu entziehen geglaubt, wenn ich ihn gekürzt hätte; aber auch die am folgenden Tage aufgezeichneten charakteristischen Einwendungen des obersten Organes durften nicht fehlen, dessen der Kaiser sich zur Ausführung seines Willens bedienen mußte, und dessen Vorstellungen der Monarch meist unerheblich fand und kühl abwies. Eine von demselben 14. November datirende kaiserliche Verfügung über die Behandlung der periodischen Presse lasse ich zum Schlusse folgen, weil sie die administrativen Gedanken des Kaisers von einer anderen imposanten Seite illustrirt.

Es mag doch gestattet sein, hier noch zu erwähnen, daß gerade an demselben 14. November 1792 in Philadelphia Georg Washington als erster Präsident der Vereinigten Staaten in einem Briefe über die zur Bestimmung der neuen Bundesstadt designirten oder geeigneten Personen sich ebenfalls über Verwaltungsgrundsätze äußerte. Von dem betreffenden Ausschusse des Congresses verlangt er eine umfassende Anschauung von der ihm gestellten Aufgabe, der allgemeinen Erwartung und den gegebenen Mitteln entsprechend; das von diesem Ausschusse zu ernennende ausführende Organ müsse aber alle localen Rücksichten und Interessen bei Seite setzen. Schon drei Jahre früher hatte dieser erste und eigentlichste Regent der Vereinigten Staaten die in des Kaisers Franz Wahlspruch ebenfalls enthaltene Ueberzeugung

[1]) Acten des Ministeriums des Innern III, A 2, Carton 8, ex Novembri 1792. Roth 462.

geäußert, daß eine gebührende Verwaltung der Justiz die festeste Säule guter Regierung sei.[1])

Indem ich nun zunächst das Hauptactenstück selbst folgen lasse, bemerke ich, daß mir der ursprüngliche Entwurf oder das ursprüngliche Dictat des Kaisers nicht vorgelegen hat. Auch vermag ich nicht anzugeben, ob dieses Concept noch vorhanden ist. Ich verwende für den nachfolgenden Abdruck zwei Exemplare der Ausfertigung, welche sich jetzt im Archive des Ministeriums des Innern befinden und daneben (c) die authentische Abschrift aus den Protokollen des Staatsrathes (1792, IV. Band, Z. 5421), welche neuerlich in dem geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive aufgestellt worden sind. Von jenen beiden Ausfertigungen ist nicht ganz leicht zu sagen, welche als die bessere oder genauer gesagt: den Ideen des Kaisers entsprechendere zu gelten hat. Denn obwohl die eine (a) das Exemplar ist, auf welchem am Schlusse der Vorsitzende der neuen Behörde, wie schon oben bemerkt, sein „accepi den 14. November 1792" eintrug, auch die kaiserliche Unterschrift zweifellos ist, so scheint die andere als Copia bezeichnete Ausfertigung (b) doch ebenfalls aus dem Cabinet zu stammen, an einigen Stellen bessere Lesarten zu geben und möglicherweise ebenfalls die kaiserliche Unterschrift zu tragen. Die dritte, in der erwähnten Abschrift des Staatsrathsprotokolles erhaltene Ausfertigung ist die mindestwerthige wegen einer Reihe von Auslassungen, Fehlschreibungen und Willkürlichkeiten der Form, hat sich aber dennoch bei einer Anzahl von Zweifeln über die authentische Lesart als nützlich erwiesen. So habe ich denn alle drei Ausfertigungen für die Herstellung des hier gegebenen Textes verwendet, indem ich, wo sonst nichts notirt ist, a zu Grunde legte. Ich bemerke aber für Germanisten, daß rein orthographische Abweichungen, wenn sich kein sachliches Interesse an sie knüpft, übergangen sind.

I.

Lieber Graf Kollowrat! Ich habe nach reifer Ueberlegung den Entschluß gefaßt, Meine Böhmisch-Österreichische Hofkanzley mit der

---

[1]) Ge. Washington writings by Jared Sparks vol. X (1836) 312 und 34 (dies vom 27. September 1789): impressed with a conviction, that the due administration of justice is the firmest pillar of good government. Des Kaisers Sinnspruch justitia regnorum fundamentum ist freilich umfassender und tiefer.

das hungarisch-siebenbürgische Kamerale zugleich besorgenden Hofkammer in die engste Verbindung zu bringen. In dieser Absicht geht Mein Wille dahin:

§ 1. Daß der Vicepräsident und die Hofräthe von hungarischer Nation, denen die Besorgung der hungarisch-siebenbürgischen Cameralien hier anvertrauet ist, in die Verhandlung der deutsch-erbländischen publico-politicorum nicht nur mittels ihrer persönlichen Gegenwart, sondern auch durch ihre Mitstimmung einen unmittelbaren, directen Einfluß, folglich von Allem in Allem genaue Kenntnisse erhalten sollen. Die Offenheit der Geschäftenverhandlung ist wohl gewiß das unverkennbarste Zeugniß Meiner aufrichtigen Gesinnungen, die bei den Ständen Meiner hungarisch- und siebenbürgischen Erblande die dankvollesten Empfindungen erwecken, denselben volle Beruhigung geben und das wechselseitige Zutrauen einflößen sollten.

§ 2. Hieraus folget nun, daß diese verschiedenen Staatshaushaltungszweige bei einer und derselben Stelle zu concentrieren und zu vereinigen sind. Der Name Kanzley hat aufzuhören und diese vereinte Stelle den Titel zu führen: „Directorium in cameralibus der hungarisch-siebenbürgischen und deutschen Erblande, wie auch in publico-politicis dieser letzteren."

§ 3. Dieses Directorium hat als Vorsteher zu haben: einen Oberst-Directorialminister, wozu Ich Sie, Graf Kollowrat, ernenne in der Zuversicht, daß Sie ihre[1]) Kräfte, sowie ihre praktischen Erfahrungen derzeit noch[2]) mit Vergnügen, Bereitwilligkeit und Unverdrossenheit dem Staate widmen werden; einen Directorial-Hofkanzler für die Publico-politica, wozu ich den bisherigen Oberstburggrafen Grafen von Rottenhan, der durch seine vieljährige Dienstleistung, unermüdliche Verwendung und öffentlich bekannte Anhänglichkeit für das allgemeine Wohl auch Mein unbeschränktes Vertrauen verdienet, mit dem für einen Kanzler systemisirten Gehalt und Quartiergeld

---

[1]) Einzelne gesperrte Lettern bezeichnen die authentische Form.

[2]) Der so Ausgezeichnete war am 31. December 1727 geboren. Wurzbach, biographisches Lexikon XII, 382.

ernenne, dann zwei Kameral-Vicepräsidenten und zwar einen für die hungarisch- und siebenbürgischen[1]) in der Person des Grafen von Majlath und den andern für die deutsch erbländischen Kameralia in der Person des Freiherrn von Degelmann, die ebenfalls die wohlverdiente Achtung des Publicums schon lange für sich haben. Jedem der zwei ersten will ich einen Präsidialsecretair[2]) sowie den zwei letzteren jedem einen Koncipisten von den schon vorhandenen zutheilen. Die sogenannte Präsidialkanzley hat gänzlich aufzuhören.

§ 4. Nebst den hungarischen und siebenbürgischen Cameralien zerfällt in Beziehung auf die deutschen Erblande die Vertheilung der Geschäfte in 6 Provinzial-Departemente oder Bureaux: 1.[3]) das böhmische; 2. das mährisch- und schlesische; 3. das gallizische 4. jenes[4]) von Oesterreich ob- und unter der Enns; 5. das inner-österreichische als: Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Triest; endlich 6. die österr.[5]) Vorlande.

§ 5. Die Beschäftigungen dieser 6 Bureaux sind zu vielfältig und zu verschieden, als daß sie in einer und der nämlichen Rathsversammlung untereinst vorgetragen werden könnten. Sie theilen sich daher in zwey Senate, deren einer an einem, am folgenden Tage der andere seine Sitzung[6]) zu halten und spätestens binnen 8 Tagen die Protokollen Mir vorzulegen hat.

§ 6. In dem einen Senate sind die Cameralia von Hungarn und Siebenbürgen wie auch die Publico-politica et[7]) Cameralia der gesammten österreichischen Provinzen, in dem andern Senate jene von Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien vorzutragen. Außer Abwesenheit oder wichtigen Verhinderungsfällen hat das aus oberwähnten 4 Individuen bestehende Präsidium bei beeden Senaten

[1]) Hungar. (zuweilen hung.)-siebenbürgische (zuweilen siebenbürg.) c.

[2]) Secretär. c.

[3]) fehlt c.

[4]) das. c.

[5]) So abgekürzt a. b. c.

[6]) Sitzungen. c.

[7]) und. c.

allemal gegenwärtig zu seyn; auch sollen die drey hungarischen Cameralhofräthe, deren einer die hungarischen, der andere die siebenbürgische Kameralia[1]) zu besorgen, einer Korreferent von dem andern und der dritte zur jeweiligen Aushilfe an der Hand seyn, wie auch dieser dritte ordentlicherweise den Sitzungen der montanistischen Hofkammer (wovon weiter unter die Rede seyn wird) beizuwohnen hat. Diese 3 hungarischen Hofräthe sollen mithin, wonicht alle drey, wenigst wechselweise auch[2]) den Sitzungen des Senats der böhmisch und gallizischen Gegenstände interveniren, um von Allem, was da vorgehet, Kenntnisse zu nehmen.

§ 7. Bey jedem dieser zween Senate muß die Sitzung mit Kundmachung Meiner hinabgelangten Entschließungen und Befehle sowohl seines eigenen als auch des andern Senats eröfnet, zu dem Ende von jedem Senate das Resolutionsbuch zwar abgesöndert geführet werden, jedoch haben beede Hefte auf des einen wie des andern Senats Rathstische die ganze Sitzung hindurch zu jedesmaliger Einsicht liegen zu bleiben. Allgemeine Befehle, das ist solche, die nicht gerade eine Provinz betreffen, haben in dem Resolutionsbuche beeder Senate zu erscheinen.

§ 8. Dem Präsidium liegt ob, vorzüglich darauf zu sehen, damit nach aller Möglichkeit das ganze Directorial-Raths-Collegium in gemeinschaftlicher Geschäftenverbindung erhalten werde und gleich zu urtheilen wisse, inwieweit das, was aus[3]) Anlaße des einen Senats von Mir angeordnet worden ist, aus Uebereinstimmung der Ursachen und Beweggründe, auch auf eine oder die andere oder wohl gar alle Provinzen anwendbar, mithin ebenfalls dahin zu erlassen sey.

§ 9. Es verstehet sich von selbst, daß die sogenannten Hand- oder Kabinetsschreiben, wenn sie auch mit der Aufschrift an den Minister lauten, demungeachtet aber die Stellen selbst angehen, ungesäumt demselben mitgetheilet und in der Rathssitzung vorgetragen

[1]) Fehlt c.

[2]) Man erwartet: „bey", das aber a. b. c. fehlt.

[3]) auf c.

werden müssen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, die unmittelbar eine Ausstellung an das Präsidium selbst enthalten, oder aber, wo es ausdrücklich gesaget ist, daß der Innhalt lediglich zum Unterrichte, zur Nachachtung oder Wissenschaft des Präsidiums gemeint sey.

§ 10. Jedes der deutsch erbländischen Bureaux hat aus zween Hofräthen, nämlich 1 Kameral-, 1 politischen Referenten, 1 Sekretair und 2 Koncipisten, folglich aus 5 Personen und etwa[1]) 2 Praktikanten zu bestehen. Die zwey Referenten sind wechselweise einer des andern Korreferent, so daß immer beyde die Akten lesen, bearbeiten und für das Geschäft haften müssen.

§ 11. Von Staatsbeamten, welche von der Wichtigkeit ihres Amtes vollkommen überzeugt sind, erwarte Ich, daß sie sich nicht blos zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Bureau,[2]) sondern nach Erforderniß und Vielheit der Geschäfte auch außer dem Bureau in den frühen Morgens- und späten Abend Stunden den Geschäften widmen werden.

§ 12. Bleibt das Bureau ein, z. B. auf den heutigen Rathstag exhibirtes Stück ausständig, mit Anführung der Entschuldigung, daß es zu weitläufig, daß zu dessen Bearbeitung die Zeit nicht zureichte, daß die nöthigen Prioren erst aufgesucht, mit dem Innhalt der neuen Akten verglichen werden müssen, und daß es nächstens werde reproduciret werden, so liegt dem Präsidium ob, solches aus dem ihm vorliegenden Exhibitenbuch in jenem für die künftige Rathssitzung 1° loco aufführen zu lassen und so von Sitzung zu Sitzung bis zur wirklich erfolgten Erledigung fortzufahren, mithin den[3]) Referenten bei jedesmaliger Eröffnung seines Referats[4]) dieses Rückstandes zu erinnern. Alles, was die der Bureaux-Obsorge anvertrauten Provinzen in cameralibus et publico-politicis betrift, soll und muß füro-hin ein ihriges Agendum. seyn.

---

[1]) Fehlt c.

[2]) Büreaux. c. stets auch im Singular.

[3]) dem, c.

[4]) „wegen" fehlt a. b. c.

§ 13. Die besonderen Commissionen in geistlichen und Milden-stiftungssachen,[1]) die nun schon ihren systemmäßigen Gang gehn, ingleichen die besonderen Referate, als in Generalien, in Salz-, Tabak-, Zoll-, Akzis-, Siegelgefälls-, Post-, Kommerzial- und Contraband-Angelegenheiten, haben von Anbeginn des Direktoriums aufzuhören und sind ohne weiters den Landesbureaux zuzutheilen. Mittels dieser Concentrirung ist für den Staat schon dadurch viel gewonnen, daß der weitschichtigen Korrespondenz, dem Federkrieg zwischen abgesönderten[2]) Hofstellen, der Rechthaberey des Referenten der einen gegen den Referenten der andern Stelle ein Ende wird und die Vorliebe eines Geschäfts vor dem andern aufhört, nachdem jeder der zwei Bureauhofräthe an jedem sowohl kameralisch als politischen Geschäfte in gleicher Verbindung mit gleicher Haftung auch gleichen Theil nimmt, sich gleich viel Ehre und Verdienst machen kann.

§ 14. Die Hofräthe eines jeden Bureau können einverständlich unter sich von den dermaligen Hofsekretairen[3]) und Konzipisten jene, in deren Geschicklichkeit und sonstig karakteristische[4]) Eigenschaften sie ihr vorzügliches Zutrauen setzen, sich selbst wählen; doch sind Mir solche durch das Präsidium anzuzeigen. Dieses vereinte Bureau-Personale, will es sich Meiner Gnade, Meines Vertrauens und Wohlwollens würdig machen, muß nach der Wichtigkeit seines[5]) Amtsberufes, der ihm die Uebersicht und Leitung der Glückseligkeit und des Wohlstandes ganzer Provinzen in die Hände legt, die Bearbeitung der Geschäfte mit so rastloser Anstrengung sich angelegen seyn lassen, daß von dem Augenblicke an, als ein Geschäft dahin gelanget, dasselbe solches ungesäumt in die Arbeit nehme, zum Vortrage im Senate an dem dazu bestimmten Tage vorbereite und, es möge der Gegenstand noch so klein und unbedeutend seyn, wenigst

[1]) Milden Stiftungssachen. b.

[2]) So a und b, abgesonderten c.

[3]) Sekretarien. b.

[4]) oder sonstige charakteristische. c.

[5]) Meines (sic!) c.

in Kürze beym Senate davon[1]) Erwähnung mache. Um[2]) so mehr aber die wichtigeren Geschäfte ganz erschöpfe und denselben vom Vortrage an bis zum Ablaufe der nach Mehrheit der Stimmen beschlossenen Expedition, von da abermal bis zur Execution bei der untern Behörde mit Hilfe der von daher einlangenden Protokolle, wie auch der vorgeschriebenen Scontroführung auf dem Fuße folge, nie aus dem Gesichte verliere. Zur Geschäftenbeförderung wird ungemein viel beitragen, wenn die Hofräthe ihre Vota selbst in jener Art verfassen, daß solche untereinst[3]) auch für die Expeditionen an die Behörde, für den Bescheid an die Parthey gelten, mithin gleich auf der Stelle in der Rathssitzung die Präsidialbestättigung[4]) erhalten können.

§ 15. Wird die Erledigung eines Geschäftes irgendwo gehemmet oder aufgehalten, so sind die Büreaux Hofräthe bei eigener Haftung und Verantwortlichkeit, bei Ehre und Pflicht schuldig, den Verstoß oder das Versehen ohne irgend eine persönliche Rücksicht in öffentlicher Rathsversammlung zu rügen, ihre darobgemachte Erinnerung zu ihrer Verwahrung im Protokolle anzumerken und wenn auch dieses nicht verfienge, Mir die unmittelbare Anzeige davon zu machen. Die ins Reine gebrachten Expeditionen müssen, wo nicht von beeden, wenigst[5]) von einem der Hofräthe desjenigen Bureau, welches dieselben veranlasset hat, unterfertiget werden, damit sie sich überzeugen können,[6]) ob etwa bei der Approbation eine vom Rathsschlusse abweichende Änderung, oder beim Abschreiben selbst ein wesentlicher Fehler oder Aufenthalt unterlaufen wäre.

§ 16. Überhaupt muß bei dem Directorium eine solche anständige Freiheit in der Meinungseröfnung herrschen, daß ja[7]) das Prä-

---

[1]) davon beim Senate. c.

[2]) a. b. c. ohne eigentlich neue Satzbildung.

[3]) unter einstens. c.

[4]) die Bestätigung. c.

[5]) a. b. c.

[6]) könne. c.

[7]) a. b. c.

sidium mit der seinigen nie vorgreifen, nie durch Erklärung derselben die Stimmung des Senats dahin zu lenken versuchen, sondern die Meinung des Referenten mit ruhiger und schweigender Miene anhören, nachher erst die Stimmen der übrigen Räthe von oben hinab einsammeln, und wenn dieses vorüber ist, jene des Präsidiums von unten hinauf vernehmen, mithin der Oberstdirectorialminister das letzte Wort führen und nach Mehrheit der Stimmen schlüssen und concludiren soll; auch in Angelegenheiten, über welche ihrer minderen Wichtigkeit wegen nicht herumgefraget wird, stehet jedem Stimmführer frey, wenn er bey der Sache etwas zu erinnern fände, seine Meinung zu eröffnen und solche ad protocollum zu geben, wo zugleich[1]) anzumerken ist, ob und welcher Gebrauch, auch aus[2]) was Ursachen nach dem Befunde der Stimmenmehrheit concludendo davon gemachet worden.

§ 17. Die Vorträge an Mich sind im Senate laut abzulesen, und wenn mit dem Referenten alle Meinungen übereinstimmen, von dem Präsidium auf der Stelle zu approbiren, sohin zum Abschreiben in die Kanzley zu befördern. Wär'[3]) es aber, daß verschiedene Meinungen ausfielen und der Referent auf der seinigen beharrte, so müssen zwar die Separatmeinungen von dem bey der Rathssitzung das Actuariat besorgenden Bureau-Secretair, und wenn der Aufsatz durch das vidi der Stimmführer die Authentik seiner Ächtheit erhalten hat, dem Vortrage eingeschaltet, an dem Vertragsentwurfe des Referenten selbst aber nicht ein Wort geändert werden, weil Ich jeden Referenten in seiner eigenen Stärke und Schwäche kennen will.

§ 18. Die Vorträge sollen nicht wie dermal, von dem Referenten bloß auswendig, sondern, wie es bey meiner hungarisch- und siebenbürgischen Hofkanzley wohl hergebracht ist, innwendig, und zwar von beiden Bureau Hofräthen wie auch von dem Oberstdirec-

---

[1]) wozugleich b. wozu gleich c.

[2]) Fehlt. c.

[3]) Wäre. b. c.

torialminister und dem Direktorial Hofkanzler, unterschrieben an mich abgegeben werden.

§ 19. In fernerer Hinsicht auf die so sehr erwünschliche Erweiterung der Allgemeinheit von Geschäften-Kenntnissen und ihrer Verbindung unter sich ist es nothwendig und wesentlich, daß die dem Senate zugewiesenen Stimmführer von Anbeginn der Sitzung bis zum Ende gegenwärtig seyn und bleiben, mithin dieselbe ohne Noth nicht einen Augenblick verlassen. Sehr irrig wäre der Begrif,[1] wenn sie glaubten, mit Abstattung ihres Referates sey schon Alles gethan, was Ich von ihnen erwarte. Ihre Aufmerksamkeit muß für die übrigen Gegenstände, die außer ihrem Referate beym Senate vorkommen, gleich gespannt bleiben, weil der Staat ihre Einsichten und Talente auch beim Votiren in anderen daselbst vorkommenden benützen will.

§ 20. Damit bey dieser schon an Stimmführern zahlreich genug ausfallenden Rathsversammlung durch die Zuziehung aller Sekretaire nicht noch mehr Geräusch und Zerstreuung veranlasset werde, so hat das Präsidial- und Rathspersonal an einem runden oder ovalen Tische, wo Alle näher an einander sind, folglich verständlicher gehöret werden können und die Aufmerksamkeit mehr Reiz erhält, beisammen zu sitzen; von den Sekretairen aber an einem Seitentisch nur immer zween den Platz zu nehmen und so wie das 1. Bureau Referat geendiget ist, der 3. Sekretair den 1., der 4. den 2. und so weiter abzulösen.

§ 21. Das Referat in Studiensachen bleibt wenigst[2] derzeit noch, bis der neu angenommene Studienplan in seinem vollen Gange und Ausführung seyn wird, bey dem dermal bestellten Referenten, so zwar, daß er bey einem und dem andern[3] Senate das was jeden trift, vorzutragen hat.

---

[1] Begriff. b.

[2] wenigstens. b

[3] Fehlt c.

§ 22. Das Münz- und Bergwesen, als ein besonderes Kunst- und wissenschaftliches Fach hat wie dermal, unter der Leitung seines eigenen Vicepräsidenten, jedoch als ein dem Directorialkörper einverleibter Theil betrachtet, fortan seine besonderen Sitzungen zu halten, seine Protokolle und Vorträge aber immer an das Directorialpräsidium abzugeben, dem es obliegen wird, solche dem Landes Bureau zur Einsicht und Mitwissenschaft sogleich mitzutheilen und wenn dieses das Stück mit einem Umschlagbogen und der schriftlichen Erklärung der Bureau Hofräthe, ob und was sie dabey zu erinnern finden, zurückgesendet, mit der Unterschrift des Directorialministers und des Kanzlers an Mich zu begleiten. Die montanistischen Protokolle müssen in besonderen Heften nach den Provinzen abgetheilt werden, um deren Übersicht nach den verschiedenen Bureaux-Abtheilungen zu erleichtern und zu beschleunigen.

§ 23. In Zukunft, das ist, wenn bey der montanistischen Hofkammer sich eine Erledigung ergiebt, sollen daselbst nicht mehr als 4 Referenten bestehen, mithin ein fünfter ganz eingehen.

§ 24. Da Ich über die im hungarischen letzten Landtage an mich gestellte Bitte der Nazion wegen Verbindung des hungarische [1]) Montanistikum mit der Hungarischen Hofkammer vor Schöpfung meiner Final-Entschließung erst noch die Bearbeitung der Regmicolar Deputation erwarte, so sollen jedoch von nun an die hiesigen hungarischen Kameral Hofräthe und Referenten den Sitzungen der Hofkammer Abtheilung in Montanisticis beiwohnen.

§ 25. Der Referent in Kasse- und Staats Kredits-Angelegenheiten [2]) hat bei einem und dem andern Senate zu erscheinen und daselbst ausser jene Kreditsoperationen, die erst im Anzuge sind, mithin die größtmöglichste Geheimhaltung erfordern, sonst alle übrigen diesen oder jenen Senat betreffenden Kassen- und Kreditsgeschäfte vorzutragen. Jene Kreditsgegenstände [3]) mithin, die eines engern Geheim-

[1]) a. b.

[2]) fehlt c.

[3]) Kreditsgeschäfte. c.

nisses nötig haben, müssen jedoch allemal in einer Sizung in Beysein des Präsidiums und noch eines oder des andern Vertrauten und in Finanzangelegenheiten erfahrenen Gremial Hofrathes in die Berathung genommen werden, weil gerade dieser Gegenstand für den Staat der wichtigste und zu interessant ist, als daß solcher bloß auf den zwey Augen eines einzigen Mannes beruhen sollte, bey dessen Abgang durch was immer für Zufälle der Staat in Verlegenheit seyn müßte, demselben einen würdigen, mit dem Geschäfte schon bekannten Nachfolger zu geben.

§ 26. Da die administrirende Hofstelle in dem erwünschlichen Fortgange und Betrieb der Geschäfte[1]) durch die langweilige Korrespondenzwege mit der kontrolirenden Hofstelle nicht selten gehemmet und aufgehalten ist, so halte[2]) ich Mir bevor,[3]) (da Ich auch Meiner Hofrechenkammer nächstens eine veränderte Richtung zu geben gesinnet bin) ein eigenes Subjekt zu benennen, welches den Sitzungen der beeden[4]) Directorialsenate jedesmal beizuwohnen und da, wo es möglich, die nötigen Auskünfte gleich auf der Stelle zu geben oder aber solche zur nächsten Ratssizung mitzubringen hat.

§ 27. Um den Bureaux so viele überflüssige und gleichsam nur durchlaufende Exhibita zu ersparen, die noch immer Mühe und Zeit kosten, so wird das Exhibiten Protokoll (dem künftig 1 Hofrath und 1 Sekretair 2 Koncipisten und[5]) der nötigen Zahl von Kanzlisten vorzustehen hat) zu instruiren seyn, jene Bittschriften, die nicht mit den Bescheiden der unteren Behörden versehen sind, folglich nicht das Gepräge eines Rekurses gegen die Entscheidung der Landesbehörden mit sich führen, gar nicht anzunehmen, sondern geradewegs der Partey zurückzugeben mit der mündlichen leutseeligen Anleitung, daß dieselbe die untere Behörde nicht vorbeigehen könne, sondern bey ihr der Ordnung nach die Hilfe und den Beystand zu suchen, folglich nur dann,

[1]) Geschäften. c.

[2]) halte. c.

[3]) vor. c.

[4]) beiden. c.

[5]) a. b. c., doch wohl für mit verschrieben.

wann[1]) sie sich durch den Bescheid der unteren Behörden gekränket zu seyn und solches mit guten Ursachen und guten Gründen erweisen zu können glaubte, den Rekurs an die Hofstelle zu nehmen hätte.

§ 28. Ob zwar all· jenes, was auf Treue — Ehrlichkeit — Unpartheylichkeit[2]) — Unbestechlichkeit — Verschwiegenheit — Unerschrockenheit in bescheidener und aufrichtiger Eröfnung der Meinung ohne persönliche Rücksicht ꝛc.[3]) Beziehung hat, sowohl dem Präsidium als den Räthen sowohl in dem Schwure ihres Pflichteneydes ans Herz geleget ist, so erwarte ich je[4]) gleichwohl von Meinem Directorial-Präsidium eine[5]) für dasselbe und das Rathspersonale nach den in diesem Meinem Handschreiben enthaltenen Grundriße verfaßte und auf das ganze übrige, wie immer Namen habende Kanzleipersonale anpassende kurze, mithin um so leichter faßliche Instruction, wozu die (vermuthlich) vorhandene des ehemaligen Directoriums wie auch jene, so erst im Laufe dieses Jahres der Finanz- und Kommerzhofstelle vorgeschrieben worden ist, gebraucht und angewendet werden kann.

§ 29. Das Rathspersonale, das ich zu diesem Meinem Directorium bestimme, ist in dem anschlüssigen Schema namentlich enthalten.

§ 30. Jenem Dienstpersonale, welches bei der bevorstehendermassen[6]) von Mir beschlossenen Directorial Einrichtung dermal entbehrlich wird, will Ich den ganzen itzigen[7]) Genuß an Gehalts- und Quartiergeld beylassen, doch so daß Ich mir vorbehalte, dessen anderweite Bestimmung zu Staatsdiensten nächstens bekannt zu machen. Inzwischen aber haben diese Beamten, sonderlich die bisherige

---

1) wenn c.

2) fehlt c.

3) ausgedrückt in a und b, fehlt in c.

4) fehlt c.

5) aus (!) c.

6) bevorstehenden. (!) c.

7) jetzigen. c.

Materie[1])-Referenten, wenn sie, da aller Anfang etwas schwer ist, von den Büreaux Hofräthen consultirt, um Rath und Aushülfe ersuchet werden, sich gutwillig und geneigt dazu finden zu lassen. Das Nämliche versteht sich auch von den Sekretairen und Konzipisten.

§ 31. Dem Hofrathe von Sonnenfels bleibt, ohne den Directorial-Rathssitzungen persönlich beizuwohnen, die Rectificirung des Styls von Patenten und gedruckten Verordnungen und so auch die Leitung der politischen Gesetzsammlung wie bisher noch fernershin aufgetragen.

§ 32. Übrigens versteht sich von selbst, daß die hier oben für das Directorium vorgeschriebenen Grundsätze zur künftigen Geschäftenverhandlung und Materienverbindung auch in den Provinzen bei den politischen Behörden förder samst angewendet werden müssen.

§ 33. Da Ich Meinem ersten Oberst[2]) Hofmeister Fürsten von Starhemberg untereinst den Auftrag mache, dieses Directorium mit Auflösung der bisherigen böhmisch-österreichischen[3]) Hofkanzley und der Finanzhofstelle am 17. dies der Ordnung nach zu installiren, so wird dasselbe mit 19. dies seine Rathssitzung halten, bei der Ich mich um 9 Uhr früh persönlich einfinden werde, wozu sie also das gesamte in dem beyliegenden Schema von Mir ernannte Directorial Raths Personale vorzuladen haben.

Inzwischen werden sie, lieber Graf Kollowrat, wegen Übernahme der Kassen und Akten von der nun aufgelösten Finanzhofstelle mit dem Grafen von Chotek sich einverstehen.

Wien, den 13. November 1792.

Franz m[anu]p[ropr]ia.

Es folgt: das „Schema des Rathspersonals bei dem Directorio in cameralibus der hungarischen, siebenbürgischen und deutschen Erblande, wie auch publicopoliticis dieser letzteren", dann Namen und Titel mit einigen Personalien.

---

[1]) bisherigen **Materien**. c.

[2]) Obers**ten**. c.

[3]) böhmischen (!) c.

II.

In das Convolut 244 ex decembri 1792 im Archive des k. k. Ministeriums des Innern findet sich eingelegt:

Allerunterthänigste Anmerkungen über die von Euer Majestät unter gestrigem Dato erhaltene[1]) Instrukzion für das Directorium in publico politicis et cameralibus.

ad § 1. Wird allerunterthänigst befolget werden.

§ 2. Muß ich allerunterthänigst bemerken, daß zwar der Titel des Directorii in Cameralibus etc. allerdings eingeführet werden könne. Der Namen Oberstkanzler muß jedoch allstäts verbleiben, weil alle Lehenbriefe, Diplomata, Korrespondenzen mit den Reich, Noten mit der Reichskanzley und Reichshofrath nur durch den Oberstkanzler veranlasset werden können; daher dann auch Graf Haugwitz in allen derley Unterfertigungen, wo es gewöhnlich ist, den Namen Oberstkanzler beisetzen mußte.

ad § 3. Wird meines Erachtens die Präsidialkanzley, so wie ich sie führe, nicht leicht aufhören können: — Ich hatte dermalen nur einen Sekretär, der zugleich Büreau-Sekretär von dem (!) Öst. ob der Enns war, dann 2 Akzessisten; ihr ganzes Geschäft bestunde in diesen: daß alle Resoluzionen, sobald darauf von mir der Tag der Erhaltung angemerket worden, in die Präsidialkanzley gebracht, wo solche in die Resoluzionsbücher, die beständig während der Session auf dem Rathstisch liegen müßen, eingetragen werden; ein gleiches wurde mit den Bittschriften gehalten, wie denn auch die unsignirten in ein Extrabuch eingetragen worden, daß kein Memorial in Verlust gerathen könne; alle Noten, die zuweilen doch von mir gemacht werden müssen, auch verschiedene andere Gegenstände, die die Referenten geheim halten wollten, sind in dieser Kanzley abgeschrieben, so wie auch die Monatslisten und Auskünften, da selbe von allen Referenten gesammelt werden müßen, wozu sonst allzeit ein eigenes Personale seyn mußte, werden in dieser Kanzley bearbeitet. Da nun jetzt das Camerale, somit die Finanzen, hinzugekommen sind, so werden viele Vorträge gemacht und Resoluzionen erhalten, die nicht öffentlich bekannt werden können. Hierzu ist ein eigenes geheimes Resoluzionsbuch vorhanden, wodurch der Chef sich ausweisen kann, daß Alles richtig eingetragen und dem Finanzreferate über-

---

[1]) Das Nachfolgende ist also noch am 14. November geschrieben und voraussichtlich auch an den Kaiser gelangt; die Erledigung durch den Kaiser in den Randbemerkungen am Schlusse dürfte dann am 14 oder am 15. vor Anlangen des Couriers erfolgt sein, der die Unglücksnachricht aus den Niederlanden brachte. Unmittelbar wurden dann wohl die Vorbereitungen für die militärischen Maßregeln getroffen, welche aus den nächsten Tagen bezeugt sind.

geben worden. Ich habe selbst, so bald ich Kammerpräsident und sonach Oberst Kanzler worden, die Präsidialkanzley ganz umgestaltet; — sie ist vormals aus einem ganzen Departement bestanden, wo nebst den Sekretär Konzipisten, Kanzelisten, Akzessisten und Praktikanten waren; ein großer Theil der Geschäften ist durch diese Präsidialkanzley abgethan und fast alle Korrespondenz mit den Länderchefs alldorten behandelt worden. Ich selbst habe in der Präsidialkanzley bey meiner Antrettung als Oberstkanzler eine beträchtliche Anzahl Akten gefunden, die ich größtentheils in die Kanzleiregistratur übergeben, da ich einmal [nicht] eingesehen, warum sich der Chef andurch unnöthige Arbeiten verschaffen soll, die dem Hofrath zustehen und die in dem Rath vorkommen sollen; beim Directorio hingegen wird der Chef füglich wohl einen Sekretär für sich allein nöthig haben, mit diesen und mit den 2 Schreibern erklecken.

Ad § 4um.[1]) Wird allerunterthänigst befolget werden.

Ad § 5um. Um diesen allhst. Befehl zu befolgen und die Protokollen alle 8 Tage hinauf geben zu können, werde ich die Rathstäge Freitag und Samstag halten. In diesen 2 Tagen muß alles, was eingelaufen ist, ausgearbeitet erscheinen und vorgetragen werden. Die Kurrenzien laufen ohnedem alle Tage fort, und wenn dringende Stücke vorkommen, so werden solche mit Zuziehung einiger Räthe, die allezeit in Büreaux seyn müßen, außer der bestimmten Zeit vorgenommen.

Ad § 6um. Kann der Zusammenfluß vieler oder weniger wichtigern Geschäfte diese bestimmte Abtheilung verändern machen. Das Übrige wird allerunterthänigst befolget werden.

Ad 7um. Da alle Räthe bei denen durch 2 Tage zu haltenden Sessionen erscheinen müßen, so könnten die Resoluzionen, wie es jetzt eingeführt ist, beisammen bleiben, da solche in dem besondern Heft des Protokolls der Resoluzionen ohnehin bei einem jeden Hofrath separat erscheinen.

Ad § 8um. Wird allerunterthänigst befolget werden.

Ad § 9um. Ist von mir ohnehin jederzeit beobachtet worden.

Ad § 10um. Der Raum der Kanzley wird dermalen nicht zulassen, daß alle diese Hofräthe und das Präsidium in dem Kanzley Gebäude genug Platz erhalten; und ist ohnehin bekannt, daß bei Vereinigung der Kanzley ich meine eigene Wohnung so eingeschränkt, daß ich ein einziges Zimmer habe, wo ich arbeiten, wohnen und Partheien sehen muß. Da die Kammer und Finanzen von der Kanzley separiret worden, ist die zahlreiche Stiftungsbuchh[altung] mit allen ihren Akten und der Hofrath v. Beckhen in die Kanzley eingezogen: so lang

[1]) Wo hier Graf Kolowrat die lateinische Form gebraucht, läßt er paragraphus als Masculinum gelten.

als diese in der Kanzley verbleibet, kann nicht einmal die Kameralregistratur in diesem Haus untergebracht werden.

Ad § 11um. Wird den Hofräthen genau vorgelesen werden.

Ad § 12um. Ist ohnehin auch dermal beobachtet worden.

Ad § 13um. Die Bancalia müssen nach gleichen Principiis behandelt werden; mithin wird es eine ganz besondere Aufmerksamkeit und genaue Einverständniß zwischen denen Hofräthen erfordern, um allemal gleichförmig vorzugehen. — Ob das Salzwesen ebenfalls unter die Referenten wird eingetheilet werden können, wird die Erfahrung erproben. Noch härter wird es seyn, das Domainenwesen zu zergliedern, da die wenigsten Länderreferenten Kenntniß in der Ökonomie haben.

Ad § 14. Wird allerunterthänigst befolget werden.

Ad § 15. Ist schon dermal beobachtet worden. Nur haben Euer Majestät erlaubet, daß die schon bereits revidirten, von dem Referenten approbirten Expedizionen, wenn sie in das Reine geschrieben werden, nur Wochenweis von einem Referenten unterfertiget werden sollen. Diese Expedizionen kommen alle Stunden des Tags, sowie das Expedit mit der Abschreibung und Kollazionirung fertig ist, zur Unterschrift vor, wo es doch unmöglich, daß alle Hofräthe alle Stunden des Tags bis spät Abends in ihrem Bureaux verbleiben, daß also die Kanzleidiener mit dem Herumlaufen nicht erklecken können, wie sie schon wirklich um Vermehrung des Personals eingekommen sind. Ist der Hofrath, wie es doch leicht geschehen kann, zuweilen nicht zu Haus, so kann auch eine dringende Expedizion verspätet werden. Viel leichter wäre es für den Dienst, dem Präsidium aufzutragen, daß, wenn solches bei den Koncept Etwas abzuändern nöthig findet, diese Abänderung dem Referenten anzuzeigen.

Ad § 16. Ist ohnehin allemal beobachtet worden; nur muß ich anmerken, daß, wenn das Präsidium, welches von der ganzen Monarchie Kenntniß haben muß und alle Geschäfte zu übersehen hat, bei einem wichtigen Gegenstand, welches ohnehin sehr seltsam (sic!) geschehen wird, einer andern Meinung wäre, als die Pluralität der Stimmen ausmachen, hierüber die Expedizion nicht abzulaufen hätte, sondern der Gegenstand Euer Majestät vorgelegt werden müßte.

Ad § 17. Ist ohnedem größtentheils befolget worden.

Ad § 18. Wird allthgst. angeordnet werden.

Ad § 19. Ist nothwendig, für den Dienst nützlich und das Präsidium, durch Euer Majestät Befehl bedekt, wird darob Sorge tragen.

Ad § 21. Wird dem Hofrath v. Birkenstock bekannt gemacht werden.

Ad § 22, ad § 23, ad § 24. Wird allthst veranlaßt werden.

Ad § 25. Wird allthst eingeleitet werden.

Ad § 26. Muß die weitere allerhöchste Resoluzion abgewartet werden.

Ad § 27. Dieses kann erst bei Anfang des Directorii eingeleitet werden; doch scheint es, daß Euer Majestät bei dem Protocollo Exhibitorum eine gänzliche Abänderung zu treffen gedenken, und daß folglich die für die Referenten gehörigen Extrakte in den Büreaux ausgearbeitet werden sollen, wo ich in voraus zweifeln muß, daß 2 Hofräthe mit 1 Sekretär und 2 Koncipisten auslangen mögen.

Ad § 28. Dieses wird mit Zusammenziehung des ganzen Präsidiums veranstaltet werden.

Ad § 29. Dieses dient zur Richtschnur des Präsidiums.

Ad § 30. Dienet zur Belehrung.

Ad § 31. Wird dem Hofrath bekannt gemacht werden.

Ad § 32. Wird, wenn einmal das Directorium in der Ordnung ist, auch eingeleitet werden.

Ad § 33. Muß ich die Einleitung des Obersthofmeisters abwarten, wo ich sonach gleich wegen Übernahme der Kassen das Gehörige veranlassen werde, daher ich allerunterthänigst wünschte, diese Directorial-Zusammentrettung, wobei E. M. selbst zu erscheinen geruhen wollen, um einige Tage zu verschieben, weil es unmöglich ist, bis den 19ten mit allen fertig zu werden, besonders da so viele Bureaux gar nicht existiren, bei der Kanzlei — um den Lauf der Geschäften nicht hemmen — erst ein Abschnitt gemacht werden muß, da die Referenten schon wirklich die Akten für die künftige Wochen noch nach der alten Verfassung in Händen haben und eine solche große Abänderung unmöglich unter 14 Tagen geschehen kann; nebstdem bin ich dermal ganz allein und kann vor der Intimazion des Obersthofmeisters mich weder des Grafens Mailath, noch des Freiherrn Degelmann bedienen. — Ich brauche die größte Zeit des Tags, um nur die laufende Geschäfte der vorigen und [der] übermorgen eintrettenden Session zu beendigen, folglich mir also nur wenige Stunden übrig bleiben, die Einleitung für das Directorium zu treffen; dessen ungeachtet hoffe ich in 8 Tagen mit Allem fertig zu seyn, besonders wenn alle meine Umstände bis dahin erörtert werden können, obschon ich mir vorbehalten muß, wenn bey der wirklichen Einleitung sich annoch Umstände ergäbeten, solche Euer Majestät allerunterthänigst vorzulegen.

Leopold Graf von Kollowrat.

* * *

Des Kaisers Entscheidung findet sich auf den linken Hälften der halbbrüchigen Seiten 7 und 8, beginnend unter „ad § 33" auf S. 7.

ad 2um hat zwar die Benennung des Directorii zu verbleiben; doch können Sie in den angezeigten Fällen den Titel eines Oberstkanzlers jenem eines Directorialministers beysetzen.

ad 3tium Hat es in Ansehung der Präsidialkanzley bei Meiner Anordnung zu verbleiben. Zur Verfassung der geheimen Noten können Sie sich eines Sekretärs bedienen; dieses wird aber sehr selten und in jenen Fällen geschehen, wenn Ich Ihnen ein Geschäft allein oder mit Zuziehung des Präsidii zu bearbeiten auftragen werde. In Ansehung der geheimen Vorträge in Finanz Angelegenheiten können Sie sich der Hofräthe und Ihrer Sekretäre bedienen, welche Sie ohnehin in diesen Gegenständen insbesondere zuziehen; so können Sie auch Einem derselben auftragen, ein besonderes Protokoll zu führen.

ad 5um bewillige ich die von Ihnen vorgeschlagene Rathstäge.

ad 10. Werden Sie mir einen Vorschlag machen, wie diese Vereinigung mit den geringsten Kosten zu Stande zu bringen wäre.

ad 15. Begnehmige Ihr Einrathen.

ad 26. Ist Meine Resolution abzuwarten

ad 1. 4. 8. 9. 11. 12. 14. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 28. 29. 30. 31. 32 und 33 Nehme Ich zur Wissenschaft. Doch werden Sie die Einleitung auf das eifrigste vornehmen und den Bedacht nehmen, damit die Geschäfte nicht stoken, Mir aber demnächstens anzeigen, wenn die Sache so eingerichtet ist, daß Ich selbst in Rath erscheinen kann.

ad 6. 7. 13. 16. 27 hat es gänzlich bei Meiner Anordnung zu verbleiben.

Franz.

* * *

Trotz der Aehnlichkeit der Schrift mit der des Kaisers bin ich doch nicht sicher, ob nicht eine Copie vorliegt. In diesem Falle müßte auch Graf Kolowrat's Memoire, welches ganz verwandte Schriftzüge zeigt, wenn es gleich mit etwas hellerer Tinte geschrieben ist, ebenfalls Copie sein.

III.

Gegen Zeitungsverbote.

(Staatsrathsprotokolle 1792, Vierter Band)

14. November 1792. „Ueber die Anfrage des Obersten-Burggrafen in Böhmen, ob er nicht die Zeitungen, welche von jenen Ortschaften kommen, die sich gegenwärtig in französischen Händen befinden, auf den Postämtern dürfe zurückhalten lassen".

Resol[utio] Aug[ustissimi]. Um nicht eine unzeitige Ängstlichkeit am Tag zu legen, wird mit dem Verbothe der in Frage stehenden Zeitungsblätter so lange inne zu halten seyn, bis man so geartete Stellen und Grundsätze darinn antreffen wird, wodurch sie in die Kategorie verbothener Schriften von selbst gesetzet werden; zu diesem Ende ist daher die hiesige Bücherzensur dahin anzuweisen, daß sie sich mit einem Exemplar von einer jeden dergleichen Zeitung versehe und von den darin vorkommenden anstössigen Stellen an die Behörde die Anzeige machen soll, welche sohin nach Gestalt der Sachen zu dem wirklichen, allgemeinen Verboth derselben zu schreiten [hat]. Bei den Auszügen fremder Zeitungen, die hier in Wien und [von denen] die Übersetzungen in den Provinzen gemacht werden, muß hingegen von Seite der Censur, wie Ich es bereits angeordnet habe, vorzüglich darob gesehen werden, daß mit Hinwegstreichung der bedenklichen Stellen solchen Blättern ihr Reitz benommen werde, ohne das Publikum durch Verbothe nur begieriger darauf zu machen.

Die Entwickelung des ungarischen Nationaltheaters.

Zum fünfzigjährigen Jubiläum.

Von Eduard Paulay.

Das Budapester ungarische Nationaltheater hat am 28. und 29. September 1887 die Feier seines halbhundertjährigen Bestandes begangen. Das Theater wurde eigentlich am 22. August eröffnet; allein abgesehen davon, daß der Hochsommer zur Veranstaltung solcher Feste nicht geeignet ist, mußte auch die Eröffnung des Reichstages abgewartet werden, damit die Vertreter des Landes an dieser hochbedeutsamen Feier theilzunehmen in der Lage seien.

Es war in der That ein Landesfest! Nirgends in der Welt hat ein Theaterjubiläum eine so eigenartige nationale Bedeutung wie bei uns, wo das Drama nicht aus einer lyrischen und epischen Literatur hervorging, sondern plötzlich, ohne Uebergang und ohne Tradition, entstand. Nicht die Begeisterung für Poesie und Kunst hat es hervorgebracht, sondern der erwachte nationale Sinn, das mächtig auflodernde Gefühl für die Pflege der ungarischen Sprache und dadurch für die berechtigte Herrschaft des ungarischen Geistes.

In den Bühnenspielen der Italiener, die von Zeit zu Zeit an den Höfen der ungarischen nationalen Könige erschienen, forscht man vergebens nach den ersten, primitiven Formen der Schauspielkunst; vergeblich auch ist das Bestreben, den Ursprung der nationalen Bühnenkunst mit jenen Darstellungen von Mysterien oder Sittenstücken in Verbindung zu bringen, welche in einigen, von deutschen Ansiedlern bewohnten Städten stattfanden oder mit den auf katholischen und protestantischen Hochschulen von Zeit zu Zeit veranstalteten dramatischen

Darstellungen. Diese blieben dem nationalen Wesen fremd; es waren sporadische Versuche in lateinischer oder deutscher Sprache; aber selbst dort, wo sie in ungarischer Sprache abgehalten wurden, blieb es bei vereinzelten Erscheinungen, welche nie und nirgends eine Entwickelungsstufe der eigentlichen Schauspielkunst erkennen ließen.

Nach Beendigung der Rákoczy'schen Freiheitskämpfe neigte die ungarische Nation ihr Haupt zur Ruhe und sank in tiefen Schlaf. Noch flammte später wieder die kriegerische Begeisterung der Ungarn auf, als es galt, den Thron der Königin Maria Theresia zu schützen; allein unser Hochadel wurde durch Wien angezogen und allmählich germanisirt; der Mitteladel in seinem kleinen Königreich, dem Comitate, dachte und sprach lateinisch; den altererbten Schatz der ungarischen Sprache hatten der ärmere Kleinadel und das gemeine Volk in ihre Hut genommen.

Dieser Zustand währte bis zum Tode Joseph's II. Das der ungarischen Verfassung feindlich gesinnte kurze Regime dieses genialen Fürsten rüttelte die Nation aus ihrem Schlafe auf. Sie begann zu fühlen, daß mit dem Schwinden ihrer nationalen Sprache, ihre nationale Existenz selbst auf's Spiel gesetzt sei; darum begannen denn auch die Stände des Landes, als sie im Jahre 1790 zur Krönung des Königs Leopold im Reichstage zu Ofen versammelt waren, die Einsetzung der ungarischen Sprache in ihre Rechte in den Schulen, in der Verwaltung im Gerichtssaale, bis hinauf zu den obersten Regierungsstellen zu fordern. Die Gegner dieser Forderungen wendeten ein, daß die Sprache, deren Herrschaft angestrebt werde, weder zum Gebrauch in den verschiedenen Zweigen der Administration, noch zur Berathung, noch auch zu einer gebildeten Unterhaltung geeignet sei.

Da begannen die Stände sehr eifrig an die Mittel zu denken, wie die Ausbildung der nationalen Sprache rasch und wirksam gefördert werden könnte. Man fand die Gründung eines ungarischen Sprachbildungsvereines und eines ungarischen Theaters für das Zweckmäßigste. Nachdem jedoch die Meinungen darüber auseinander gingen, welchem der beiden Projecte man den Vorzug geben solle, wählte man die bequemste Lösung: der Reichstag ging auseinander, ohne überhaupt etwas in dieser Richtung gethan zu haben. Die ungarische Sprachbildungsgesellschaft kam als „Ungarische Gelehrtengesellschaft“ im Jahre 1832 zustande, nachdem Graf Stephan Széchényi eine Jahresrevenue, 60.000 fl., zur Gründung dieses Institutes gespendet hatte. Diesem edlen Beispiele folgten auch andere Magnaten und so wurde das

Zustandekommen der in erster Reihe gleichfalls aus sprachlichen und nationalen Motiven hervorgegangenen Gelehrtengesellschaft ermöglicht. Die Frage des Theaters jedoch schleppte sich noch weiter hin und erst im Jahre 1837 sahen wir das erste ständige Theater in der Hauptstadt sich erheben, das wir auch nicht dem Lande, sondern dem Eifer des Pester Comitates zu danken hatten.

Indessen hatten die Stimmen, die in dieser Sache auf dem 1790er Reichstage erhoben wurden, doch so viel zur Folge, daß eine kleine gesellschaftliche Bewegung zur Propagirung der Idee eines ungarischen Theaters eingeleitet wurde. Ein junger Advocat, Ladislaus Kelemen mit Namen, sammelte eine Truppe von 12 bis 15 Personen um sich, welche entschlossen waren, die Schauspielkunst zu patriotisch-nationalem Zwecke zu cultiviren. Sie vereinigten sich zu einer Schauspielgesellschaft, und von einigen Magnaten unterstützt, konnten sie unter dem Patronate des Pester Comitates nach anderthalb Jahren ihre Thätigkeit auch beginnen.

Sie spielten in einem, am Ofner Brückenkopfe aufgeführten Bretterhause; denn der Pächter des damaligen, in Blüthe stehenden deutschen Theaters, Baron Unwerth, wollte um keinen Preis die Benützung desselben für ihre Aufführungen gestatten, trotzdem er sowohl in dem Pester als in dem Ofner Theater nur jeden zweiten Tag Vorstellungen gab. Es entspann sich ein schier endloser Schriftwechsel zwischen dem Pester Comitat und der königlichen Statthalterei einerseits und dem Baron Unwerth andererseits; allein, trotzdem der Palatin Erzherzog Joseph selbst die Bedeutung des ungarischen Schauspielwesens dadurch anerkannte, daß er für diesen Zweck wiederholt Spenden machte und die Sache auch durch die Miethe einer Loge förderte; trotzdem der Fürstprimas Batthyány und zahlreiche Magnaten die nationale Sache unterstützten, trotzdem Aristokraten, wie Graf Paul Ráday, Baron Joseph Podmaniczky die Oberleitung der ungarischen Schauspielgesellschaft in die Hände nahmen und Franz Kazinczy mit seiner literarischen Thätigkeit bestrebt war, die Sache des ungarischen Theaters zu fördern: scheiterten doch alle diese Bestrebungen an der Hartnäckigkeit des deutschen Theaterpächters und an der Gleichgültigkeit der größtentheils deutschen Bevölkerung. Die ersten Bahnbrecher des ungarischen Schauspielwesens wurden nicht von der künstlerischen, sondern von der nationalen Begeisterung auf die Bühne geführt. Der Originalliteratur entbehrend, nur mit den Uebersetzungen der ausländischen, hauptsächlich der deutschen Stücke ihr Dasein fristend, strebten sie haupt-

sächlich dahin, daß auch sie jene Stücke so darzustellen vermöchten, wie die Pester deutschen Schauspieler.

Zu Beginn ihrer Thätigkeit ernteten sie vielfache moralische Anerkennung. Doch mußten sie nach einigen Monaten schwerer Kämpfe auseinander gehen; allein das Saatkorn, das sie ausgestreut hatten, war nicht verloren. An mehreren Orten des Landes entstanden neuere Gesellschaften, welchen es gelang, die Unterstützung der Städte und der Comitate, sowie einzelner Magnaten für die nationale Sache zu gewinnen. Insbesondere in Siebenbürgen, in Klausenburg, gelang es den Schauspielern, das Interesse des Publicums wachzurufen; so daß daselbst im Jahre 1813 das erste ständige ungarische Theater erbaut wurde, welches hauptsächlich unter dem Schutze und dem großen Einflusse des Barons Nicolaus Wesselényi die bleibende Zufluchtsstätte des ungarischen Schauspielwesens war.

Auch in Budapest versuchten mehrere der besseren Provinzgesellschaften wiederholt ihr Glück, doch gelang es keiner, trotz harter Kämpfe, in dem noch immer fremden Boden Wurzel zu fassen. In den Jahren 1808 bis 1815 geschahen von Seite des Pester Comitates und von Seite Einzelner große Anstrengungen, um die in Pest gastirenden Schauspielergesellschaften dauernd festzuhalten. Aber erst im Jahre 1819 vermochte die aus Stuhlweißenburg zugewanderte Schauspielergesellschaft, hauptsächlich mit den historischen Stücken Karl Kisfaludy's, einen erheblichen Erfolg zu erzielen. Die Darstellung von „A Tatárok Magyarországon" (Die Tataren in Ungarn), „Stibor vajda" (Der Woiwode Stibor), „Ilka, vagy Nándorfehérvár ostroma" (Ilka, oder die Belagerung von Belgrad) u. s. w. machten immerhin den Wunsch nach einem ständigen Theater rege und von jenem Zeitpunkte angefangen, kam die Angelegenheit des ungarischen Theaters nicht mehr zum Stillstande. In der Hauptstadt wie in der Provinz, allerwärts, in den Versammlungen der städtischen und der Comitatsmunicipien, in Privatgesellschaften bildete die Theaterfrage den ausschließlichen Gegenstand der Discussion.

Franz Kölcsey hielt in der Congregation des Szatmárer Comitates im Interesse des ungarischen Schauspielwesens eine seiner schönsten Reden. Das Borsoder Comitat erbaute in Miskolcz ein ständiges Theater. Die Stadt Kaschau eröffnete ihr Theater zuerst der Klausenburger, dann der Debrecziner Gesellschaft. Die Städte Debreczin, Großwardein, Szegedin, Kecskemét wetteiferten miteinander in der Unterstützung der ungarischen Schauspielgesellschaften.

Auf dem 1825er Reichstage endlich wurde die Gründung der ungarischen Gelehrtengesellschaft gesichert; der nationale Sinn entwickelte sich immer kräftiger und dauernder; es entstand eine ganze literarische Bewegung zur Verwirklichung der nationalen Aspirationen. Flugschriften, Vorträge, Aufrufe im Interesse des ungarischen Theaters folgten Schlag auf Schlag. Endlich gelang es, das Ofner Festungstheater für die ungarische Schauspielkunst zu gewinnen und die zu Beginn der Dreißigerjahre aus Kaschau nach der Hauptstadt eingewanderte ungarische Schauspielgesellschaft wetteiferte einige Jahre hindurch unter Kämpfen zwar, aber doch ruhmreich mit dem damals schon berühmten Pester deutschen Theater und ihr Wirken führte schließlich zu dem Entschlusse, in der Hauptstadt ein ständiges ungarisches Theater zu erbauen.

In diesem Jahrzehnte lang währenden Kampfe war das Pester Comitat der Hauptvertreter der nationalen Bestrebungen und der oberste Beschützer des ungarischen Schauspielwesens. Dem Pester Comitat haben wir unser heute noch bestehendes Nationaltheater zu verdanken. Und indem wir den fünfzigjährigen Bestand desselben feiern, hat der Streit darüber kaum einen Sinn, ob es zweckmäßig gewesen, im Jahre 1837 unter der Protection des Pester Comitates das Pester ungarische Theater zu eröffnen oder ob es besser gewesen wäre, den Plan Stephan Széchényi's anzunehmen, wonach das ungarische Schauspielwesen, wenn auch etwas später, aber auf breiterer, mehr gesicherter Grundlage hätte aufgebaut werden sollen. Die Ereignisse der Fünfzigerjahre sprachen gleichmäßig für die eine, wie für die andere Idee; doch nichts wird das Verdienst des Pester Comitates um die Stabilisirung des ungarischen Schauspielwesens verkleinern, nichts kann dem Lorbeerkranz auch nur ein Blättlein rauben, mit welchem die ungarische Schauspielkunst dem Andenken des Vicegespans Gabriel Földváry huldigt.

Doch dürfen wir auch nicht der Verdienste jener Schauspielgesellschaft vergessen, welche nicht nur den Wettbewerb mit der damals schon berühmten, in einem prächtigen Theater wirkenden deutschen Gesellschaft siegreich bestand, sondern in den begeisterten Patrioten auch mit Recht die Hoffnung erweckte, daß diese Gesellschaft in einem schönen, ständigen, in Budapest zu errichtenden Theater siegreich bleiben werde. Dieser Hoffnung, dieser Erwartung ist sie auch gerecht geworden. —

Megyery, Egressy, Fáncsy, Szentpétery, Rosa Laborfalvy, das Ehepaar Lendvay, Barta, László, Telepy, Udvarhelyi, Szilágyi, die einige Jahre zusammen wirkten, erhoben sich zu einer solchen künstleri-

schen Höhe, daß schon im Jahre 1841 der Preßburger Reichstag das Institut als Nationaltheater unter die Leitung einer Landescommission stellte, in welcher Baron Georg Orczy den Vorsitz führte. Der Glanz ihrer Kunst füllt das erste Decennium der Geschichte dieses Theaters aus. Jene Epoche wird heute noch das goldene Zeitalter unserer Schauspielkunst genannt. Und in der That haben niemals an dieser Bühne so viele vortreffliche Kunstkräfte zugleich in so vollendeter Harmonie zusammengewirkt. Unter der Einwirkung ihrer Kunst ist das dramaturgische Talent Szigligeti's zur Reife gediehen, und umgekehrt, hatten sie der Feder dieses so vortrefflichen und productiven Schriftstellers zahlreiche Meisterschöpfungen zu danken. Das ganze Jahrzehnt hindurch bewahrten sie auch ihren Einfluß auf die Leitung des Theaters. In Ofen leiteten sie selbst als dirigirende Mitglieder die Angelegenheiten des Theaters; in Pest bildeten sie für den Secretär Szigligeti einen Stab von Regisseuren und Dramenbeurtheilern, die unter den häufig wechselnden Directoren und Directionsformen die Leitung des Dramas in ihrer Hand behielten, ja sogar auf die ökonomischen, technischen und Cassenangelegenheiten des Theaters Einfluß nahmen. Unzweifelhaft übte die damals schon bestehende ungarische Gelehrtengesellschaft einen großen Einfluß auf die künstlerische Entwickelung dieser Ofner, später Pester Schauspielgesellschaft.

Diese Schauspielgesellschaften konnten — als filius ante patrem — unmöglich die Hindernisse überwinden, welche mit der Sprödigkeit der Sprache und dem Mangel des ästhetischen Sinnes untrennbar verbunden waren. Die Akademie machte mit wahrer mütterlicher Sorgfalt es sich zur Aufgabe, diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, indem sie die Gesellschaft mit geschmackvoll übersetzten und prämiirten Originalstücken versorgte, außerdem mit wohlwollenden Belehrungen, ja sogar mit materiellen Unterstützungen förderte. Denn die Akademie hatte nicht nur in dem Ofner Theater, sondern auch in dem Pester ständigen Theater eine Loge gemiethet, damit die zu diesem Zwecke entsendeten Commissionsmitglieder die Entwickelung des Schauspielwesens fortwährend im Auge behielten und der Nothwendigkeit gemäß der Gesellschaft ihre Wahrnehmungen und Vorschläge unterbreiten konnten.

Mit unleugbarem Selbstbewußtsein vertrat diese Schauspielgesellschaft die Sache des ungarischen Schauspielwesens und oft genug führte sie einen erbitterten Kampf, hauptsächlich wegen der schwesterlich aufgenommenen Oper mit den Vorstehern des Theaters, ja im Wege der Presse nicht selten auch mit dem Publicum. Immer wieder gelangte in

ihnen das edle Gefühl des Dienstes für die nationale Sache an die Oberfläche, wenn sie sehen mußten, wie den fremdsprachigen Vertretern der Schwesterkunst zu Liebe ihre Interessen gefährdet wurden.

Besonders in den ersten Jahren gab es heftige Kämpfe zwischen Drama und Oper und der erste Director des Theaters, Joseph Bajza, nahm entschieden für die Interessen des Dramas und gegen die Oper Stellung. Dieser Kampf pflanzt sich durch die ganze Geschichte des Theaters fort, und erst der letzte Director, Szigligeti, erlebte wenn auch nicht die vollständige Trennung von Oper und Drama, so doch die Grundsteinlegung zu einem besonderen Opernhause.

Szigligeti war es auch, der zu Beginn der Vierzigerjahre durch seine Volksschauspiele den Grund legte zu einer selbstständigen nationalen Richtung der ungarischen Dramenliteratur. Als die hervorragendsten Künstlergestalten dieser Kunstgattung treten Füredi, der Held der Volkslieder und Réthi, der Schöpfer ursprünglicher, kerniger Volkstypen hervor.

Den Spuren eines Kisfaludy, Vörösmarty, Lorenz Tóth, Andreas Fáy, Joseph Gáal, Paul Kovács folgend, entstand zu jener Zeit eine junge Dramaturgengeneration: Ignaz Nagy, Czakó, Vahot, Ludwig Kuthy, Baron Nicolaus Jósika, Szigeti, Degré. In jenem Jahrzehnt war das Theater vielen Krisen ausgesetzt, so daß es schließlich aus der Landesverwaltung in die Hände eines Pächters überging. Allein, da die eigentliche Leitung doch in den Händen der Künstler verblieb, bildete diese Veränderung kein Hinderniß für die künstlerische Fortentwickelung des Theaters. Wohl ging der Pächter in Folge seiner leichtsinnigen Wirthschaft zu Grunde, allein der moralische Erfolg bewegte sich bis zum Ausbruch des Freiheitskrieges in aufsteigender Linie. Die Märztage des Jahres 1848 sahen viele erhebende Scenen innerhalb dieser Mauern sich abspielen, bis endlich der Selbstvertheidigungskampf auch den Künstlern die Waffe in die Hand drückte; dann gab es — zwar mit kurzen Unterbrechungen — wohl noch Vorstellungen, allein der Cassenrapport bewies Tag für Tag, daß „inter arma silent musae". Monate hindurch variirte die Tageseinnahme zwischen 3 bis 30 fl. Im Jahre 1849 mußte das zur Pflege der nationalen Sprache und des nationalen Geistes errichtete Gebäude erleben, daß innerhalb seiner Mauern eine Reihe von deutschen Vorstellungen stattfand.

Wie streng auch in den Fünfzigerjahren Alles verfolgt wurde, was auf die Selbstständigkeit der ungarischen Nation sich bezog, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß die Regierungskreise

gegenüber dem Nationaltheater und dessen Künstlern eine gewisse Nachsicht bekundeten. Charakteristisch hiefür ist folgende Episode: Als die Einfriedungsbalken des Hofgärtchens des Theaters einen frischen Anstrich bekommen sollten, gab dem damaligen Intendanten Grafen Gedeon Ráday die Frage viel zu sorgen, wie diese Balken angestrichen werden sollten. Endlich entschloß er sich, diesbezüglich eine Anfrage an die oberste Landesstelle zu richten. Von dort erhielt er den Bescheid: Das Theater gehört der Nation; mit welchen Farben sonst, als mit denen der Nation könnten die Balken angestrichen werden? —

Die Dramenliteratur hatte sich um Szigligeti gruppirt und entwickelte eine riesige Fruchtbarkeit. Am meisten en vogue waren nebst den Volksstücken die historischen Dramen, welche nebst manchem Glanzpunkte auch manchen dunklen Punkt der nationalen Geschichte wiederbelebten und so den Stolz des nationalen Bewußtseins erweckten oder auch den bekümmerten patriotischen Sinn zu herbem Trotz ermuthigten. Die dunkelste Anspielung, der verhüllteste Vergleich mit der Gegenwart, der selbst der kleinlichen Censur entging, bahnte sich seinen Weg in die öffentliche Meinung und vermochte einen solchen Wiederhall zu erwecken, daß so manches literarische Product jener Zeit nur solchen Anspielungen sein beschränktes Dasein zu verdanken hatte. Die Dramaturgen jener Jahre waren zum Theil diejenigen früherer Jahrzehnte, zum Theil waren neue hervorragende Talente hinzugekommen. In jene Epoche fällt das Auftreten Jókai's, Dobsa's, Kovács', Koloman Tóth's, Hegedüs', Anton Berényi's in unserer Dramenliteratur.

Dagegen war die glänzende Künstlergruppe der Vierzigerjahre stark gelichtet. Megyery hatte schon im Jahre 1842 seine Collegen verlassen; die Uebrigen leuchteten noch in die Fünfzigerjahre hinein. Doch jetzt verschwanden nach einander Frau Lendvay, die Herren Lendvay, Bartha, Szentpétery, Fáncsy, László, Udvarhelyi, Telepi, Szilágyi und machten einer neuen Generation Platz, deren Stab Joseph Szigeti, Szerdahelyi, Feleki, der jüngere Lendvay, Frau Szathmáry, Ilka Komlóssy, Frau v. Bulyovszky (die noch im selben Jahrzehnt in den Dienst der deutschen Muse trat), Flora Munkácsy (später Frau Feleki), Ilka Fáncsy, Joseph Tóth, Réthy bildeten, zu welchen noch die aus der alten Garde Uebriggebliebenen kamen: wie Frau Rosa Jókai-Laborfalvy, Gabriel Egressy und andere. Dies war die zweite Generation des Nationaltheaters.

Die Lerche der Nation, Frau Lina Hegedüs-Bodenburg, die gleich einem wahren Meteor am Himmel unserer Schauspielkunst auf-

stieg und von da wieder verschwand, muß ich besonders erwähnen; nicht nur, weil sie unsere erste, wirklich künstlerische Volksliedersängerin war, sondern auch wegen ihres tief erschütternden Schicksals, daß sie nach einem kurzen Jahre vom Zenith ihres Ruhmes in's Grab stürzte, wohin sie bald auch den Gatten und ihr einziges Kind mitnahm.

Dieses Jahrzehnt zeigt uns das Bild einer großen gesellschaftlichen Wandlung im öffentlichen Leben Ungarns und die Wirkungen dieser Wandlung erstreckten sich auch auf die Schauspielkunst. Die Epoche der politischen Unterdrückung hatte gemeinsame Berührungspunkte für die verschiedenen, in ihrem Geschmack sehr abweichenden Classen der Bevölkerung geschaffen. Von diesen Berührungspunkten ist das Theater an erster Stelle zu nennen. Die Aristokratie hatte in früherer Zeit sich entweder ganz vom ungarischen Theater abgewendet, oder sie blieb (als sie nach dem Brande des deutschen Theaters aufgehört hatte, der fremden Kunst zu huldigen) gleichgültig gegen das Nationaltheater. In den Fünfzigerjahren hingegen zählten die vornehmsten Familien des Landes zu den Logenmiethern des Nationaltheaters. Ihrem Beispiele folgte die bürgerliche Gesellschaft, und wenn es zu jener Zeit dennoch Krisen für die Anstalt gab, so waren dieselben mehr der schwachen unverständigen Leitung, von welcher damals die Einflußnahme der Künstler völlig ausgeschlossen war, als der Theilnahmslosigkeit des Publicums zuzuschreiben.

Der Hochadel lieferte einen glänzenden Beweis seines Wohlwollens und Interesses für die ungarische Schauspielkunst (allerdings hatte seine Begeisterung auch eine gewisse politische Tendenz), als er, um den immer wieder auftauchenden materiellen Wirren ein Ende zu machen, einen Betrag von nahezu einer halben Million Gulden zeichnete. In Folge der Schwierigkeiten, welche die politische Oberbehörde in Betreff der Gebahrung erhob, ist zwar dieser Betrag nicht voll eingeflossen; immerhin aber ergab die Sammlung einen Fonds von 300.000 fl., dessen Zinsen heute noch dem Nationaltheater eine jährliche Subvention von 10.000 fl. sichern. Die Sammlung dieses Fonds ist fast ausschließlich das Verdienst des weil. Grafen Georg Károlyi und dieses Verdienst ist dadurch verewigt, daß dieser Fonds im königlich ungarischen Ministerium unter dem Titel „Graf Károlyi-Fonds“ verwaltet wird. Aber auch die Mitglieder des Nationaltheaters bewahren dem edlen Grafen ein dankbares Andenken im Herzen.

Mit den Sechzigerjahren trat eine Aera des nationalen Wiedererwachens ein. Der 1861er Reichstag war erfolglos auseinandergegangen.

Unter dem Provisorium gab es in den inneren Zuständen des National-theaters keine wesentliche Veränderung. Szigligeti hatte als einziger Regisseur unter verschiedenen Intendanten die Leitung des Theaters übernommen. Neben seiner unablässigen literarischen Thätigkeit — in welcher wieder einige neu aufgetauchte Talente: Rákosi, schon damals der Führer einer jungen Schriftstellergeneration, Berczik, Karl Szász, Anton Zichy, Karl Éjszaky, P. Szathmáry, Alexander Balázs und Andere sich um ihn schaarten — war seine Hauptsorge auf die Vervoll-ständigung des Dramenpersonals gerichtet. Zu Beginn jenes Jahrzehnts trat Frau Cornelia Prielle dauernd in den Verband des National-theaters. Außerdem erhielt die zweite Generation dieses Theaters folgen-den Zuwachs: Náday, Benedek, Frau Ida Szilágyi-Harmath (die nach vierjähriger Wirksamkeit früh verstarb), das Ehepaar Paulay, Ko-máromi, Tamási, Frau Rosa Niczky-Szöllössy, Anna und Jolán Szig-ligeti, Marie Hirtling, Emerich Szigeti.

Das wichtigste Ereigniß jenes Jahrzehnts war, daß Se. Ma-jestät, unser glorreich regierender König, das Nationaltheater seiner aller-höchsten Huld und Protection würdigte. Der König ließ sich über die künstlerischen und materiellen Verhältnisse des Theaters Bericht erstatten und geruhte außer einer jährlichen Subvention von 60.000 fl. eine ein-malige Dotation von 60.000 fl. zur Anschaffung von Bühnenrequisiten zu bewilligen. Dem wachsenden Bedarf entsprechend, erhöhte Se. Majestät die Subvention immer mehr, so daß dieselbe gegenwärtig in einer Höhe von 210.000 fl. fixirt ist, von welchen 160.000 fl. dem königlichen Opernhause, welches seine Entstehung der allerhöchsten Entschließung Sr. Majestät verdankt, und 50.000 fl. dem Nationaltheater zugewendet werden. Das politische Provisorium, welches zu Beginn der Sechziger-jahre eintrat, war für das Nationaltheater eine sehr ungünstige Epoche und man darf getrost sagen, daß ohne die allergnädigste Entschließung Sr. Majestät der materielle Ruin unabwendbar gewesen wäre. Dieser Ruin aber wäre von unabsehbaren Folgen für das Institut begleitet gewesen. Noch bedeutsamer als die materielle Unterstützung war die moralische Förderung, welche Se. Majestät ebenso wie Ihre Majestät die Königin durch häufigen Besuch der Vorstellungen dem National-theater zuwendeten. So oft der Hof längere Zeit in Budapest Aufent-halt nahm, ließen Ihre Majestäten kaum Einen Abend vorübergehen, an welchem sie nicht das Nationaltheater mit ihrem Besuche beglückt hätten. Uebrigens ist die Erinnerung an jene Epoche noch im Herzen eines jeden Ungars lebendig. War doch die Krönung die erfreulichste

Folge jener Annäherung, welche damals zwischen dem Herrscher und der Nation sich vollzog! Es wäre aber undankbar, wollten wir in dieser Skizze der Geschichte des Nationaltheaters nicht voll huldigender Verehrung der väterlichen Fürsorge Sr. Majestät für die ungarische Schauspielkunst gedenken.

Wir fühlen uns verpflichtet, hier noch ein anderes künstlerisches Ereigniß anzuführen, in welchem die auf Alles sich erstreckende Huld des Königs sich manifestirte. Am 1. Januar 1864 wurde nämlich die ungarische Theaterschule eröffnet. Dasjenige, was Graf Stephan Széchényi für den Beginn der Gründung eines Theaters hielt, was die Actiengesellschaft des Pester Comitates im ersten Jahre der Eröffnung des Nationaltheaters erstrebte, was unsere größten Bühnenkünstler, namentlich Gabriel Egressy, so oft als nothwendig betonten, kam in jenem Jahre erst zu Stande, und es kam zu Stande auf den Befehl des Königs, der den Grafen Leo Festetics mit der Ausarbeitung der Organisation der Theaterschule und später mit der Leitung dieser Anstalt betraute. Man mag was immer von den Theaterschulen im Allgemeinen und von der unserigen insbesondere halten, so ist es doch eine unleugbare Thatsache, daß zwei Drittel des heutigen Personales des Nationaltheaters in dieser Anstalt ihre Ausbildung erhielten und daß weder sie nach das Publicum Grund haben zu klagen, daß die Eleven dieses Institutes ihre Zeit nutzlos vergeudet hätten. Auch diese Schule hat seit ihrer Eröffnung gar viele Wandlungen durchgemacht; den meisten Nutzen bot sie der Schauspielkunst in jener Zeit, wo sie in einem engeren Verbande zum Nationaltheater stand. In neuerer Zeit ist sie mit der königlich ungarischen Musikakademie vereinigt worden.

Vom Jahre 1862 bis Ende des Jahres 1869 war Samuel v. Radnótfáy Intendant des Nationaltheaters; er hat seinen Namen durch die Gründung eines Unterstützungsfonds für verarmte Künstlerwitwen- und Waisen denkwürdig gemacht. Nach seinem Tode beschäftigte sich der ungarische Minister des Innern zuerst eingehend mit den Angelegenheiten des Nationaltheaters und berief zum Zwecke der Feststellung einer Directions- und Geschäftsordnung eine Enquête ein. Seit Beginn der Fünfzigerjahre wurde das Nationaltheater durch einen Directionsausschuß geleitet, in welchem auch der Intendant Platz nahm. Die verfassungsmäßige parlamentarische Verantwortlichkeit erforderte, daß das aus Landesmitteln unterstützte Nationaltheater der unmittelbaren Aufsicht des Ministers des Innern als Verwalters des Theaterfondes unterstellt werde. Graf Georg Károlyi, Präsident des Directions-

ausschusses, übergab den von ihm verwalteten Fonds und reichte zugleich die Demission des Ausschusses ein.

Der Minister des Innern acceptirte theilweise die Vorschläge der Enquête, und auf Grund derselben ernannte Se. Majestät einen dem Minister des Innern unmittelbar verantwortlichen Director in der Person des Baron Felix Orczy.

Damit beginnt das vierte Jahrzehnt der Geschichte des Nationaltheaters. Der Verlust der drei mächtigsten Kunstkräfte des Theaters ging den Ereignissen dieses Jahrzehnts voraus. Gabriel Egressy und Joseph Tóth waren mit Tod abgegangen, Frau Jókai hatte sich von der Bühne zurückgezogen. Der Verlust dieser drei Kräfte traf die Tragödie am härtesten. Frau Jókai zauberte von Zeit zu Zeit die Erinnerung an ihre einstige Größe wieder herauf, indem sie in einigen ihrer hervorragenden Rollen auftrat; die beiden Anderen aber ließen nur den unersetzlichen Verlust empfinden, den ihr Abgang für die Kunst bedeutete. In Gabriel Egressy verloren wir den größten ungarischen Schauspieler. In Niemandem war das stolze Selbstbewußtsein des Künstlers, zugleich aber auch das Pflichtgefühl des Künstlers in dem Grade entwickelt, wie in ihm. Ihm war die Bühne ein Altar, auf dem er als eifriger Priester der Kunst opferte. Sein Leben lang lehrte und lernte er. Nicht nur übte er seine Kunst aus, er machte sie auch geehrt. Joseph Tóth war zwar jünger, aber doch sein würdiger Zeitgenosse. Er war in sich gekehrt, verschlossenen Gemüthes, und darum von geringerer Wirkung auf seine Genossen, aber vermöge seines starken komischen Talentes und seiner bewunderungswürdigen Gestaltungsgabe von um so größerer Wirkung auf das Publicum. Sein großes Talent, ja sein Leben selbst brach an der Darstellung tragischer Helden. Der Leib war den Anstrengungen des Geistes nicht gewachsen.

Unter der Wucht dieser Verluste gebeugt, traten wir in das vierte Jahrzehnt ein. Das erste Jahr desselben war außerordentlich günstig, reich an moralischen und materiellen Erfolgen. Doch traten fast unvermittelt Rückfall und Verwirrung ein: Zwietracht zwischen Personal und Director, die Entrüstung und die Gleichgültigkeit des Publicums, eine Directorkrise und ein fast zwei Jahre lang währendes Provisorium.

Während dieser zwei Jahre gelang es dem Ministerialrath Joseph Ribáry, welcher die unmittelbare Aufsicht führte, unter Mitwirkung Szigligeti's, als provisorischen Directors, die Ordnung herzustellen, die verworrene materielle Lage zu regeln und den Uebergang zu einem neuen Directionssystem vorzubereiten. Eine neuerliche Enquête machte

den Vorschlag, daß die Leitung des Dramas und der Oper zwei Fachdirectoren unter der Oberaufsicht eines Intendanten anvertraut werden solle, wobei zugleich die dringende Nothwendigkeit der Trennung des Dramas von der Oper betont wurde. In Folge dieser Vorschläge wurde Baron Friedrich Podmaniczky zum Intendanten, Eduard Szigligeti zum Director des Dramas und zum gemeinsamen Administrator, zugleich auch zum Dramaturgen, Franz Erkel, später Johann Richter und neuestens Alexander Erkel zum Director der Oper ernannt.

Als Szigligeti Director ward, hörte er auf, Schriftsteller zu sein. „Valeria" war sein letztes Werk, das im Nationaltheater aufgeführt wurde. Indeß erweiterte sich der Kreis der Dramenschriftsteller um bedeutende Talente. An erster Stelle ist Gregor Csiky zu nennen, der mit seiner unermüdlichen Arbeitslust, seinem starken dramatischen Sinn, seinen unversieglichen Einfällen und seiner mächtigen Beobachtungsgabe in Szigligeti's Fußstapfen trat. Aus dem unter Rákosi's Führung gebildeten kleinen literarischen Cirkel gingen zwei ausgezeichnete Lustspieldichter hervor; der eine war Stephan Toldy, der leider zum Bedauern Aller früh verstarb; der andere ist Ludwig Dóczy, den die mächtige Anziehungskraft der Staatsgeschäfte von dem fleißigeren Dienste der Musen abhält. Weiter sind zu nennen: Tihamér Balogh, Graf Geza Zichy, Ludwig Abonyi, Bercsényi, Anton Várady, Franz Csepregi, Eduard Tóth. Die beiden Letztgenannten begannen am Nationaltheater ihre später am Volkstheater fortgesetzte ruhmvolle, aber leider nur zu kurze Schriftstellerlaufbahn. Kornel und Emil Abrányi sind etwas später aufgetreten, gehören aber dennoch zu dieser Schriftstellergeneration, ebenso Ludwig Bartók und Karl Murai.

Das wichtigste Ereigniß dieses Jahrzehnts ist die Gründung des Volkstheaters. Während das Opernhaus langsam und mit großer Pracht gebaut wurde, nahm die Lust zur Theilung und Trennung immer mehr überhand und begnügte sich nicht mit der Trennung von Oper und Drama, sondern forderte auch für das Volksschauspiel, diese eigenste nationale Abart des Dramas, ein besonderes Theater; und obgleich es zwischen den bisherigen Ehegatten keinerlei Zwist gegeben hatte, trennte man sie dennoch und verband das zumeist ernste Volksschauspiel mit der possenhaften, oft genug leichtgeschürzten Operette. Dem Nationaltheater verblieben nur die rein dramatischen und Lustspielgattungen. Nachdem das Volksschauspiel, hauptsächlich vermöge der herzgewinnenden Gestaltungen der Frau Blaha und des Herrn Tamássy, und überhaupt kraft seiner Gesammtwirkung einen ansehnlichen Theil der

Einkünfte des Nationaltheaters lieferte, und nachdem die Ausscheidung des Volksschauspieles ohne jede Vorbereitung durchgeführt wurde, zeigten sich in den ersten Jahren sehr fühlbare Lücken im Zuschauerraume und in den Cassenrapporten der Dramenvorstellungen. Nach einigen Jahren trat das Gleichgewicht wieder ein und das Nationaltheater überdauerte die Folgen dieser Amputation.

Ein schwerer Schlag war es für das Nationaltheater, als Koloman Szerdahelyi, das Musterbild der Bonvivants, aus der Linie schied. Nein, nicht aus der Linie, denn er schritt immer vor der Linie einher, freundlich lächelnd, bittend, ermunternd, in den letzten Jahren seine Genossen mit strengem Eifer zum Aufstreben nach dem Parnaß antreibend. Er war eine eigenthümliche Künstlernatur, mit sich selbst niemals zufrieden. Er war ein so gewissenhafter Schauspieler, daß er das Premièrenfieber niemals vollständig zu überwinden vermochte; jede seiner Rollen schrieb er eigenhändig nieder, immer plante, immer grübelte er, um das Schauspielwesen zu fördern, ohne aber, seine eigene künstlerische Vervollkommnung abgerechnet, irgend etwas zum Abschluß zu bringen. Dieses fortwährende Fieber hat ihn aufgezehrt, und Niemand, außer denjenigen, die ihm zunächst standen, hatte eine Ahnung von diesem Fieber, so sehr wußte er dasjenige, was ihm das Herz zerfleischte, unter seinem liebenswürdigen Lächeln zu verbergen. Ihm folgte bald auch Martin Lendvay, der Jüngere, in's Grab. Dieser hatte nebst seinem eigenen Fleiße dem Namen seines Vaters seinen raschen Aufschwung zu verdanken; doch hinderte ihn zugleich das Andenken seines Vaters — dessen Nachfolger zu werden, trotzdem daß kein Zweiter es so wie er verstand, die zündenden Phrasen der Fünfzigerjahre herzusagen.

Prüfen wir die Liste der Verluste weiter, so müssen wir sagen, daß Szigligeti's Ableben für das Nationaltheater der empfindlichste Schlag war. Das Institut verlor in ihm nicht nur ein altes, treffliches Mitglied, sondern geradezu eine der kräftigsten Säulen seines vierzigjährigen Bestandes. Von seinen 114 Bühnenstücken entfallen 3 fast auf jedes dieser 40 Jahre. Seine unvergleichliche Productivität erhielt unsere Original-Dramenliteratur aufrecht, indem er allein unter 120 Schriftsteller-Collegen ein Viertheil der Bühnenstücke lieferte. Als Secretär, Regisseur und Director übte er stets einen großen Einfluß auf die Leitung des Theaters. Und dieser kräftige, gesunde Mann war in wenigen Minuten eine Beute des Todes! Nur schwer konnten wir uns an den Gedanken gewöhnen, daß er nicht mehr sei. Er starb

am 19. Januar 1878 und seither leitet Eduard Paulay als Director die Angelegenheiten des Nationaltheaters.

Die neuere Künstlergeneration des vierten Jahrzehnts (seit Eröffnung des Theaters die dritte) zählt folgende Namen: Frau Marie Jászay, Frau Molnár, Frau Blaha, Frau Helvey, Frau Sidonie Rákosi, Frau Emilie Márkus, Frau Therese Csillag, Fräulein Fái, Fräulein Jolantha Szigeti, Herr Halmi, Herr Emerich Nagy, Ujházy, Bercsényi, Vizvári, Molnár (letzterer verließ das Nationaltheater bei Eröffnung des Volkstheaters). Diese dritte Generation, im Vereine mit einigen aus der zweiten uns überkommenen, trefflichen Mitgliedern, wie Joseph Szigeti, Feleki, Ráday, Frau Sz. Prielle, Frau Feleki, Frau Szathmáry, Frau Paulay, Frau Lendvay, sahen die 50. Jahreswende des Bestandes unseres Nationaltheaters, ergänzt durch die neuestens hinzugekommenen Mitglieder, welche den Stamm der vierten Generation bilden werden, wie Gyenes, Mihályfi, Ludwig Benedek, Horváth, Gabányi, das Ehepaar Szacsvay, Ilka Lánczy, Frau Marie Hegyesi, Fräulein Alszegi, die Herren Hetényi, Földényi.

Auch die Achtzigerjahre forderten ihre Opfer. Der Tod Halmi's riß eine noch nicht ausgefüllte Lücke in die Reihen der Mitglieder der Anstalt und so mancher Rollenkreis ward nach ihm verwaist. Mit ihm starben mehrere Schauspieler dahin und kein einziger, der leicht zu ersetzen wäre. Auch das Ableben der Frau Paulay und die Kränklichkeit der Frau Molnár, welche gezwungen war, sich von der Bühne ganz zurückzuziehen, verdrängten so manches Stück vom Repertoire. Dagegen brachte dieses Jahrzehnt die factische Trennung der Oper vom Drama. Mit großer Feierlichkeit wurde am 27. September 1884 das königlich ungarische Opernhaus eröffnet. Oper und Operette sammt Volksschauspiel sind nun in zwei prächtigen Palästen untergebracht, während die declamatorische Kunst in dem alten, bescheidenen Hause verblieben ist.

In diesem Jahrzehnt beging das Nationaltheater noch eine bei uns seltene Feier: das zehnjährige Amtsjubiläum des Intendanten Baron Friedrich Podmaniczky. Die Sympathie und dankbare Verehrung des gesammten Personals brachten diese Feier zu Stande, welcher indeß bald der Rücktritt Podmaniczky's folgte. Nach ihm leitete Graf Stephan Keglevich als Intendant die beiden Theater; seine zweijährige, an Aufregungen reiche Amtsführung hat mit seinem vor kurzem erfolgten Rücktritte ihr Ende erreicht. Alle Calamitäten, mit welchen er zu kämpfen hatte, entsprangen der Oper. Die Erhaltung

der Oper ist mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß die Lösung dieser Frage den betreffenden Kreisen noch vielfache Sorge verursachen wird.

Das mit großem Luxus und viel Raumverschwendung erbaute Opernhaus wirft nur ein geringes Erträgniß ab, obgleich die Preise der Plätze ziemlich hoch sind. Der Mangel an ungarischen Sängern wirft die Interessen der ungarischen Musik den hohen Forderungen der fremden Sänger als Beute hin; das Publicum aber, an diese schon gewöhnt, ist nicht mehr zu befriedigen. Ueberdies erfordert das große Haus ein großes Orchester und große Chöre; ein ganzes Heer von Solisten ist engagirt, theils zur Deckung der Bedürfnisse der Gegenwart, theils in der Hoffnung, den Grundstein zur künftigen ungarischen Oper zu legen.

Es ist natürlich, daß man nur mit Hülfe der Subventionen des Königs und des Staates im Stande war, die weite Kluft zwischen den übermäßig hohen Ausgaben und den bescheidenen Einnahmen auszufüllen, d. h. das Deficit zu decken. Dem Staatssecretär Franz v. Beniczky, der nach dem Rücktritte Keglevich' als Regierungscommissär die Leitung der beiden Theater übernommen hat, ist die schwere Aufgabe zugefallen, das Gleichgewicht herzustellen und die Sache der Oper in ein alle Interessen befriedigendes Geleise zu bringen.

Doch dies gehört schon zur Geschichte des künftigen Halbsäculums. Ich hatte nur die Aufgabe zu erfüllen, die Geschichte des Nationaltheaters in nuce zu erzählen. In diesem engen Rahmen war es mir unmöglich, mich auch über die Oper weiter zu verbreiten; darum habe ich mich auf das Drama beschränkt. Ein geschichtliches Werk wird die eng verflochtene Geschichte der beiden Fächer nicht zu sondern vermögen; dieser kurze Rückblick jedoch kann selbst von dem Drama nur eine lückenhafte Skizze bieten. Und diese Skizze wäre noch unvollkommener, wenn ich nicht noch erwähnen wollte, daß im fünften Jahrzehnt das Nationaltheater an dem Punkte angelangt ist, wo seine Vorstellungen mit dem Maße der ersten Bühnen der Welt gemessen werden, was — wenngleich die Vorstellungen aus Gründen, die oft nicht von der Anstalt selbst abhängen, nicht immer und nicht in allen Stücken jenes Maß erreichen — jedenfalls eine solche Anerkennung ist, welche in würdiger Weise die Geschichte des verflossenen Halbsäculums krönt und billig als Aneiferung dienen mag, daß die Anstalt jene Anerkennung auch zu verdienen strebe.

Die Geschichte der Theater wird von den Schauspielern gemacht. Wie die Schauspieler, so das Theater. Nur in kritischen Zeiten interessirt sich das Publicum dafür, was hinter den Coulissen oder im Bureau des Directors geschieht; die Vorgänge auf der Bühne interessiren es hauptsächlich.

Mögen die Schauspieler sich bestreben, von der Bühne herab immer nur die Kunst, die von allen Schlacken des Lebens geläuterte Kunst zu zeigen und ihr Wirken auf die nachfolgende Generation wird den Erfolg haben, daß die Geschichte des künftigen Halbsäculums glänzender sein werde als die des vergangenen.

Was die am 28. und 29. September 1887 stattgehabte Jubiläumsfeier betrifft, muß ich erwähnen, daß dieselbe unter Theilnahme aller Schichten der Gesellschaft in der glänzendsten Weise verlief. Die Vorstellung am ersten Jubelabende beehrten Se. Majestät, Erzherzog Joseph, sämmtliche Minister, die in Budapest weilenden Magnaten und Abgeordneten, sowie die Elite des großen Publicums mit ihrem Erscheinen. Die schriftstellerischen und Künstlerkreise waren sehr stark vertreten.

Die Vorstellung wurde mit einer von Franz Erkel componirten und beim Eintritt Sr. Majestät des Königs angestimmten Festouverture eröffnet; darauf folgte ein schwungvoller Prolog Jókai's unter dem Titel „Olympischer Wettstreit“, welchen die Damen Jászay, Prielle und Márkus mit der ganzen Kraft ihrer Kunst zur Geltung brachten. Wandelbilder belebten diesen Prolog, welche die alten, verstorbenen Mitglieder, sowie die gegenwärtigen Artisten des Nationaltheaters in glänzenden Gruppen, in den Costümen ihrer besten Rollen darstellten. In diesen Wandelbildern figurirten auch die hervorragendsten Mitglieder der königlich ungarischen Oper und des Volkstheaters. Sodann wurde Vörösmarty's Festspiel „Árpád's Erwachen“ aufgeführt, mit welchem das Nationaltheater am 22. August 1837 eröffnet wurde. Zum Schlusse ward Gregor Csiky's für diese Gelegenheit verfaßtes Stück „Die Schauspielerin“ gegeben. Die Zwischenacte wurden mit der Aufführung von Compositionen Franz Erkel's, Julius Erkel's und Franz Sárosi's ausgefüllt. Die Vorstellung am zweiten Abend glich in Allem jener vom ersten Abend. Aus der Begeisterung des Publicums dieser beiden Festabende konnte das Nationaltheater die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß die Sache der ungarischen Schauspielkunst nunmehr nicht nur vermöge der nationalen und sprachlichen, sondern vermöge der rein künstlerischen Interessen gesichert ist.

Nach drei Jahren werden wir das hundertjährige Jubelfest unserer Schauspielkunst begehen. Nicht unsere Schuld ist es, wenn wir sie nicht früher beginnen konnten. Tatarenzüge, Türkenkriege, die unablässigen Kämpfe um das Dasein waren nicht geeignet, der Kunst die Wege zu ebnen; aber daß es uns in dieser verhältnißmäßig kurzen Zeit gelungen ist, unsere Schauspielkunst derjenigen anderer gebildeterer, unter viel günstigeren Verhältnissen entwickelter Nationen an die Seite zu stellen, wird uns immerdar eine Quelle berechtigten Stolzes und unablässigen Strebens im edlen Wettstreit mit anderen Völkern sein.

Die Herstellung einer Wasserstraße zwischen der Donau und der Oder.*)

Von Dr. Joh. B. Meyer.

Im nordöstlichen Mähren, in der Gegend von Weißkirchen, nähern sich die Flüsse Beczwa und Oder bis auf etwa 5 Kilometer und die Ausläufer des deutschen und ungarischen Berglandes senken sich ebendaselbst bis zu einem Tiefpunkt von 280 Meter über dem Meeresspiegel.

Faßt man diesen Fleck Erde auf einer Karte von Europa in's Auge, so bietet sich das überraschende Bild, daß sich durch eine Verbindung beider Flußgebiete an dieser von der Natur gekennzeichneten Stelle eine directe Schifffahrtsstraße zwischen der Nord- und Ostsee und dem Schwarzen Meere verhältnißmäßig am leichtesten herstellen lassen würde.

Die volkswirthschaftliche Bedeutung einer solchen Wasserstraße ist von Kennern der einschlägigen Verhältnisse, welche ohne Voreingenommenheit an die Prüfung dieses Problems herangetreten sind, nie geleugnet worden, die Verwirklichung dieser Idee scheiterte aber bisher an technischen und finanziellen Schwierigkeiten. Von den zahlreichen Projecten zur Herstellung einer Wasserstraße zwischen der Donau und der Oder wollen wir an dieser Stelle die ernst zu nehmenden Entwürfe, betreffs ihrer technischen und finanziellen Grundlage einer kurzen Prüfung unterziehen.

---

*) Siehe: „Oesterreichisch-Ungarische Revue". III. Band. S. 337. Der Wasserstraßenbau in Oesterreich-Ungarn.

Beschäftigen wir uns zunächst mit dem Cardinalpunkt bei Schaffung einer leistungsfähigen Schifffahrtsstraße, der Versorgung der Scheitelstrecke mit Wasser, so gleichen die Entwürfe in diesem Punkte wie ein Ei dem anderen. Von Vogemonte an, der sein Project vor nunmehr gerade 180 Jahren der Oeffentlichkeit übergab, bis zu den letzten Metamorphosen, welche das von Ernst Pontzen im Jahre 1871 ausgearbeitete Project erfahren hat, soll die Scheitelstrecke mittelst einer Canaltreppe überklettert und durch einen Zuleitungscanal aus der Beczwa bei Poruba (oder Porop wie Vogemonte schreibt) mit Wasser gespeist werden.

Die ersten und einzigen im Sommer des Jahres 1871 angestellten Messungen behufs Constatirung des auf diesem Wege zu beschaffenden Wasserquantums haben folgendes Resultat ergeben:

Das geringste in 24 Stunden durch die Vsetiner Beczwa fließende Wasserquantum beträgt 76.730 Kubikmeter und durch die Roznauer Beczwa 12.800 Kubikmeter, zusammen 89.530 Kubikmeter. Hiervon gehen ab pro Tag für Verdunstung 2400, für Filtration 21.000, für Verluste durch undichte Schleusenthore 1400, zusammen 24.800 Kubikmeter, so daß der Schifffahrt ein Quantum von 64.730 Kubikmeter pro Tag oder 0·7 Kubikmeter pro Secunde erübrigt.

Die mit diesem Quantum zu ermöglichende jährliche Frequenz der Scheitelstrecke wird auf 31¼ Millionen Zollcentner, also rund 1·5 Millionen Tonnen angegeben.

Der Bericht der technischen Experten an das Subcomité des Ausschusses für Wasserbauten des österreichischen Abgeordnetenhauses vom Mai 1881 — das letzte Document in dieser Angelegenheit — nimmt einen Verkehr von 2 Millionen Tonnen an, muß aber, um die Wasserspeisung einigermaßen glaubhaft zu machen, schon zu großen Reservoirs bis zu einem Fassungsraum von 10,417.000 Kubikmeter greifen. In demselben Bericht werden über die mit dem Erforderniß des Wasserquantums in engster Beziehung stehenden Ausmessungen des Querschnittes und der Schleusen des Canales Aufschlüsse gegeben. *)

Im Berichte des zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung eines die Donau mit der Oder verbindenden Schifffahrtscanales, vom österreichischen Abgeordnetenhause gewählten Ausschusses, der am 28. März 1873 zur Vertheilung gelangte, wird

---

*) Hierüber nähere Ausführungen unter „Kritische Bemerkungen zu dem Berichte der technischen Experten". S. 318.

betreffs der Wasserversorgung bemerkt: „Die Zulänglichkeit des disponiblen Wassers erkannte der Ausschuß nach Maßgabe der von der Regierung vorgelegten Erhebungen und Gutachten in bejahender Weise gelöst“. . . . Weiter heißt es dann: „Was die finanzielle Ausführbarkeit und die Rentabilität des Unternehmens betrifft, so entzieht sich diese für den Ausschuß jeder Vorausberechnung und dies umsomehr, als die Größe des Anlagecapitals derzeit nicht bekannt ist.“

Der innige Zusammenhang aber, welcher zwischen dem vorhandenen Wasserquantum und der durch dasselbe bedingten Leistungsfähigkeit der ganzen Anlage und der daraus sich ergebenden Rentabilität des Canales besteht, fordert eine nähere Untersuchung der letzteren als einer sehr wichtigen Frage.

Bei der am 20. März 1873 erfolgten zweiten Lesung der in Rede stehenden Regierungsvorlage im österreichischen Abgeordnetenhause und auch bei späterem Anlasse, z. B. in dem Bericht, welcher in dieser Angelegenheit dem Magistrat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 11. August 1874 erstattet wurde, bewegen sich die angegebenen Ziffern des für den Canal erforderlichen Capitales zwischen 50 und 72 Millionen Gulden, wobei zu bemerken ist, daß bei den Summen von 50 bis 60 Millionen hinzugefügt wird, daß diese nur das Baucapital umfassen und die Kosten der Geldbeschaffung, der Emissionen und anderer nicht unbedeutender Nebenauslagen nicht in sich schließen. Einem generellen Kostenvoranschlage begegnen wir später in dem bereits erwähnten Berichte der technischen Experten an das Subcomité des Wasserstraßenausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses, der die Höhe des Baucapitals incl. 2,050.000 Gulden für Hafen und Landungsanlagen im Donaucanale und an der Donaulände und 3,480.000 Gulden Intercalarzinsen im Ganzen auf 38,280.000 Gulden bemißt.*)

Da man sich in neuerer Zeit auch anderwärts mit Kostenvoranschlägen für Canäle befaßt, welche bestimmt sind, 10.000 Centnerschiffe zu tragen, so bietet sich hier eine willkommene Handhabe zu Vergleichen.

Der Dortmund-Emshafencanal hat eine Länge von 238 Kilometer und kostet ohne Grunderwerb 58,380.000 Mark oder mehr als 36,000.000 Gulden. Der Donau-Oder-Canal hat eine Länge von 273

*) Hierüber nähere Ausführungen unter „Kritische Bemerkungen zu dem Berichte der technischen Experten“. S. 319.

Kilometer (nach dem ursprünglichen Entwurfe von Pontzen sogar von 276 Kilometer) und soll ohne Grunderwerb für 29,700.000 Gulden hergestellt werden! Es kostet also

bei dem Dortmund-Emshafencanal 1 Kilometer 152.000 Gulden
„ „ Donau-Oder-Canal 1 „ 108.000 „
letzterer also weniger . . 44.000 Gulden.

Und wenn wir von der kostspieligen 10 Kilometer langen Strecke Oldersum-Emden und den Hafenbauten bei den Canälen absehen, so kostet der laufende Kilometer:

bei dem Dortmund-Emshafencanal 135.000 Gulden
„ „ Donau-Oder-Canal . . 99.000 „
letzterer also weniger: . . 36.000 Gulden.

Der 228 Kilometer lange Canal von Dortmund bis Papenburg hat aber weit vortheilhaftere Verhältnisse als der Donau-Oder-Canal aufzuweisen. Auf ersteren entfallen auf je 8·5, auf letzteren aber auf 3·2 Kilometer je eine Schleuse. — Der Dortmund-Emshafencanal hat 27, der Donau-Oder-Canal 84 Schleusen; es müssen also mehr als die dreifache Zahl dieser kostspieligen Bauobjecte hergestellt werden! Außerdem geschieht die Versorgung des preußischen Canales mit Wasser außer der horizontalen Strecke von Henrichenburg bis hinter Münster durch natürliche Zuflüsse und die letztere wird bei Olfen, am Uebergange des Canales über das Lippethal, durch eine Turbinenanlage und Pumpmaschine mit geringer Hubhöhe aus der Lippe gespeist, also eine einfache mit minimalen Anschaffungskosten verknüpfte Anlage, während die Wasserbeschaffung für die Scheitelstrecke des Donau-Oder-Canales durch Zuleitungscanäle, Thalsperren und Wasserreservoirs mit einem Fassungsvermögen von mehr als 10 Millionen Kubikmeter bewirkt werden soll, Anlagen, welche viele Millionen verschlingen.

In der Begründung des preußischen Gesetzentwurfes wird außerdem am Schlusse noch besonders hervorgehoben, daß alle Verhältnisse im Vergleich zu anderen großen Canälen als besonders günstige hervorgehoben werden müßten. Berücksichtigt man schließlich, daß in Preußen der Staat die Wasserstraße baut, während in Oesterreich-Ungarn bei der Herstellung derselben in erster Linie das Privatcapital in Anspruch genommen werden muß, dann ist die Annahme sicher gerechtfertigt, daß die Herstellung des Donau-Oder-Canales per laufenden Kilometer unter 200.000 Gulden nicht bewerkstelligt werden kann, wenn der laufende Kilometer des Dortmund-Emshafencanales ohne Grund-

erwerb unter den geschilderten günstigen Verhältnissen 152.000 Gulden per Kilometer Baucapital erfordert. Das Mittel der in den Jahren 1872 bis 1874 genannten Herstellungskosten des Canales im Betrage von 60 Millionen Gulden dürfte also unter den hier geschilderten Gesichtspunkten der Höhe des effectiven Baucapitales so ziemlich entsprechen.

Neben dem vorhandenen Speisewasser und dem erforderlichen Baucapital kommt aber bei der Rentabilitätsberechnung noch ein dritter, nicht minder wichtiger Factor in Frage, d. i. die Höhe der Tarife auf der herzustellenden Wasserstraße.

Nach dem schon erwähnten Ausschußberichte des österreichischen Abgeordnetenhauses vom Jahre 1873 über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung eines die Donau mit der Oder verbindenden Schifffahrtscanales, beruhte die Berechnung der Frachttarife auf einer dreifachen Grundlage. Jeder Zollcentner Fracht sollte für jede zurückgelegte Meile sowohl als für jede passirte Schleuse, sowie endlich für jede Ueberschreitung der Wasserscheide je eine Gebühr zu entrichten haben; außerdem wurden drei Waarenclassen aufgestellt. Die auf dieser Grundlage aufgebauten Tarife ergaben für die Befahrung der ganzen Strecke im Durchschnitt per Zollcentner:

Für Waaren	I. Cl.	18·46 kr.,	somit per Meile und Zollcent.	0·507	kr.
„ „	II. „	26·79 „	„ „ „ „ „	0·736	„
„ „	III. „	36·84 „	„ „ „ „ „	1·012	„

Es wurde gleichzeitig dem Ausschusse zur Vergleichung dieser Tarife mit jenen der Nordbahn folgende Tabelle unterbreitet:

Pro Centner und Meile galt als Maximaltarif für:

Waaren I. Cl. auf der Nordbahn	1·95 kr.,	im Canale	0·507 kr.,	somit 26%
„ II. „ „ „ „	2·34 „	„ „	0·736 „	„ 32%
„ III. „ „ „ „	3·90 „	„ „	1·012 „	„ 26%

des Nordbahn-Maximaltarifes.

Als Waaren I. Classe wurden 70 Procent, als Waaren II. Classe 20 Procent und als Waaren III. Classe 10 Procent in Rechnung gestellt. Hieraus ergab sich ein Durchschnittssatz des Tarifes bei

der Nordbahn	von 2·223 kr.	per Centnermeile od.	5·87 kr.	per Tonnenkilom.
dem Canale	„ 0·603 „	„ „ „	1·60 „	„ „

Diese Aufstellung ist, gelinde gesagt, in sehr bedenklicher Weise tendenziös gefärbt. Nach der officiellen österreichischen Eisenbahnstatistik vom Jahre 1873 hat die Nordbahn inclusive Eilgut und inclusive

sämmtlicher Nebengebühren die Centnermeile um 1·25 kr., also den Tonnenkilometer nicht um 5·87 kr., sondern um 3·29 kr. gefahren. Außerdem ist bei der Berechnung des Canaltarifes die Manipulationsgebühr nicht inbegriffen, welche pro Zollcentner bei der I. Classe 3 kr., bei der II. und III. Classe 4 kr. betragen sollte! Welchen Werth die Unternehmung aber für die Rentabilität des Canales dieser Manipulationsgebühr beilegte, erhellt am besten daraus, daß, als im Ausschusse des Abgeordnetenhauses der Antrag gestellt wurde, wenigstens für Kohle die Manipulationsgebühr auf 2 kr. zu ermäßigen, der Herr Regierungsvertreter die Erklärung abgab, daß durch die Herabsetzung um 1 kr. nach den gepflogenen Unterhandlungen das Zustandekommen der Unternehmung leicht gefährdet werden könne und der Herr Handelsminister sich bemüssigt sah, bei der zweiten Lesung des Regierungsentwurfes diese Position zur unveränderten Annahme zu empfehlen.

Seitens der technischen Experten des Subcomités des Wasserbautenausschusses ist der Rentabilitätsnachweis in einer ausführlicheren Weise, als der technische Beweis der Durchführbarkeit der Anlage für eine angemessene Summe versucht worden, aber auch hier kommt man zu wesentlich anderen Ergebnissen als die Experten. Ohne auf die Entwickelung der Zugkosten, deren Grundlagen zum Theil durch die als durchaus ungenügend zu erachtenden Querschnittsverhältnisse des Entwurfes bedingt waren und welche sich bei zweckmäßigerer Wahl derselben nicht unwesentlich anders stellen würden, weiter einzugehen, mag hier nur angeführt werden, daß der angenommene Verkehr von beziehungsweise 600.000, 800.000 u. s. w. Tonnen lediglich als ein die ganze Länge des Canales durchfahrender zu betrachten, und ein nur auf Theilstrecken desselben sich erstreckender Verkehr demnach ganz unberücksichtigt geblieben ist. Unter einem Verkehr von:

600.000 Tonnen ist also ein solcher, welcher 163,800.000 Tonnenkilometer
800.000 „ . . . . 218,400.000 „ „
1,000000 „ . . . . 273,000.000 „ „

u. s. w. ergiebt, zu verstehen, und mit Hülfe der letzteren Zahlen sind die in zwei Tabellen zusammengestellten eigentlichen Frachtkosten entwickelt, zu welchen dann als „Péage“ bezeichnete Kosten für Zinsen und Amortisation des Baucapitals und die Ausgaben für Erhaltung und Bedienung des Canales hinzugerechnet werden. Auf diese Weise ergiebt sich die Zusammenstellung der Gesammtbetriebskosten für das Tonnenkilometer und aus dieser wiederum die Folgerung, daß 5·2 Procent

Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitals erreicht werden, für einen Tarifsatz von:

1·05 kr. für d. Tkm. bei einem Verkehr von 341,250.000 Tonnenkilometer
0·99 „ „ „ 368,550.000 „ „
0·92 „ „ „ 420,420.000 „ „

und mit Hülfe einer Abstufung der Güter in drei Classen werden dann die Tarifsätze aufgestellt, welche eingeführt werden müssen, wenn die soeben angeführte Verzinsung von 5·2 Procent erreicht werden soll. Weshalb hierbei die kurz vorher angegebenen Durchschnittssätze von 1·05; 0·99 und 0·92 kr. auf beziehungsweise 1·10; 1·01 und 0·96 kr. erhöht sind, mag, als unerheblich, ununtersucht bleiben; von Wesenheit ist nur, daß in dem Expertenberichte als niedrigster Durchschnittssatz 0·96 kr. pro Tonnenkilometer angeführt wird.

Das Ergebniß dieser Studie ist also, daß der Bericht der technischen Experten des Wasserstraßenausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses dem Entwurfe von 1872 gegenüber eine Vergrößerung des Wasserreservoirs, sowie eine Verringerung des Capitals und der Tarife in Aussicht nimmt. Die Herabminderung des Baucapitals um circa 40 Procent läßt sich aber umsoweniger rechtfertigen, als durch die um 25 Procent größer anzulegenden Wasserreservoirs die Kosten nicht geringer werden. Im Uebrigen ruht aber dieses Exposé voll und ganz auf der Basis des Pontzen'schen Projectes vom Jahre 1872, welches den ursprünglichen Intentionen zufolge mit einem Kostenaufwande von 60 Millionen Gulden geplant war, und wie einerseits aus den im Anhange dargestellten technischen Unvollkommenheiten dieses Projectes und andererseits aus dem Gesetzentwurf zur Erbauung des Dortmund-Emshafencanales zu entnehmen, auch heute nicht unter 200.000 Gulden per Kilometer ausführbar erscheint.

Die Rentabilitätsberechnung der Experten geht daher schon an dem einen Umstande zu Grunde, daß die Péage einer sehr erheblichen Vergrößerung — wahrscheinlich einer Verdoppelung — unterliegt, weil die Herstellungskosten ganz bedeutend größere werden müssen. Die Tarifsätze selbst sind aber außerdem in ihrer vorangeführten Gestalt völlig unhaltbar, weil dieselben höher sind als gewisse bei Eisenbahnen heute in Geltung stehende Tarife.

Zu einem Frachtsatze von 0·9 kr. für das Tonnenkilometer befördert die Kaiser Ferdinands-Nordbahn schon jetzt wenigstens die für die Südbahn bestimmten Kohlen und da, nach den Erklärungen des Herrn Handelsministers Marquis von Bacquehem, sowie auch nach den auf deutschen

Bahnen gemachten Erfahrungen ein solcher Frachtsatz immer noch ein genügender ist, um einen, wenn auch geringen Ueberschuß über die Selbstkosten zuzulassen, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Nordbahn sofort ihre Frachtsätze für den ganzen Massenverkehr auf 0·9 kr. herabsetzen wird, wenn der Canal fertig ist und dem Verkehr übergeben wird. Die Eisenbahn hat dann dem Canal gegenüber immer den nicht unwesentlichen Vorzug der größeren Geschwindigkeit und größeren Sicherheit in der Innehaltung der Lieferfristen, und die Folge wird unfehlbar sein, daß nur unter ganz besonderen, die Beförderung auf dem Canal begünstigenden Umständen, verhältnißmäßig geringfügige Massen dem letzteren zufallen. Die mit höheren Tarifsätzen bedachten Güter können schon ihres keinesfalls zureichenden Umfanges wegen die Verzinsung 2c. 2c. des Anlagecapitals für den Canal nicht herbeiführen, umsoweniger als über diesen das Damoklesschwert der Concurrenz noch viel loser hängt; der Totaleffect des ganzen Unternehmens wird also auf dieser Basis ein glänzendes Fiasco werden müssen.

Allem Vorstehenden nach muß man unabweislich zu der Ueberzeugung gelangen, daß der von den Experten empfohlene Plan zur Anlage einer Schifffahrtsstraße zwischen der Donau und der Oder weder als technisch noch als finanziell ausführbar zu erachten ist, daß vielmehr ganz andere Grundlagen nothwendig sind, auf welchen ein in jeder Richtung brauchbarer Entwurf aufgebaut werden muß, wenn aus demselben sich ein volkswirthschaftlicher und sogar ein rein finanzieller Nutzen von angemessener Bedeutung ergeben soll.

In erster Linie liegt die Lösung dieser Frage in dem Verlassen der schon von Vogemonte im Jahre 1708 aufgestellten und noch in dem Gutachten der technischen Experten des Subcomités im Jahre 1881 unverändert festgehaltenen Idee, die Scheitelstrecke mittelst einer Canaltreppe zu übersetzen und dieselbe auf künstlichem Wege aus der Beczwa zu speisen, weil auf diese Weise nicht einmal das erforderliche Wasserquantum beschafft werden kann, um einen Verkehr von 4 Millionen Tonnen zu bewältigen, wie ihn heute bereits die Spree und die Elbe besitzen. Aber gleichwie der von Vogemonte vorgezeichnete Weg für die Beschaffung des Speisewassers auf der Scheitelstrecke zu verlassen ist, so muß zu der gesunden Idee seines Projectes, die Flüsse für die Herstellung der Schifffahrtsstraße zu benützen, wieder zurückgekehrt werden.

Das Project neben der March, der Beczwa und der Oder einen Canal zu graben, bildet die Grundlage des Pontzen'schen vom Jahre

1872, und im Anschluß hieran ließ der schlesische Provinziallandtag in den Jahren 1876 bis 1878 das Project eines Oder-Lateralcanales ausarbeiten. Aber bereits in einer am 30. Januar 1882 dem Landtage vorgelegten Denkschrift über die geschäftliche Lage der preußischen Canalprojecte, äußerte sich der Minister der öffentlichen Arbeiten hierüber in folgender Weise: „Das Project einer schiffbaren Verbindung von der Donau bei Wien mit der Oder an der preußischen Landesgrenze bei Oderberg ist neuerdings in der österreichischen Landesvertretung wieder in Anregung gebracht. . . Obschon bisher nur die Herstellung der schiffbaren Verbindung zwischen der Donau und der Oder innerhalb des österreichischen Staatsgebietes in's Auge gefaßt worden war, mußte doch die Ausführung dieses Projectes selbstverständlich zu der Prüfung führen, ob nicht von preußischer Seite eine Fortsetzung der Wasserstraße bis zu demjenigen Punkte der Oder, an welchem diese in vollem Umfange schiffbar wird, zur Ausführung zu bringen sei.

„Daß ein Oder-Lateralcanal von Oderberg etwa bis Brieg nur unter Ueberwindung besonderer Schwierigkeiten und mit verhältnißmäßig sehr hohen Kosten hergestellt werden könne, haben die im Auftrage der schlesischen Provinzialvertretung gefertigten, in einer besonderen Schrift veröffentlichten Vorarbeiten überzeugend nachgewiesen.

„Dagegen ist die Bauverwaltung neuerdings der Frage näher getreten, ob die Anlage eines besonderen Seitencanales nicht etwa durch eine Canalisirung der oberen Oder mittelst beweglicher Wehre und Schiffsschleusen entbehrlich gemacht werden könne. Sie hat die Aufstellung der bezüglichen Vorarbeiten und Kostenüberschläge angeordnet."

Heute ist das Project zur Canalisirung der oberen Oder von der preußischen Regierung fertiggestellt und wird demnächst der betreffende Gesetzentwurf dem preußischen Landtage zugehen.

In Oesterreich hat man sich ebenfalls auch nach dem Pontzen'schen Canalproject mit der Frage der Canalisiruug statt der Grabung eines Canales beschäftigt. Der Abgeordnete Friedmann hat in seinem unter dem 2. März 1880 dem Ausschuß für Wasserstraßen des österreichischen Abgeornetenhauses über die Regulirung von Flüssen und die Herstellung von Canälen erstatteten Bericht sich für die Canalisirung der March einerseits als Verbindungsglied mit der zu canalisirenden Elbe und andererseits als Glied einer Verbindung der Donau mit der Oder ausgesprochen. Besonders von der Einmündung der Beczwa bis Angern — insoweit eben die March bei dem Project Wien-Oderberg überhaupt in Frage

kam — wurde dieselbe als besonders geeignet für die Canalisirung gekennzeichnet, weil die March ohnehin regulirt werden müsse und die Kosten einer Canalisirung jedenfalls geringere seien, als die Gesammtkosten der Regulirung plus der Kosten des Lateralcanales. Auch den technischen Experten des Subcomités des Wasserstraßenausschusses wurde im Jahre 1881 die Frage vorgelegt, ob die Canalanlage zweckmäßiger als Seitencanal zur March, zur Beczwa und Oder auszuführen oder eine Canalisirung der genannten Flüsse vorzuziehen sei. Die Frage ist von den Experten verneint worden, doch sind die für eine solche Verneinung aufgeführten Gründe als stichhaltig nicht zu erachten. Im Allgemeinen finden sich in früheren Veröffentlichungen, z. B. in den Verhandlungen des deutschen Centralvereines zur Hebung der Fluß- und Canalschifffahrt vom 13. December 1882 und in der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue", III. Band, S. 356, eine Reihe von Vortheilen verzeichnet, welche an und für sich der Canalisirung der Flüsse der Anlage eines Seitencanales gegenüber den entschiedenen Vorzug zuzuerkennen Veranlassung geben, und im Großen und Ganzen auch in dem hier vorliegenden Falle als zutreffend anerkannt werden müssen. Die Einwendungen der Experten gegen eine Canalisirung der hier in Betracht kommenden Flüsse fallen hingegen wenig in's Gewicht.

Wenn von ihnen angeführt wird, daß eine Canalisirung der March von Theben bis Angern wegen des Rückstaues bei höheren Wasserständen aus der Donau nicht zuläßig und auch wegen der großen Kosten der Regulirung nicht rathsam sei, so sind einerseits die durch Hochwasser der Donau entstehenden Schwierigkeiten stark übertrieben und, von ganz besonders großen Hochwässern, die auch die Schifffahrt auf der Donau gefährlich machen würden, abgesehen, durch einfache Vorkehrungen leicht zu beseitigen, andererseits aber die Kosten der Regulirung entschieden überschätzt worden. Auch die Gründe, welche gegen eine Canalisirung des oberhalb Angern liegenden Laufes der March vorgebracht werden, sind nicht stichhaltig. Eine Flußcanalisirung bedingt keineswegs die Anlage von Hochwasserdämmen zur Begrenzung des Flußlaufes; als Beispiele können hier unter Anderem die Canalisirung der Maas und der Unterbrahe angeführt werden; bei letzterer wird sogar die mittlere Schleuse bei Karlsdorf durch Hochwasser der Weichsel bis zu 1·5 Meter Höhe überstaut, ohne daß jemals Beschädigungen oder Unbequemlichkeiten durch die Schifffahrt daraus entstanden wären. In gleicher Weise — also mit bei Hochwasser überflutheten Schleusen — ist auch das

bereits erwähnte von der preußischen Regierung fertig gestellte Project zur Canalisirung der oberen Oder, welche ebenfalls ein Geschiebe führender Fluß ist, entworfen und gebilligt! Auch die Mühlenwehre und zum Betriebe der Mühlen dienenden Gefälle können größtentheils erhalten bleiben, es wird sich bei einer Canalisirung höchstens um einen Ersatz der festen Wehre durch bewegliche handeln und hierbei nicht ausgeschlossen sein, daß sogar Verstärkungen einzelner Mühlengefälle in Folge der vorzunehmenden erheblichen Begradigungen des Flußlaufes erreicht werden können. Ferner sind die Kosten des Seitencanales recht erheblich unterschätzt, die Kosten der Canalisirung aber, ceteris paribus, entschieden geringere als diejenigen eines Seitencanals. Ebenso werden die Kosten des Schifffahrtsbetriebes durch die Strömung im Flusse im Ganzen nicht größer, denn die Strömung, welche den stromauf fahrenden Schiffen die Fahrt erschwert, erleichtert sie in demselben Maße den stromab gehenden Fahrzeugen und wirkt in dem hier vorliegenden Falle sogar vortheilhaft ein, weil voraussichtlich der Verkehr in der Richtung stromab ein stärkerer wird, als derjenige stromauf. — Die Oder spielt in dieser Beziehung eine zu unbedeutende Rolle wegen ihres verhältnißmäßig noch unbedeutenden Sammelgebietes und demzufolge geringen Wasserzuflusses. Endlich wird noch angeführt, daß die Beczwa wie die Oder wegen ihres starken Gefälles und ausgedehnten Ueberschwemmungsgebietes, der massenhaften Geschiebeführung u. s. w., kurz, weil sie Gebirgsbäche seien, sich für eine Canalisirung nicht eignen sollen. Auch hierin befinden sich die Experten im Irrthume oder doch mindestens im Zustande einer unklaren Voreingenommenheit. Es ist vollständig unerfindlich, wie ein Fluß in Folge des Einbaues von beweglichen Wehren, deren Sohle mit derjenigen des Flusses in derselben Höhe gelegt und dessen Verschlüsse, sobald die Zuflüsse von oberhalb sich mehren, zweckentsprechend geöffnet werden, um der vermehrten Wassermenge und der durch deren verstärkte Strömung nach und nach entstehenden Geschiebeführung den Weg frei zu geben, sein gegenwärtiges Verhalten derartig verändern sollte, daß, nachdem die Wassermenge auf ihr gewöhnliches kleineres Quantum wieder zurückgegangen ist, die Geschiebeführung in Folge dessen aufgehört hat und die Stauverschlüsse behufs Erhaltung des normirten Canalwasserspiegels wieder geschlossen sind, sich Verschotterungen und Versandungen zeigen sollten, welche der Schifffahrt hinderlich werden könnten. Auch ist es unerfindlich, wie man vergessen konnte, daß der Technik manche Hülfsmittel zu Gebote stehen, um derartigen Verschotterungen und Versandungen auf's

kräftigste entgegenzutreten. Wäre dies nicht der Fall, so würde der im Jahre 1871 und 1872 geplante Seitencanal auch in dieser Richtung nicht frei von Bedenken bleiben, da er bei Napagedl die March und zwischen Leipnik und Weißkirchen die Beczwa, ja bei Mährisch-Ostrau sogar die vor den beiden anderen ebengenannten Flüssen durch ihre Schotterführung noch weit gefährlichere Ostrawitza kreuzen soll, und solche Kreuzungsstellen in Bezug auf Versandung jedenfalls sehr viel gefährlicher sind, als eine der freien Strömung ausgesetzte Flußstrecke. Solche Kreuzungsstellen erfordern, wenn es sich um Geschiebe führende Flüsse dabei handelt, fast regelmäßig nach jedem höheren Wasserstande mehr oder minder bedeutende Baggerungen, welche die Schifffahrt sehr belästigen, wofür der Klodnitzcanal ein sprechendes Beispiel ist. Bei einer so großen Schifffahrt, wie sie auf dem Donau-Oder-Canale erwartet werden muß, würde dieser Uebelstand aber geradezu unerträglich werden.

Betreffs der weiteren Bemerkungen der Experten über das eventuell für Industrie und Landwirthschaft zur Verfügung stehende Wasser, über die Beziehungen der Canalanlage zu einer durchgreifenden Marchregulirung und einer etwaigen Marchfeldbewässerung, sowie betreffs der erwachsenden Enteignungskosten für vorhandene Wasserrechte ist hervorzuheben, daß, wenn der Seitencanal hierzu in besonders günstiger Weise sich stellt, eine Canalisirung der Flüsse March und Beczwa die gedachten Vorkehrungen in noch viel höherem Grade begünstigt. Was über die Ausnutzung des zu Schifffahrtszwecken nicht erforderlichen Wassers gesagt ist, gilt auch für den canalisirten Fluß, jedoch mit dem Unterschiede, daß der enge Canal nur einen kleinen Theil des Beczwa- und Marchwassers für industrielle Anlagen und Bewässerungszwecke mitführen kann, während der canalisirte Fluß mit seinem weit größeren Querschnitt erheblich größere Wassermengen ohne Belästigung für die Schifffahrt mitzunehmen vermag und betreffs der Marchregulirung liegt das Verhältniß so, daß der Seitencanal dieselbe den Adjacenten überläßt, während sie für eine Canalisirung des Flusses unabweisliche Bedingung, also geradezu ein Geschenk für die Adjacenten wird. Ob ferner die großen an der oberen Beczwa geplanten Speisebassins, welche namhafte Wassermassen zurückzuhalten bestimmt sind, überdies einen nicht unerheblichen Theil derselben der Verdunstung und Versickerung anheimgeben und der Industrie und Bewässerung demgemäß entziehen, günstiger sind als die Canalisirung des unteren Theiles der vereinigten Beczwa, welche lediglich das zu Schifffahrtszwecken unumgänglich nöthige Wasser beansprucht, darf billigerweise bezweifelt werden und

was die Marchfeldbewässerung betrifft, welche doch im Wesentlichen von der Donau aus bewerkstelligt werden soll, so ist dieselbe durch die Canalisirung in keiner Weise behindert und wird, da der Seitencanal Wien-Angern auch neben der Marchregulirung als nothwendig erkannt werden dürfte, in derselben Weise erleichtert werden, wie die Experten dies als möglich darstellen. Es liegen in den hier besprochenen Richtungen also keinerlei Bedenken, sondern theilweise sogar günstigere Verhältnisse bei der Canalisirung, dem Seitencanal gegenüber vor.

Hervorgehoben zu werden verdient noch das Bedenken der Experten, daß die Canalisirung der March von Theben bis Rohatetz auch aus dem Grunde mit fast unüberwindbaren Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde, weil dieselbe Grenzfluß zwischen Ungarn einerseits und Oesterreich andererseits sei und die ungarische Regierung bereits bei der 1878 wegen Regulirung der March abgehaltenen Commission jede Betheiligung an diesen Arbeiten kurzweg abgelehnt habe. Daß die ungarische Regierung einer gründlichen Regulirung der March, wenn dieselbe ihrer ganzen Länge nach zur Wasserstraße ausgebildet werden soll, gleichgültig oder gar hindernd in den Weg treten sollte, dürfte als eine schwerlich zu rechtfertigende Behauptung anzusehen sein, besonders wenn man die einschlägigen Verhältnisse des Näheren untersucht.

Der Weg Angern-Theben-Wien beträgt 89 Kilometer, jener von Wien nach Angern 39 Kilometer. Die erstere Strecke ist somit ein Umweg von 50 Kilometer und die Bedeutung Wiens als hervorragendster Consumtionsort der Monarchie und als Umschlagsstation sämmtlicher dort mündender Eisenbahnen rechtfertigt daher die Anlage eines directen Canales. Gleicherweise muß aber berücksichtigt werden, daß für alle unterhalb Wien belegenen Districte diese directe Verbindung einen Umweg von 30 Kilometer und das Passiren von fünf Schleusen nach sich zieht. Da die March aber nach dem Einfluß der Thaya durch einfache Regulirung zu einem schiffbaren Fluß umgewandelt werden kann, so ist dieselbe umsoweniger hintanzuhalten, als Ungarn die Beseitigung eines derartigen Hindernisses für die Entwickelung seines auswärtigen Handels mit um so größerer Energie anstreben würde, als es darauf bedacht sein muß, noch vor der Regulirung des Eisernen Thores der hierdurch vermehrten Waarenzufuhr einen möglichst leichten Abfluß nach dem Nordwesten Europa's zu verschaffen.

Zum Schluß sei noch die Frage aufgeworfen nach der wirthschaftlichen Berechtigung der in Frage stehenden Wasserstraße.

Dem Sinken der Fluß- und Seefrachten ist in erster Linie die fallende Tendenz der Preise der Bodenproducte zuzuschreiben. Eine Erhöhung des Schutzzolles vermag ebensowenig wie eine Verbilligerung der Eisenbahnfrachten — weil naturgemäß nur in engen Grenzen möglich — in merklicher Weise diese gefahrdrohende Erscheinung abzuschwächen. Auch die Industrie hat hierunter zu leiden, weil die Eisenbahn die Hülfsstoffe für dieselbe, in erster Linie die Kohle, nicht wesentlich billiger verfrachten kann, als dies heute seitens der Kaiser Ferdinands-Nordbahn mit den Regiekohlen der Südbahngesellschaft geschieht. Die theure Verfrachtung der Rohproducte wird aber unsere gesammte Staatswirthschaft in ein stetig wachsendes Mißverhältniß zu jenen Staaten bringen, welche den gerade durch die Eisenbahnen geschaffenen Centralpunkten der Massenproduction und der Massenconsumtion die Bedingungen für eine weitere Entwickelung durch die Pflege und Förderung der Schifffahrt zu schaffen bestrebt sind. Natürlich können in dieser Weise corrigirend nur solche Wasserstraßen eingreifen, die wie der Panama-, Nicaragua-, Manchester- und Nord-Ostsee-Canal von Seeschiffen befahren werden können oder Binnenwasserwege von beträchtlicher Länge, welche 500 Tonnenschiffe zu tragen und einen Verkehr von 10 Millionen Tonnen zu bewältigen vermögen. Besonders Deutschland geht auf diesem Wege in zielbewußter Weise vor, einerseits durch die in letzterer Zeit mit größeren Mitteln in Angriff genommenen Regulirungen der Flüsse, andererseits durch die geplante Verbindung derselben durch großdimensionirte Canäle. Die nach diesem gewaltigen Plane zunächst zur Ausführung gelangenden Schifffahrtsstraßen sind der im Bau begriffene Oder-Spree-Canal und das Canalisirungsproject der oberen Oder. Die Verwirklichung dieser beiden Projecte, sowie nicht minder der im Bau begriffene Nord-Ostsee-Canal, der Stettin auch für unsere Monarchie zu einem hochwichtigen See-Emporium erhebt, erweitern in eminenter Weise die Aussichten für die Prosperität einer zwischen der Donau und der Oder herzustellenden Wasserstraße, welche dieselbe schon an sich betrachtet in so hohem Maße in sich trägt.

Eine Wasserstraße, wie der Donau-Oder-Canal, richtig ausgeführt und geleitet, ist nicht, wie vielfach geglaubt wird, ein unnützes Ding, das am Marke anderer Transportanstalten zehrt, sondern dieselbe schafft sich zum weitaus größten Theil ihren Verkehr selbst, indem sie durch die Billigkeit des Transportes unproductive Güter in productive verwandelt und hierdurch neues Leben dem wirthschaftlichen Organismus

einflößt. Ein sprechender Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht ist der Rhein, der heute bereits 7 Millionen Tonnen Frachten im Jahre bewältigt und der als Zubringer und Abnehmer von Gütern ein wichtiger Factor für die Prosperität der ihn flankirenden und in seinem Gebiete liegenden Eisenbahnen ist.

Und warum sollte die Donau und der Donau-Oder-Canal nicht zu gleichem oder noch größerem Verkehre zu befähigen sein? —

Bei normalem Wasserstande beträgt die Durchschnittsfracht auf dem Rhein $1/4$ Pfennig pro Tonnenkilometer. Rechnen wir das Vierfache dieses Satzes auf den canalisirten und das Doppelte auf den freien Flüssen, ein Satz, der nicht willkürlich gewählt, sondern dem genaue Rentabilitätsberechnungen zu Grunde liegen, so vermöchte man die Ostrauer Kohle mit dem Frachtsatze, mit welchem dieselbe auf dem Schienenwege zur Zeit bis Budapest gestellt wird, bis nach Giurgewo zu verführen und umgekehrt würde das ungarische Getreide gegenüber der Eisenbahnfracht so billig nach dem Norden und Nordwesten Deutschlands geschafft werden können, daß je nach der Entfernung $2/3$ bis $4/5$ des Weizenzolles dadurch ausgeglichen würden. Die Getreidepreise würden in Deutschland hierdurch nicht alterirt werden, diese hängen von anderen Factoren ab, aber für unsere Landwirthschaft würde es eine Erweiterung ihres Absatzgebietes auf Kosten des russischen und überseeischen Getreides bedeuten und der Gewinn hieraus den Producenten zufallen. Diese beiden Beispiele sollten nur illustriren, daß die Existenzbedingungen einer großen, leistungsfähigen Wasserstraße mit einem ganz anderen Maßstabe als jene einer Eisenbahn gemessen werden müssen, und daß dieses Transportmittel in guten wie in schlechten Zeiten eine wichtige Handhabe bietet, die vaterländische Production concurrenzfähiger zu machen. Und da die Verhältnisse auf einer Wasserstraße sich um so günstiger gestalten, je weiter voneinander entfernte Gebiete dieselbe in ihr Verkehrsnetz einzubeziehen vermag, so darf man wohl ruhig behaupten, daß in dieser Beziehung der 300 Kilometer lange Donau-Oder-Canal, der im Norden wie im Süden von Europa tausende Kilometer schiffbarer Wasserstraßen miteinander zu verbinden berufen ist, weder in der alten, vielleicht auch nicht in der neuen Welt seinesgleichen unter den Binnenschifffahrtsstraßen betreffs der Größe der Transportmengen haben würde.

Anhang.

Kritische Bemerkungen

über den Bericht der technischen Experten an das Subcomité des Wasserbautenausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses zur Vorberathung der Frage, betreffend die Herstellung des Donau-Oder-Canales vom Mai 1881.

1. In Bezug auf die Frage, welche Ausmessungen dem Querschnitte und den Schleusen des Canales zu geben sind.

Die technischen Experten des Subcomités des Ausschusses für Wasserbauten nehmen, weil 90 Procent der Schleppschiffe auf der Donau als größte Ausmessungen 6·5 Meter Breite, 54·3 Meter Länge und 1·75 Meter Tiefgang haben, als die geeignetsten Ausmessungen an:

Breite der Schleusen	7·0	Meter
Nutzbare Länge der Schleusen . .	57·5	"
Wassertiefe der Schleusen . . .	2·5	"
Wassertiefe des Canales	2·0	"
Sohlenbreite des Canales . . .	14·0	"

Diese Ausmessungen sollen genügen für Fahrzeuge bis zu 450 Tonnen Ladefähigkeit, entsprechen aber nur einem Ladevermögen von höchstens 390 Tonnen; in der Regel werden solide gebaute Fahrzeuge der obengenannten Ausmessungen nur 350 bis 375 Tonnen tragen können. Die Grenze des Ladevermögens beschränkt aber einmal die Leistungsfähigkeit des Canales, andererseits werden auch die Frachtkosten größere, als wenn man den Fahrzeugen größere Abmessungen giebt. Es ist, z. B. um Fahrzeugen von 500 Tonnen die Befahrung des Canales zu ermöglichen, jedenfalls nöthig, die Breite der Schleusen auf 8·6 Meter zu erhöhen und als Tiefgang der Schiffe 1·8 Meter zu nehmen. Ebenso ist der Querschnitt des Canales zu gering angenommen worden, denn bei den oben angegebenen Abmessungen beträgt derselbe bei zweifacher (die Experten haben nur $1^1/_2$fache angenommen!) Anlage der Böschungen nur 36 Quadratmeter, während die Fahrzeuge einen größten Querschnitt von 11·375 Quadratmeter haben. Das Verhältniß zwischen beiden muß aber, um die Fortbewegung der Schiffe nicht

zu sehr zu erschweren, auch um die Böschungen nicht zu sehr der Gefahr des Auswaschens auszusetzen, mindestens 1 : 4½, besser noch 1 : 5 sein; es wäre also für die in Aussicht genommenen Schiffe ein Querschnitt des Canales von mindestens 51·2 Quadratmeter und besser noch von 56·9 Quadratmeter erforderlich gewesen, also mindestens 50 Procent mehr als angenommen worden. Für Fahrzeuge bis zu 500 Tonnen Ladevermögen aber ist ein Querschnitt von mindestens 65·6 Quadratmeter und besser noch ein solcher von 72·9 Quadratmeter nöthig! Für das letztere Maaß aber ist bei zweifacher Böschungsanlage eine Wassertiefe von 2·5 Meter und eine Sohlenbreite von 24 Meter erforderlich und überdies mit Rücksicht auf den nöthigen Spielraum zwischen zwei sich begegnenden Fahrzeugen und zwischen diesen und den Uferböschungen eine solche Breite im höchsten Grade wünschenswerth. Die Abmessungen des Canales und seiner Schleusen sind also mindestens zu wählen, wie folgt:

Breite der Schleusen	8·6	Meter
Nutzbare Länge der Schleusen	57·5	„
Wassertiefe der Schleusen	2·5	„
Wassertiefe des Canales	2·5	„
Sohlenbreite des Canales	24·0	„

2. Die Kosten der Herstellung des Canales sind im Ganzen zu nur 32,750.000 fl. oder 119.875 fl. für das Kilometer, jedoch ohne die außerdem erforderlichen Hafen- und Landungsanlagen und die Verzinsung des Baucapitals während der Bauzeit angegeben. Unter Hinzurechnung dieser Kosten wird als wirkliches Baucapital 38,280.000 fl. oder 140.117 fl. für das Kilometer bezeichnet. Die bei dieser Summe in Aussicht gestellten „namhaften Ersparnisse" dürften außer Berücksichtigung zu lassen sein.

Wird aber der Querschnitt des Canales verdoppelt, so werden auch die Kosten der Erdarbeiten geradezu verdoppelt und die Kosten der Enteignung steigen mindestens um 30 Procent; auch die über den Canal zu erbauenden Brücken werden erheblich theurer und die Herstellungskosten der Schleusen werden größere. Es dürfte, da auch die für Verzinsung des Baucapitals während der Bauzeit ausgeworfene Summe zu knapp bemessen ist, mit Fug anzunehmen sein, daß zur Herstellung des Canales in für die zu stellenden Ansprüche ausreichenden Abmessungen rund 200.000 fl. für das Kilometer oder bei 273·2 Kilometer Länge im Ganzen eine Summe von 54,640.000 fl. erforderlich werden.

3. In Bezug auf die Ausführbarkeit des Canales und das zur Speisung desselben erforderliche Wasser.

Es wird vorgeschlagen, die Sohle der Scheitelhaltung des Canales auf 281·2 Meter über Triester Null zu legen, wodurch, da der Canal die Donau bei Wien in einer Höhe von 148·0 Meter n. Tr. P. verlassen soll, 133·2 Meter Aufstieg von der Donau bis zur Scheitelstrecke und 87·8 Meter Abstieg von der Scheitelstrecke bis zur Oder bei Oderberg entstehen. Auf- und Abstieg von zusammen 220 Meter sollen durch 84 Schleusen vermittelt werden. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß nach dem zu Grunde gelegten Entwurf für den Donau-Oder-Canal 5 Schleusen für den Abstieg von der Donau in's Marchfeld und in die March bei Angern erforderlich werden, es wird also, da die March bei Angern eine Wasserspiegelhöhe von 136·8 Meter, also von 11·2 Meter weniger als die Donau bei Wien hat, von 79 Schleusen ein Gefälle von 221 + 11·2 = 232·2 Meter überwunden werden müssen. Hiernach ist das durchschnittliche Gefälle für jede Schleuse = 2·94 Meter oder beinahe 3 Meter! Der Wasserbedarf jeder Durchschleusung würde hiernach 3 × 7 × 57·5 = 1207·5 Kubikmeter betragen und demgemäß für jedes Fahrzeug, welches die Scheitelhaltung durchfährt, eine Wassermenge von rund 2415 Kubikmeter erforderlich sein! Die Experten haben also, wenn sie 88.530 Kubikmeter als täglichen Wasserbedarf annehmen 36, und wenn sie 104.300 Kubikmeter rechneten, etwa 42 Durchschleusungen im Tage angenommen, was jedenfalls beweist, daß sie von der Leistungsfähigkeit eines mit guten Schleuseneinrichtungen versehenen Canales nur ungenügende Kenntniß haben, da sie für einen solchen mindestens 72 Durchschleusungen täglich hätten nehmen können. Allerdings wäre dann aber das erforderliche Wasserquantum ebenfalls doppelt so groß geworden, also anstatt 88.530 Kubikmeter im Tage oder 1·023 Kubikmeter in der Secunde, ungefähr 175.000 Kubikmeter oder 2·025 Kubikmeter in der Secunde! (2130 Kubikmeter täglich sind in beiden Fällen für Verdunstung, Undichtigkeiten der Schleusenthore, Versickerung in den Untergrund u. s. w., obgleich für den Donau-Oder-Canal nach dem Entwurfe aus dem Jahren 1871 und 1872 wohl kaum genügend, gerechnet.) Die Leistungsfähigkeit des Canales wäre dann allerdings auf 36 × 250 × 400 = 3·6 Millionen Tonnen (bei 42 Schleusungen auf 4·2 Millionen Tonnen) zu berechnen gewesen, dagegen würden aber die Berechnungen über das in Thalsperren aufzuspeichernde Wasser nicht gestimmt, sondern erheblich höhere Ergebnisse zu Tage gefördert haben und mit diesen

Ergebnissen wäre der Fassungsraum der anzulegenden Reservoirs von reichlich 10 Millionen Kubikmeter ungefähr auf das Doppelte gestiegen. Dann stimmte auch nicht mehr das durch Rechnung angeblich ermittelte Resultat, daß die Zuflüsse von 68.640 Hektar (mit einer Reserve von 24.880 Hektar) genügen und die Erklärung: „daß bei Anlage der Reservoirs im oberen Gebiete der Vsetiner Beczwa das genügende Quantum Wasser beschafft werden kann," fällt demgemäß zu Boden!

Aber auch abgesehen von der aus Vorstehendem sich ergebenden Unzulänglichkeit der Reservoirs für einen Verkehr, wie er nothwendig ist, um einen zur vollen Rentabilität der Anlage führenden Ertrag des Canales herzustellen, hat die Anlage der Reservoirs an der Vsetiner Beczwa ihre sehr bedenklichen Seiten. Es ist allerdings richtig, daß bei einigen (nicht, wie behauptet wird, bei den „meisten durch cultivirte Gegenden geführten Canälen") Canalanlagen zu dem System der Aufspeicherung des erforderlichen Speisewassers in Thalsperren und Reservoirs gegriffen wurde, man findet aber bei Anordnungen dieser Art in der Regel besonders günstige Verhältnisse und nur ausnahmsweise Kilometer lange Zuführungen des Speisewassers nach den Schifffahrtscanälen, wie sie in dem Entwurfe zum Donau-Oder-Canale aus den Jahren 1871 und 1872 geplant sind. Ein aus neuerer Zeit stammendes und sehr bekanntes Beispiel einer Speisung durch ein Wasserreservoir bietet diejenige des Rhein-Marne-Canales und seiner Abzweigung nach der Saar durch den Gondrexangesee. Hier liegt aber das 373 Hektar große Reservoir in einer breiten Ebene mit verhältnißmäßig hohem Grundwasserstande und die zu speisenden Canallinien stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem See. Der Wasserverlust des Speisebassins beschränkt sich im Wesentlichen also auf dasjenige Quantum, welches durch die Verdunstung demselben entzogen wird, während es sich in dem hier vorliegenden Falle um im Hochlande herzustellende Reservoirs handelt, bei welchen die Untergrundsverhältnisse nach der geologischen Beschaffenheit der ganzen Umgebung die Befürchtung sehr großer Wasserverluste durch Versickerung gerechtfertigt erscheinen lassen. Wenn man in Niederungen mit hohem Grundwasserstande, wo also eine Versickerung von erheblichem Betrage ausgeschlossen erscheint, um sicher zu gehen, für die Zeit besonderer Trockenheit und Dürre schon einen Wasserverlust durch Verdunstung bis zu 90 Centimeter Höhe in Rechnung ziehen muß so wird der Gesammtverlust bei den Reservoirs des Donau-Oder-Canales

viel höher geschätzt werden müssen, und es muß demzufolge sehr fraglich erscheinen, ob die vorgeschlagenen Reservoirs in der That so angeordnet sind, daß auch nur ein Quantum an Speisewasser von $10^1/_7$ Millionen Kubikmeter wirklich zur Verfügung stünde. Die Experten behaupten dies allerdings, und zwar in der Weise, daß ihre Rechnung „mit Inbegriff des durch Verdunstung und Versickerung in Verlust gehenden Wassers" solches ergeben habe; indessen liegt ihre Berechnung nicht vor, entzieht sich also eingehender Prüfung und wird, da manche andere Rechnungen sich als unzutreffend erweisen, einstweilen doch umsomehr stark angezweifelt werden dürfen, als z. B. die Speisung des Rhein-Marne-Canales durch den Gondrexangesee mit etwa $6^1/_4$ Millionen Kubikmeter und das später hinzugekommene Reservoir von Réchicourt mit 4 Millionen Kubikmeter verfügbarem Wasser sich noch als zu klein herausgestellt hat, obgleich die Verhältnisse des gedachten Canales in jeder Beziehung weit geringere sind, als die der hier geplanten Anlage!

Zu den Wasserverlusten der Reservoirs treten überdies noch diejenigen Verluste, welche in den, Kilometer langen, Zuleitungsgräben nach dem Canale durch Verdunstung und Versickerung entstehen müssen, da auch für diese die Beschaffenheit des Untergrundes eine ebenso ungünstige ist, wie bei den vorgeschlagenen Speisebecken. Allerdings kann man ja die Umfassungswände der Reservoirs sowohl, wie die der Speisegräben wasserdicht herstellen, und dadurch die Verluste durch Versickerung verhindern, es werden dann aber wiederum ganz erhebliche Mehrkosten der Anlage hervorgerufen, welche bei dem Voranschlage nicht hinreichend gewürdigt erscheinen. Dasselbe muß auch von der, in erheblicher Höhe über den benachbarten Flußthälern liegenden, Scheitelhaltung des Canales selbst gesagt werden, für welche nach der auch hier ungünstigen Beschaffenheit des Untergrundes ein täglicher Wasserverlust durch Verdunstung und Versickerung von mindestens 4 Centimeter Schichthöhe in trockener Zeit, also von $0{\cdot}04 \times 9000$ (Länge) $\times 22$ (Breite des Wasserspiegels) $= 7920$ Kubikmeter als nicht unwahrscheinlich erachtet werden muß. Bei der großen Höhe der Scheitelhaltung des geplanten Seitencanales ist sogar die Möglichkeit gänzlichen Versickerns des Canalwassers als nicht ausgeschlossen zu betrachten. Hiernach wäre also der oben angenommene tägliche Abgang von 2130 Kubikmeter für Verdunstung, Versickerung, Undichtigkeit der Schleusenthore noch viel zu gering.

Außerdem ist ein weiterer Wasserverlust, soweit ersichtlich, gar nicht beachtet worden. Die Minimallänge der einzelnen Haltungen wird

von den Experten zu 500 Meter angegeben. Vergegenwärtigt man sich, daß zeitweise der Schiffsverkehr auf dem Canale überwiegend in derselben Richtung erfolgt, und daß mehrere Fahrzeuge nacheinander dieselbe Schleuse passiren können, ohne daß von der höher gelegenen Schleuse der Verbrauch an Schleusungswasser sofort mittelst Durchschleusung von Fahrzeugen ersetzt wird, so ergiebt sich, daß bei so kurzen Haltungen von 500 Metern, wie der Plan von 1871 und 1872 sie enthält, eine Senkung des Wasserstandes desselben eintreten kann, für welche nothwendigerweise sofort durch Freiwasser Ersatz geschafft werden muß, wenn die aus den Durchschleusungen von den nächsten oberhalb belegenen Schleusen sich ergebende Wasserzufuhr nicht sofort eintritt. Eine 500 Meter lange Haltung mit 22 Meter Wasserbreite (die Experten haben sogar nur eineinhalbfache Böschungen, also nur 20 Meter breite im Wasserspiegel angenommen!) senkt sich mit der Entnahme von 1207·5 Kubikmeter Wasser, welche zu einer Durchschleusung verbraucht werden, um $\frac{1207 \cdot 5}{500 . 22}$ = nahe 0·11 Meter; es würden also, wenn zeitweise die Durchschleusungen an den nächsten Schleusen eine Unterbrechung erleiden, durch 9 Schleusungen schon eine Fahrtiefe von 1 Meter verloren gehen, der Canalverkehr würde dann wegen mangelnder Wassertiefe eine Unterbrechung erleiden, wenn nicht durch Freiwasser der Verlust durch Schleusungen rechtzeitig ausgeglichen wird. Es ergiebt sich also, daß bei Bemessung des Wasserverbrauches auch hierauf gebührende Rücksicht genommen werden muß, wenn sich die Anordnung unter allen Umständen als ausreichend beweisen soll. Verkehrsstockungen oder, stets mit Zeitverlusten verbundene, künstliche Regelungen des Verkehrs dürfen aber bei einem Canal, wie dem hier geplanten, durchaus nicht im Bereiche der Möglichkeit liegen.

Aus den vorstehenden Erörterungen dürfte der unumstößliche Schluß zu ziehen sein, daß die Speisung des Canales, wie die Experten des Subcomités des Ausschusses für Wasserbauten sie geplant haben, eine höchst mangelhafte sein und, weil eine genügende Speisung die allererste Grundbedingung einer solchen Anlage ist, die Anordnung der letzteren als eine vollständig verfehlte betrachtet werden muß. Bei richtigen Anordnungen aber würden sich Schwierigkeiten ergeben, welche, wenn sie überhaupt sich derartig beseitigen ließen, daß zu weiteren Bedenken jeder Anlaß schwindet, eine so beträchtliche Vermehrung der Anlagekosten ergeben würden, daß dadurch der ganze, eine Rentabilität der geplanten Anlage verheißende Nachweis ein verfehlter wird.

Der Islam in Bosnien.

Von Clemens Freihr. v. Lilien.

Eine der interessantesten Studien in culturhistorischer Beziehung bieten die Uebergänge des religiösen Bekenntnisses eines Volkes zu einer neuen Lehre; selbst da, wo die Einführung einer Religion, vulgo Bekehrung genannt, durch rohe Gewalt geschah, suchte man für den neuen Glauben stets Anknüpfungspunkte an den alten, verlassenen, eine Brücke bauend über den Abgrund, welcher die Menschen durch die verschiedene Verehrung des höchsten Wesens trennt. Das zähe Festhalten an der Lehre ihrer Väter beruht ja besonders bei uncultivirten Völkern mehr auf der Anhänglichkeit an ihre Sitten und Gebräuche, wie auf einem tiefen Erfassen ethischer Motive. Der bedeutungsvolle Kern liegt für die rohe Masse unverstanden in der Umhüllung der äußeren Form, deren Entstehung meistens den Bedürfnissen des Volkes entsprungen ist und je weniger dasselbe die wahre Bedeutung seines Cultus begreift, desto eifersüchtiger wacht es über dessen Erhaltung.

Die Apostel des Christenthums erkannten diese Wahrheit mit prophetischem Blicke und um die rasche Ausbreitung ihrer Lehre zu fördern, wußten sie sich den alten heidnischen Vorstellungen anzubequemen, was wohl nicht wenig dazu beitrug, die zu Bekehrenden dem neuen Glaubenslichte zugänglich zu machen. Die römische Kirche verdankt ihre jahrhundertelange Herrschaft dem meisterhaften Verständniß, womit sie sich alle Verhältnisse dienstbar zu machen wußte und stets auf dem vorgefundenen Fundament ihr Gebäude aufrichtete. Der Katholicismus des sonnigen Italiens wie der des kalten Nordens verrathen zweifellos Spuren der Venustempel und der Eichen des Odin.

Ein seltsames Gemisch von Christen- und Heidenthum, von christlicher Irrlehre und Islam finden wir in den Ländern, wo der Halbmond das Kreuz verdrängte, wo die tapferen Nachkommen der Kalifen die slavischen Völker unterwarfen.

Wir haben hier wohl das einzige Beispiel vor Augen, daß die starre, in sich abgeschlossene Lehre Mohammed's sich dem Einflusse des Christenthums nicht entziehen konnte, dessen Spuren unverkennbar bei den Moslims Bosniens und der Herzegowina zu Tage treten. Wenn der heutige Beg, dessen Voreltern mit Czar Lazar in der Schlacht von Kossovo kämpften und fielen, seinen asiatischen Glaubensgenossen an männlicher Kraft und höherer Gesittung beiweitem überragt, so verdankt er dies dem Faden, der ihn noch mit den Segnungen von Cyrillus und Methodius verknüpft.

Der Islam, der selbst während seines größten Aufschwungs der wahren Lebensbedingung entbehrte — denn ohne Bewegung giebt es kein Leben und Stillstand ist Tod — fand keinen günstigen Boden bei dem schroffen, energischen und zu dem Positiven hinneigenden Südslaven. Wie ließe sich sonst die auffallende Unfruchtbarkeit erklären, die nach einer ununterbrochenen 400jährigen Herrschaft über ein reiches, von der Natur gesegnetes Land und dessen ihr völlig unterworfenen Bevölkerung auf keinem Gebiete der Kunst ein Werk eigenen Schöpfens hervorbringen konnte. Was wir an monumentalen Bauwerken in Bosnien und der Herzegowina vorfinden, sind meistens zu Moscheen umgewandelte Kirchen und stammen aus der Zeit der bosnischen Könige; bei Nützlichkeitsbauten, wie die berühmte Narentabrücke bei Mostar, stoßen wir sogar auf römischen Ursprung, aber umsonst suchen wir dort nach den imposanten Tempeln und Palästen, wie sie die sprudelnde Phantasie der Araber hervorzauberte. Die große Anzahl geschmackloser, hölzerner Moscheen beweist nur zu deutlich, daß der Geist des Schaffens, der Trieb zum Idealen bei den in Europa lebenden „Söhnen des Propheten“, trotz der ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmittel, verdorrt und erstarrt ist.

Die Geschichte Bosniens in den frühesten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung ruht in einem noch wenig gelichteten Dunkel; eine bestimmtere Gestaltung der inneren und äußeren Verhältnisse tritt erst am Ende des 9. Jahrhunderts nach der Ausbreitung des Christenthums in den südslavischen Reichen zu Tage. Das kroatisch-dalmatinische Königreich stritt mit dem serbischen um die Herrschaft über den Ban von Bosnien, der abwechselnd dem Einflusse einer seiner mächtigen Nach-

barn verfiel und als nach Aussterben der kroatischen Dynastie Koloman von Ungarn zum Könige von Kroatien und Dalmatien gekrönt wurde, trat Bosnien in einen Lehensverband mit Ungarn, dessen es sich auch während der Periode seines Königthums nicht mehr entledigen konnte.

Auf die religiösen Zustände des Landes hatten diese fortwährenden Schwankungen zwischen dem römisch-katholischen Kroatien und dem schismatischen Serbien eine höchst ungünstige Einwirkung und theilte zuletzt das Reich in zwei Parteien, deren kleinere mit dem Ban zu Rom hielt, während die größere sich auf die Seite von Byzanz stellte. Diese bestehenden Gegensätze vermehrten sich im Laufe des 12. Jahrhunderts noch durch einen dritten, da um diese Zeit die Patarener (Bogomilen) nach Bosnien kamen und ihre Lehre dort eine rasche Ausbreitung fand.

Die blutgetränkte Geschichte dieser Secte, welche zu Anfang ihres Auftretens fast den größten Theil der bosnischen Bevölkerung zu ihren Anhängern machte, läßt sich bis in das 7. Jahrhundert zurückführen. In Kleinasien trat zuerst die Irrlehre bei den sogenannten Paulicianern auf, die nach den schrecklichsten Verfolgungen von Kaiser Basilius nach Trakien verbannt wurden, ohne daß hierdurch die gefürchtete Häresie erstickt werden konnte. Durch die Kreuzzüge fand der Glaube der Unterdrückten Eingang in Südfrankreich, wo die als Waldenser und Albigenser bezeichneten Secten eine Reihe der blutigsten Kriege hervorriefen. Flüchtlinge der Genannten suchten die ihnen verwehrte Religionsfreiheit in dem abgelegenen Dalmatien und Bosnien dort unter dem Namen Patarener oder Manichäer lebend, der sich später in den der Bogomilen (die Gottesbrüder) verwandelte. Doch auch nun sollte ihnen der ersehnte Friede nicht zu Theil werden, denn durch den massenhaften Abfall des Volkes erschreckt, wußte Rom neue Verfolgungen anzustiften, die besonders von dem zu diesem Zweck in das Land geschickten Franziskanerorden geleitet wurden.

Als sich 1376 der Ban Tvertko mit Genehmigung Ungarns zum Könige krönen ließ, hatte die Macht des bosnischen Reiches ihren Zenith erreicht, denn von dieser Zeit an begannen die verhängnißvollen osmanischen Invasionen, welche durch den entscheidenden Sieg am Amselfelde und der Zerstückelung des serbischen Kaiserthums eine immer drohender sich gestaltende Gefahr für die südslavischen Krale wurden. Während der Regierung der Nachfolger Tvertko's zerfiel das Land durch Intriguen der verschiedenen Parteien und deren Treulosigkeit

immer mehr und verlor nach innen und außen an Macht und Ansehen. Statt den gemeinschaftlichen Feind mit aller Anstrengung zu bekämpfen und von ihren Grenzen fern zu halten, ging die Verblendung so weit, daß man die Türken zum Schiedsrichter der eigenen Zwistigkeiten aufrief, die nicht säumten, diesem für sie so willkommenen Rufe Folge zu leisten und die günstige Gelegenheit benutzten, um sich Bosnien zinsbar zu machen.

Die hierauf folgende Periode der bosnischen Geschichte kennzeichnet sich nur durch eine Kette von Hader und Zwist, von Verrath und Mord, deren letztes Glied der Bluttag von Jajce bildet, wo der Vatermörder König Stepan mit seinen Wojwoden und Edlen durch den Henker des Padischahs ihre Schuld büßten. Die Niederlage von Jajce hatte das letzte Bollwerk gegen den vordringenden Halbmond gebrochen und wenn es auch später Mathias Corvinus, dem Helden und Beschützer der Christenheit, gelang, die kühnen Eroberer zu verjagen und noch einmal das Kreuz auf den Burgen und festen Plätzen Bosniens aufzupflanzen, so waren doch die Tage der magyarischen Herrschaft über das zerrüttete und verwüstete Königreich gezählt. Nach dem Tode des glorreichen Königs von Ungarn kämpften zwar noch die kroatischen und ungarischen Magnaten, wie Frangepani, Zrinji, Batthyany, Kaniscay u. A. heldenmüthig gegen die Osmanen, aber auch der tapferste Widerstand konnte das sich vollziehende Verhängniß nicht aufhalten. Nach der Schlacht von Mohacs, die den Fall des ungarischen Reiches zur Folge hatte, unterlag Bosnien gänzlich dem türkischen Joche und wurde ein Bestandtheil des osmanischen Reiches. Das Herzogthum Humska (die heutige Herzegowina), welches abwechselnd im Lehensverhältniß zu Serbien oder Bosnien stand und später zu dem Fürstenthum Zeta gehörte, theilte das gleiche Schicksal.

Nachdem die siegreichen Schaaren Sultan Muhammed's die ganze Balkanhalbinsel unterworfen und ihre Herrschaft bis an die Adria befestigt hatten, wurde das Land nach der Sitte der osmanischen Eroberer in drei Theile getheilt, wovon der größere dem Großherrn zufiel, der hiervon seine Günstlinge beschenkte, ein Theil verblieb dem Adel und der Rest wurde als Vakuf (Moscheengüter) erklärt. Die reichen und mächtigen Feudalgeschlechter Bosniens, die sich trotz des Bans oder Königs als eigentliche Herren ihres Landes fühlten, hatten nur die Wahl zwischen dem Uebertritt zum Islam und dem Exil. Die größere Zahl des alten, eingebornen Adels entsagte dem Glauben seiner Väter und die einstigen Vorkämpfer des Kreuzes, die Jablanović,

Sokolović, Branković, Čengić u. A. vertauschten Jerusalem mit Mekka, um sich in dem Besitze ihres Grund und Bodens zu behaupten. Einige Wenige, die sich weigerten, Renegaten zu werden, verließen mit ihrer beweglichen Habe das Land und suchten eine neue Heimath in dem benachbarten Dalmatien, das damals unter venetianischer Herrschaft stand. Auch die Republik Ragusa gewährte ihren um des Glaubens vertriebenen Landsleuten Schutz und Unterkommen und noch finden wir dort Patriciernamen, die einst zu den edelsten Bosniens gehörten. Den Kern der mohammedanischen Bevölkerung dieses Landes bildete somit der Feudaladel, um welchen sich die größtentheils zum Islam übergetretenen Bogomilen und die zur Zeit der Eroberung als Besatzung verbliebenen Janitscharen gruppirten. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß die Spuren dieser Basis bei den „Söhnen des Sultans", wie sich die bosnischen Moslims mit Vorliebe nennen, deutlich hervortreten und dort der Lehre Mohammed's einen gewissen aristokratischen Stempel aufprägen, welcher im grellsten Widerspruch zu dem in Asien verbreiteteu Glauben des Propheten steht.

Die politische Eintheilung Bosniens in vier Sandschaks, an deren Spitze der Sandschak-Beg stand, welcher nur den vom Sultan eingesetzten Vezier als höchste Autorität des Landes anerkannte, trug ebenfalls den feudalen Charakter und scheint auch mit Berücksichtigung der ehemaligen Wojwodschaften erfolgt zu sein. Jedes Sandschak zerfiel in 38 Capitänschaften, welche wieder ein in sich abgeschlossenes Ganze bildeten und nur der Verpflichtung unterlagen, das Kriegscontingent unter den Befehl des Sandschak-Beg zu stellen. Der Capitän ging aus einem Adelsgeschlecht desselben Districts hervor, wahrscheinlich des mächtigsten oder dem meist begüterten, dem diese Würde erblich verblieb. Ueber die Rajas, wörtlich „Heerde", wie die Christen zum Unterschiede von den „Söhnen des Sultans" bezeichnet wurden, entschied der Capitän mit unumschränkter Gewalt und war Herr über Leben und Tod. Diese Eintheilung bildete die Grundlage der Verfassung Bosniens, die erst unter der Regierung des Sultans Abdul Medjid eine eingehende Veränderung erfuhr.

Die geschlossene Kaste des Adels theilte sich wieder in drei verschiedene Classen, und zwar in die Begs, Agas und Spahis. Der Beg, den man als den Repräsentanten des Großgrundbesitzes bezeichnen kann, ließ seinen meistens sehr ausgedehnten Grund und Boden von seinen Bauern bestellen, die zu bestimmten Abgaben und der Verrichtung des Robots (Frohndienst) verpflichtet waren. Je nach dem abge-

schlossenen Contracte waren diese Abgaben der dritte, vierte oder fünfte Theil des Ertrags, wie auch die Zahl der Robottage in den verschiedenen Districten höher oder niederer bestimmt waren. Immer aber hatte dieses Abkommen einen durchaus privaten Charakter und wurde von der Regierung in keiner Weise überwacht oder beeinflußt. Daß hierdurch der Willkür des Grundherrn das weiteste Feld eröffnet wurde, ist wohl selbstredend und daß bei allen vorkommenden Uebergriffen und Erpressungen des Stärkeren gegen den Schwächeren, Letzterer nie sein Recht behaupten konnte, mußte nothgedrungen zu einem Mißverhältniß führen, welches sich im Laufe der Zeit immer mehr verschärfte und fühlbar machte. Der Aga gehörte dem niederen Adel an und lebte, wenn auch in kleinerem Maßstabe, ziemlich in derselben Art und Weise wie der Beg, ohne jedoch dessen Vorrecht auf die höchsten Stellen des Landes zu theilen. Die Spahis, welche nur zum Theile Land besaßen, bildeten den eigentlichen erblichen Kriegsadel, dem das Recht zustand, in einem bestimmten Rayon den Zehnten des Sultans zu erheben, auf welchen der Beg keinen Anspruch besaß, vollkommen steuerfrei war, sich hingegen zu strengem Kriegsdienst im eigenen Lande und zur Stellung eines bestimmten Contigents an die großherrlichen Truppen verpflichten mußte.

Es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß in den ersten Zeiten der türkischen Herrschaft in Bosnien und der Herzegowina sich dort auch noch freie Bauern fanden, sowohl Christen wie Muselmanen und daß deren allmähliches Verschwinden und zuletzt gänzliches Aussterben durch die Mitwirkung von besonderen Ereignissen verursacht wurde.

Als während der größten Macht des osmanischen Reiches im 17. Jahrhundert die blutigen Kriege und Einfälle gegen die österreichischen Erblande begannen, diente Bosnien als Sammelplatz und Ausgangspunkt der türkischen Invasionsarmee, die nach dem damaligen Brauche das Land selbst erhalten mußte. Selbstverständlich wurde von diesen Lasten, bei denen es an Bedrückungen und Grausamkeiten nicht gefehlt haben mag, der freie, von keinem Grundherrn geschützte Bauer am härtesten betroffen. Viele verließen in Furcht und Schrecken vor den raubenden Horden für immer ihre Heimath, Manche kehrten aber auch in besseren Tagen zurück, fanden aber alsdann meistens ihr Eigenthum an Grund und Boden im Besitze eines mächtigen Beg und mußten sich begnügen, als dessen Colone ihre Existenz zu fristen. Ein gleiches Schicksal mag den während der Pestseuchen geflohenen und später

zurückgekehrten Christen zu Theil geworden sein; da die Moslims in ihrem blinden Fanatismus ruhig in der Gefahr ausharrten, so wurden die Ueberlebenden von ihnen die Erben der durch Flucht oder Tod ihrer Eigenthümer beraubten Ländereien.

Neben dem mit allen Gerechtsamen ausgestatteten Adel spielten die Janitscharen eine nicht weniger hervorragende Rolle in der Geschichte Bosniens.

Mit der Zeit hatte sich deren strenge Disciplin gelockert, das Cölibat und das gemeinschaftliche Leben wurde aufgegeben, sie erwarben Land, trieben Gewerbe, heiratheten und bildeten bald eine besondere Kaste, deren Abhängigkeit von den Befehlen des Padischah fast nur noch dem Namen nach bestand. Ihr eigentliches Oberhaupt war der Janitscharen-Aga, vor dessen Macht selbst der Vezier des Sultans zitterte. Die allgemeine Zügellosigkeit der damaligen Zeit trug noch dazu bei, daß diese Schaar roher Kriegsknechte den Gehorsam und die Befolgung der Gesetze vollends außer Acht setzte und bald war die einst zum Schutze des Landes bestimmte Besatzung der Schrecken der Bevölkerung.

Die Pforte begriff, daß sie diesen Herd der Rebellion ausrotten müsse, wenn sie nicht Gefahr laufen wolle, selbst das Opfer dieser verwilderten Soldatesca zu werden. Als im Jahre 1826 Sultan Mahmud seine Reformprojecte mit dem Niederschmettern seiner Janitscharen einweihte, erweckte der Fall der gefürchteten Prätorianer die tiefste Entrüstung unter den rebellischen Bosniaken und die schon lange gährende Unzufriedenheit brach in helle Empörung aus. Die von der Pforte gehegten Befürchtungen bestätigten sich nur zu bald, da die Schwäche des Veziers, dem nur eine geringe Anzahl Söldner (Arnauten) zu Gebote stand, jeden Versuch, den Sturm zu beschwören, zunichte machte. Hussein Capetan, ein Typus des südslavischen Junak (Held), stellte sich an die Spitze der Bewegung, verjagte den Vezier und war in kurzer Zeit der unumschränkte Herr des Landes. Sein beispiellos kühner Zug bis vor die Thore Constantinopels, den er vereint mit den unzufriedenen Albanesen gegen den „Giaur Sultan" unternahm, rief unter den Moslims auf der Balkanhalbinsel eine gefahrdrohende Bewegung hervor. Doch die rasch emporlodernde Flamme wurde noch zur rechten Zeit erstickt, wenn auch der Funke unter der Asche fortglimmte und das Feuer nicht erlosch. Eifersucht und Streitigkeiten verursachten Spaltungen in dem Lager der Janitscharen, deren Niederlage durch die in aller Eile zusammengerafften großherrlichen Truppen und die darauffolgende Ver-

bannung Hussein Capetan's eine mächtige Rückwirkung auf die innere Lage Bosniens ausübte.

Diese an der äußersten westlichen Grenze gelegene Provinz stand nur in einem schwachen Verband mit dem osmanischen Reiche, welches, seine Herrschaft über drei Welttheile ausbreitend, keine strenge Centralisation zuließ. Nichtsdestoweniger wußte die Pforte einen nicht geringen Nutzen für ihre europäische Machtstellung aus ihren rebellischen Vasallen zu ziehen, indem sie deren Vorrechte respectirte, die Feudalverfassung fortbestehen ließ und sich mit der Erhebung einer für das Land unbedeutenden Steuer begnügte, konnte sie jederzeit über die gegen auswärtige Feinde ihr so nothwendigen Hülfe des alten Lehensadels verfügen. Dieser bildete einen schwer zu übersteigenden Wall gegen das Vordringen der siegreichen österreichischen Waffen, denn daß von dieser Seite der türkischen Herrschaft in Bosnien Gefahr drohe, scheint man schon damals mit prophetischem Blick erkannt zu haben. Die immer kriegsbereiten Spahis und Begs, die mit dem Fanatismus der Renegaten für den Halbmond kämpften, bildeten eine Wehr, gegen die selbst die geniale Kraft eines Prinzen Eugen erlahmte. Doch die glorreichen Tage von Belgrad und Peterwardein trugen ihre Früchte, wenn es auch damals nicht gelang, in Bosnien dauernd das Banner des Doppeladlers aufzupflanzen und dessen kühner Flug bis in die Hauptstadt Serajewo nur eine Episode der ruhmvollen österreichischen Kriegsgeschichte blieb, deren Schluß erst unserer Generation vorbehalten war. Durch die vollkommene Zurückeroberung Ungarns und der Erwerbung eines Theiles von Serbien wurde der türkischen Macht in den südslavischen Provinzen der Lebensnerv durchschnitten und der darauffolgende Friede von Karlowitz 1699 bildete einen verhängnißvollen Wendepunkt in der Geschichte der osmanischen Eroberungen. Als nun gar die Reichsgrenze in dem Tractat von Passarovitz 1718 bis an die Ufer der Save und Unna vorgeschoben wurde, war auch der Uebermuth der Spahis gebrochen und die an ein wüstes Kriegsleben gewöhnten Kämpen konnten nur dasselbe fortsetzen, indem sie sich in offener Empörung gegen den Vezier kehrten und dabei hauptsächlich ihren Muth an den aller Willkür preisgegebenen Rajas kühlten.

Hätten sich die stolzen bosnischen Magnaten an dem serbischen Freiheitskrieg betheiligt und sich getreu den Traditionen ihrer Vorfahren auf die Seite ihrer Stammesgenossen gestellt, so wäre wohl die Zerstückelung der Türkei um einige Decennien früher in Scene gesetzt worden. Aber eine nationale Erhebung, die nothwendigerweise ihrer eigenen

privilegirten Existenz ein Ende machen mußte, fand keinen Wiederhall bei den Begs und noch einmal entging die Pforte dem drohenden Verhängniß.

Die Reformen Sultan Mahmud's, welche dieser, gestützt auf seine nach europäischem Muster organisirte militärische Macht, im ganzen Reiche einzuführen wagte, konnten nicht ohne entscheidenden Einfluß auf Bosnien bleiben. Die allgemeine Erbitterung über die in Stambul herrschende Hinneigung zu der Civilisation des Abendlandes, der Haß gegen jede Neuerung steigerte sich bei dem wilden slavischen Blute bis zur offenen Rebellion und nur mit Mühe gelang es der Pforte, die wiederholt ausbrechenden Aufstände zu unterdrücken.

Die Autorität des Padischah, der fast nur mehr als Suzerän betrachtet wurde, verlor immer mehr an Ansehen und erst in unserem Jahrhundert gelang es Sultan Abdul Medjed, die Sonderstellung Bosniens zu zerstören und seinen Rechten als Landesherr über dessen blutgetränkten Boden Geltung zu verschaffen.

Der 1839 von Sultan Abdul Medjid erlassene Hattischerif von Gulhané, der unter dem Namen Tanzimat bekannt ist, verkündete die Gleichberechtigung aller Unterthanen ohne Unterschied der Religion, hob definitiv die bestehende Feudalverfassung auf und führte allgemein die neue Verwaltung ein. Dieser Stoß in's Herz der grollenden Begs war nicht geeignet, eine versöhnliche Stimmung gegen die Stambulianer, wie man die neuangestellten Beamten der Regierung nannte, hervorzurufen. Der alte Haß der serbischen Abkömmlinge gegen die eingedrungenen Osmanli erwachte wieder und trotz des sie verknüpfenden Glaubensbandes erhob sich die türkische Bevölkerung mit Waffengewalt gegen die Herrschaft des Padischahs. Aber selbst die verzweifeltsten Anstrengungen konnten einem dem Untergang bestimmten System keine neue Lebenskraft einhauchen und die Erhebung von 1849 kann man als die letzte Todeszuckung der bosnischen Feudalgewalt betrachten.

Der von der Pforte zur Pacifirung des Landes entsendete Omer Pascha wußte mit großem Geschick, theils durch klug geleitete Intrigue, theils durch eine zur rechten Zeit angewendete Gewalt, die Bewegung zu unterdrücken und seit diesem letzten Niederwerfen der stolzen Rebellen herrschte in diesem Theile des osmanischen Reiches die Ruhe des Kirchhofes. Die späteren Aufstände unter Luka Vukalovic in der Herzegowina gehören zu den Freiheitskämpfen Montenegro's gegen die Suzeränität der Pforte und fanden in Bosnien keine Unterstützung.

Um die Moslims zu entwaffnen, eine Hauptbedingung zur Einführung der neuen Ordnung, bediente sich Omer Pascha der Beihülfe der Christen, indem er diese durch die weitgehendsten Versprechungen auf seine Seite lockte. Nachdem er diesen Schachzug ausgeführt, gelang ihm auch das umgekehrte Spiel, nur mit dem Unterschiede, daß die christliche Bevölkerung entwaffnet blieb und die türkische später wieder die Erlaubniß zum Waffentragen erlangte. Divide et impera, diesen Wahlspruch wußte der schlaue Serdar und ehemalige österreichische Deserteur mit Glück zu verwerthen.

Als nach dem für die Pforte so günstig beendigten Krimkriege erstere, gedrungen durch den Einfluß der Großmächte, sich zu dem Hatti-Humayoum entschloß, der alle im Tanzimat angebahnten Reformen verbessern und zur vollen Geltung bringen sollte, wäre auch in Bosnien eine endgültige Lösung der unhaltbar gewordenen Zustände zu erwarten gewesen. Obgleich nun durch Creirung zahlloser Beamtenstellen und der Einführung einer höchst verwickelten Verwaltung nebst einem nicht weniger complicirten Steuersystem die äußere Physignomie des Landes einer Veränderung unterlag, wurde doch der an dem Marke zehrende Krebsschaden, die agrarische Frage, vollkommen unberührt gelassen. Das Land ging immer mehr seiner Verarmung entgegen, denn die ihrer Privilegien entkleidete Aristokratie, welche einst durch das Wald-, Fischerei- und Mauthrecht ein reiches Einkommen genoß, war nun auf den Ertrag ihres Grundbesitzes angewiesen, der von ihren mit den härtesten Steuern bedrängten Bauern schlecht oder gar nicht bebaut wurde. Die empörende Ungerechtigkeit, daß die Steuerlast nicht auf dem Besitzthum von Grund und Boden ruhte, sondern auf dem, welcher denselben bebaut und so den Colonen nöthigte, den Zehnten, welchen der Staat von dem Ertrag als Steuer beanspruchte, zu zahlen, und zwar nicht in natura, sondern in klingender Münze nach einer sehr willkürlichen Abschätzung, verschlimmerte um ein Beträchtliches die Lage der ackerbautreibenden Bevölkerung. Die allgemeine Haus- und Grundsteuer, die ohne Unterschied des Glaubens und des Standes nach der Anzahl der Feuerstellen berechnet wurde und somit den Reichen wie den Armen in gleicher Höhe traf, gab ebenfalls Grund zu den berechtigtesten Klagen. Zu der Besteuerung des Viehstandes und der Brennerei kam bei den Christen noch der Harač, eine Geldentschädigung für den ihnen erlassenen Militärdienst, zu welchem seit dem Hatti-Humayoum alle Muselmanen verpflichtet waren. Rechnet man hierzu noch die besonders in der griechisch-orthodoxen Kirche schweren Abgaben an

die Geistlichkeit, die Erpressungen der Beamten und Zapties (Gendarmen), sowie den Mißbrauch der Steuerverpachtung, so wird man begreifen, daß das Loos der Rajas ein beklagenswerthes war, auch ohne hierfür religiöse Unduldsamkeit verantwortlich zu machen. Wenn auch der türkische Bauer fast in gleicher Weise von dem Drucke dieser Verhältnisse zu leiden hatte, so läßt es sich doch nicht leugnen daß die eben angeführten Mißbräuche häufiger und in größerem Umfange den Christen betrafen.

Als im Namen der Humanität die „Befreiung der unterdrückten Christen auf der Balkanhalbinsel von dem türkischen Joch" zu einem politischen Factor erhoben wurde und diese Frage alle Mächte beschäftigte, war es zur Erreichung des vorgesteckten Zieles nothwendig, auf die öffentliche Meinung durch Betonung der religiösen Verfolgungen zu wirken und gewissermaßen den Boden für die späteren Ereignisse vorzubereiten.

Leider gebrach es in den südslavischen Provinzen der Türkei nicht an Stoff, der in einer tendenziösen Bearbeitung vollkommen dem Zwecke entsprach und die Welt vergessen ließ, daß man nicht vor einer religiösen, sondern vor einer socialen Frage stand, deren schwierige Lösung nun das Erbtheil der Befreier wurde. Die so oft mit den grellsten Farben geschilderte Intoleranz der Bekenner Mohammed's hat in Bosnien kaum bestanden und die als Religionshaß bezeichneten Unterdrückungen fanden ihre natürliche Erklärung in dem durch die oben angeführten Schäden verursachten Mißverhältnisse der verschiedenen Classen. Ob der Bauer zu Jesum von Nazareth oder zu dem Propheten von Mekka betete, das kümmerte seinen Grundherrn nur wenig; wenn er nur pünktlich die ihm schuldigen Abgaben erhielt und bei seinen willkürlichen Forderungen auf keinen Widerstand stieß, so störte er den Giaur nicht in der Ausübung seines Cultus. In den Districten, wo christliche und türkische Kmeten (Hörige) zusammen leben, herrschte mit wenigen Ausnahmen die größte Eintracht und wenn auch bei einem vorkommenden Streit der mit Pistolen und Handschar bewaffnete Moslim seinen Worten mehr Nachdruck zu geben verstand, dem sich der feige Raja nicht zu widersetzen wagte, so waren solche Vorgänge doch keine vollgültigen Beweise einer Christenverfolgung, wie von gewisser Seite behauptet wurde. Es ist eine unbestrittene Thatsache, daß die Bauern von christlichen Grundbesitzern, zu welchen sich in den letzten zwanzig Jahren der türkischen Herrschaft die reichen Kaufleute Serajewo's aufgeschwungen hatten, am härtesten behandelt wurden und

in keinem Falle auf die Nachsicht und Barmherzigkeit ihrer Herren rechnen konnten.

Greifen wir nun zurück in die Geschichte des Mittelalters, in die Zeiten, wo der Ritter mit unumschränkter Gewalt über seine Hörige gebot, wo der Landmann unter dem Frohndienst seufzte und fragen wir uns, ob das Loos der vielbeklagten unterdrückten Christen auf der Balkanhalbinsel viel härter war, wie dasjenige unserer eigenen Bauern unter der Herrschaft ihrer Zwingherren!

Nur in einer Beziehung war das Schicksal der Letzteren ein erträglicheres, da es gemildert wurde durch die Wohlthätigkeit der reichen Klöster und die vielfachen frommen Stiftungen der damaligen Zeit, wohingegen der Vakuf (die Güter der todten Hand) nur zu Gunsten der Mohammedaner verwendet wurde und kein Christ Anspruch daran erheben konnte.

Die Moscheengüter, welche sich seit der Eroberung, wo fast ein Drittel des Landes zu Vakuf erklärt wurde, durch Schenkungen und Vermächtnisse um ein Bedeutendes vermehrt haben, werden von den Gemeinden verwaltet und wenn diese Verwaltung der ausgedehnten Güter auch in einer sehr nachlässigen und wenig einträglichen Weise geschah, so erwuchsen doch dem Volke große Vortheile aus diesem Vermögen. Der Unterhalt der Moscheen, sowie die Bezahlung der Ulemas und Imams wurde ausschließlich daraus bestritten, der Ueberschuß aber nur zu wohlthätigen Zwecken verwendet, die sich sogar so weit erstreckten, an Private Geld zu sehr mäßigen Zinsen zu verleihen.

Der türkische Geistliche ist verpflichtet, alle Handlungen des Cultus unentgeltlich zu verrichten, im Gegensatz zu seinem christlichen Collegen, der außer den Kosten der Kirche meistens noch große Ansprüche an seine Pfarrkinder stellt. Der Islam, welcher sich durch eine große Einfachheit des Cultus auszeichnet, entbehrt gänzlich der strengen hierarchischen Gliederung der christlichen Kirchen. Die Geistlichkeit, sowie die Oberverwaltung des Vakuf jeder Provinz, unterstehen zwar dem Scheik-ul-Islam in Constantinopel, doch entspricht dessen Autorität durchaus nicht derjenigen eines Kirchenoberhauptes nach unseren Begriffen.

Sitten und Gebräuche in Bosnien unterscheiden sich bei den nur um weltlicher Vortheile willen zur Apostasie verleiteten Renegaten nur wenig von denjenigen ihrer christlichen Brüder.

Die Stellung der Frau, welche so oft als ein Grund des niederen sittlichen Niveaus des Islams angeführt wird, beruht hier auf voll-

kommen christlichen Anschauungen; die Polygamie kommt selten vor und wird selbst von strengen Gläubigen mißbilligt und verachtet. Alle Mädchen genießen bis zu ihrer Verheirathung, womit erst die Zurückgezogenheit des Harems beginnt, eine fast größere Freiheit wie in manchen christlichen Ländern und haben auch bei der Wahl ihres Lebensgefährten eine entscheidende Stimme. Die in der Türkei verbreitete Sitte, Sklaven und Sklavinnen zu halten, fand in Bosnien zu keiner Zeit Nachahmung und dies sowohl, wie das zwischen Herren und Dienern herrschende patriarchalische Verhältniß mag viel zu der allgemeinen Sittenreinheit beigetragen haben.

Es war lange ein weitverbreiteter Irrthum, die mohammedanische Bevölkerung Bosniens mit den Osmanli zu verwechseln, und erstere nicht allein in religiöser, sondern auch in nationaler Beziehung als die Feinde der slavischen Christen zu betrachten. Aber selbst dem oberflächlichsten Beobachter dürfte es nicht schwer werden, die Wahrnehmung zu machen, daß gerade die Bekenner des Propheten die Bewahrer der Traditionen ihres Volkes, die Träger der Nationalidee sind und sie nie die Erinnerung an ihre glorreiche Vergangenheit verloren haben. Nur bei ihnen hört man noch die reine serbische Sprache, unvermischt von türkischen Worten, wie sich deren die Christen bedienen, nur bei ihnen erklingen noch die alten Gesänge, womit sie ihre Helden feiern und das Andenken Czar Dusan's, des südslavischen Barbarossa, konnte auch der siegreiche Halbmond nicht verdrängen.

Die christliche Bevölkerung hat in dieser Beziehung jeder nationalen Ueberlieferung entsagt und nur die an Montenegro grenzenden Districte der Herzegowina, welche, angeregt durch die Freiheitskämpfe ihrer Nachbarn, eine größere Unabhängigkeit bewahrten, machen von dieser traurigen Wahrnehmung eine rühmliche Ausnahme.

Die seit fast zehn Jahren bestehende neue Aera hat in Bosnien vollkommen neue Verhältnisse geschaffen und die Verwaltung sich nach Kräften bemüht, so viel wie möglich die jahrhundertelang bestehenden Uebelstände auszurotten. Es stand wohl selten eine Regierung vor einer schwierigeren Aufgabe, wie solche der mit Waffengewalt der kaiserlichen Truppen eingeführten zu Theil wurde. Die nach Rußland gravitirende panslavistische Partei that ihr Möglichstes, um Oesterreich-Ungarn bei der Vollführung seines ihm von den Großmächten verliehenen Mandates, Bosnien zu occupiren, Schwierigkeiten zu bereiten und verstand es meisterhaft, alle Elemente in Gährung zu versetzen. Die Christen, zum Widerstand gegen die vor Kurzem so heiß ersehnten Befreier von

dem türkischen Joch, aufgereizt, verbanden sich mit ihren fanatischen Unterdrückern und kämpften vereint gegen den vermeintlichen Feind.

Die Katholiken, welche nach dem muselmanischen das bedeutendste Element der Bevölkerung bilden, obgleich sie numerisch den Griechisch-Orthodoxen nachstehen, begriffen sehr bald ihren verhängnißvollen Irrthum und erkannten rasch den unberechenbaren Vortheil, welcher ihnen aus der neuen Herrschaft erwuchs. Das seit zwei Jahrhunderten, bei dem Frieden von Carlowitz verliehene Protectorat Oesterreich-Ungarns über die in der Türkei lebenden Christen der römischen Kirche, der Einfluß, der hierdurch auf die Geistlichkeit und alle den Cultus betreffende Angelegenheiten ausgeübt wurde, hatte Beziehungen geschaffen, die auf zu fester Grundlage ruhten, um dieselben durch eine kurze Verblendung zerstören zu können. Viel schwieriger war es, die griechisch-orthodoxe Bevölkerung zu gewinnen, deren Haß gegen die Lateiner, wie sie die Katholiken nennen, ihnen besonderes Mißtrauen gegen die neuen Herren einflößte und die überhaupt nur den Kaiser von Rußland als ihr natürliches Oberhaupt betrachten. Doch sowohl Katholiken wie Orthodoxen konnten nur bei der Neugestaltung ihres Landes gewinnen und wo das materielle Interesse mitspricht, schweigen auch die hartnäckigsten Vorurtheile. Nur der Moslim, besonders der Grundbesitzer, schien unversöhnlich, da er sich in seiner Existenz bedroht glaubte und er für die Vorrechte seiner bevorzugten Stellung, die ihm jede Art von Willkür erlaubte, fürchtete. Grollend sahen die Begs den Uebermuth der Giaurs, die wie alle emancipirten Sklaven nun über ihre einstigen Herren herrschen wollten und von der hündischesten Unterwürfigkeit zu zu den kühnsten, weitgehendsten Forderungen übergingen.

Glücklicherweise begriff man sehr bald, daß man von der anfangs zu Tage tretenden zu großen Begünstigung der Christen abstehen müsse, da sie kein Element bildeten, auf welches sich die Regierung unter solch' schwierigen Verhältnissen stützen konnte, und daß die einzige Möglichkeit, dauernd für das Gedeihen des Landes zu sorgen, in der Versöhnung mit den niedergeworfenen Moslims zu suchen sei. Sie allein bilden das conservative Princip, dessen Mitwirkung zum Aufbau einer soliden Staatsform eine Nothwendigkeit ist.

Mit vielem Geschick hat man es in den letzten Jahren verstanden, das Mißtrauen und die Abneigung der Begs zu überwinden und sie mit der neuen Aera, deren Segnungen auch ihren Anschauungen verständlich sind, auszusöhnen. Ihr durch die Unsicherheit der politischen Zustände und der Mißwirthschaft der türkischen Regierung fast ganz

entwertheter Grundbesitz wurde durch das geregelte Steuersystem und vor Allem durch das über ganz Bosnien sich erstreckende Straßennetz, dem sich an der Nord- und Südgrenze eine Eisenbahnlinie anschließt, wieder ertragsfähig und einem solchen Argument zu Gunsten der Civilisation verschließt sich auch nicht der eifrigste Bekenner Mohammeds.

Indem man strenge darüber wachte, daß die neu eingesetzten Behörden mit möglichster Unparteilichkeit und Schonung dem Gesetze Achtung verschafften, jedes Verbrechen gleich bestraft wurde, ob nun Christ oder Moslim der Urheber derselben war, in keiner Weise die Ausübung des mohammedanischen Cultus beschränkte und alle darauf bezüglichen Sitten und Gebräuche respectirte, lieferte man den Beweis eines tiefen Verständnisses der obwaltenden Verhältnisse und einer richtigen Fürsorge für die Zukunft des vielgeprüften Landes. Die eingewanderten Stambulianer haben dasselbe ohne Ausnahme verlassen und sind in ihre alte Heimath zurückgekehrt, was also an muselmännischer Bevölkerung in Bosnien vorhanden ist, wurzelt in dem dortigen Grund und Boden und betrachtet das ihn einst an den Sultan fesselnde Band als vollständig gelöst.

Die eingeführte allgemeine Wehrpflicht bei dem bosnischen Corps wird das allmähliche Verschmelzen der früher so schroffen Gegensätze sehr befördern, wohl umsomehr, da man die Klugheit besaß, in der äußeren Form den Vorurtheilen der Moslims Rechnung zu tragen und ihr religiöses Gefühl in keiner Weise zu verletzen. Man gestattete das Tragen des Fez, den der Gläubige in keiner Lage des Lebens abnimmt, und der Verrichtung der vorgeschriebenen Tagesgebete, sowie der Feier der vom Koran gebotenen Festtage wurde kein Hinderniß entgegen gesetzt. Aber ohne den Zusammenhang mit der Pflanzstätte ihres Glaubens, ohne die denselben stets neu belebenden Pilgerfahrten nach Mekka, die von Jahr zu Jahr im Abnehmen begriffen sind, werden die Anhänger des Propheten in Bosnien früher oder später wieder zu der Lehre ihrer Vorfahren zurückkehren und es dürften wohl nur wenige Generationen darüber hingehen, um die Herrschaft des Halbmondes dort in eine schwache Erinnerung zu verwandeln.

Eine Oesterreichische Fischereigesellschaft.

Zu deren bevorstehenden Gründung.

Von Eugen Gelcich.

In den Jahren 1864 bis 1867 erschien in der „Oesterreichischen Revue"*) eine von Ludwig Schmarda verfaßte erschöpfende Darstellung über „Die maritime Production der österreichischen Küstenländer" und auf dieser Grundlage weiterbauend veröffentlichte A. Gareis im Jahre 1873 eine Studie: „Die Bewirthschaftung des Meeres mit Rücksicht auf den Adriatischen Golf".**) Beide Abhandlungen verfolgten die Tendenz, weitere Kreise der Monarchie auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche aus einer besseren Bewirthschaftung unseres Meeres erwachsen würden. Beide Verfasser hielten in ihren Aufsätzen Rundschau über die einschlägigen Leistungen anderer Staaten und anderer Nationen und über die Einnahmen, welche denselben die Fischerei abwirft und beide Autoren bezeichnen bei ihren vergleichenden Untersuchungen die Adria im Verhältniß zu anderen Meeren als fischarm. Schmarda fügt aber hinzu: „Wenn unser Meer auch anderen an Productionswerthen und selbst mit Aufwendung aller Mittel an Productionsfähigkeit nicht gleichgestellt werden kann, so ist unser Meer doch nicht die unnütze Salzwasserpfütze, für die gedankenlose Menschen es noch heute oft genug ausgeben." Wie es aber mit den erwähnten Mitteln zur Hebung der Productionsfähigkeit bestellt ist, dafür mögen

*) „Oesterreichische Revue," Jahrg. 1864, VI, 69 bis 105; Jahrg. 1865, I, 108 bis 141, III, 66 bis 99, VIII, 130 bis 148; Jahrg. 1866, X, 50 bis 177; Jahrg. 1867, IX, 45 bis 89.

**) „Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens." Pola. Jahrg. 1873.

einige Worte von Gareis über den Zustand unserer Fischerei hier Platz finden, die heute noch wie im Jahre 1873 als vollkommen zutreffend bezeichnet werden müssen. Gareis schreibt: „Noch häufiger als die Klagen über die Fischarmuth sind jene über die Abnahme der eigentlichen Küstenfischerei zu vernehmen. Diese Klagen sind umsomehr zu beachten, als sie von einem meist sehr armen Fischervolke ausgehen, das nicht die Mittel hat, das Feld seiner Erwerbsthätigkeit zu erweitern und Hochseefischerei zu betreiben. Fast an jedem Küstenstriche läßt sich ein Rückgang, an vielen ein totaler Ruin der Fischerei nachweisen.... Unsere gesammte Seefischerei gehört in die Kategorie der Küstenfischerei, sie wird noch heute in einer Weise und mit denselben Geräthschaften betrieben, wie vor vielen Jahrhunderten, vielleicht nur mit dem einzigen Unterschiede, daß die in den letzten Decennien beträchtlich verbesserten Verkehrsmittel den Markt erweitert, den Absatz der Fische begünstigt, die Preise bedeutend erhöht und dadurch zur schonungsloseren Verfolgung des Fischbestandes geführt haben."

Mit richtigem Verständniß und auf Grund eingehender Studien ergeht sich dann der Verfasser über die Mittel, welche angewendet werden müssen, um unserer Küstenbevölkerung zu Hülfe zu eilen und kommt so zu positiven Vorschlägen, welche in folgenden Hauptpunkten gipfeln: Erlassung von zweckmäßigen Fischereigesetzen, Bildung eines großen Fischereivereines, Vermehrung der bisherigen Fischarten durch eine rationelle Wirthschaft, Einbürgerung nützlicher Fischarten aus fremden Gewässern, Betreibung der künstlichen Fischzucht.

Bezüglich des Fischereivereines glauben wir die Ausführungen des Autors, da derselbe jetzt nach fast drei Lustren endlich zur Wirklichkeit werden soll, ausführlich wiedergeben zu sollen.

„Nach den großartigen Erfolgen," führt Gareis aus, „die der deutsche Fischereiverein in der kurzen Zeit seines Bestehens aufzuweisen hat, liegt es nahe, die Gründung eines ähnlichen Vereines zu befürworten, welcher sowohl die Intentionen der Regierung unterstützen, als auch den Interessen der Fischereiberechtigten Ausdruck verleihen und überdies alle auf die Fischerei bezüglichen Fragen studiren sollte ....

„Der deutsche Fischereiverein beschäftigt sich gegenwärtig auch mit der Ausbildung angehender Fischmeister in der Fischzucht und in der rationellen Bewirthschaftung der Gewässer, und erzielt in dieser Weise auf wissenschaftlicher Grundlage ein neues Element unter der Fischereibevölkerung, das bestimmt ist, seinerzeit die Erbschaft des Wassers würdig anzutreten .....

„Bevor jedoch unsere Fischerjugend dazu gelangt, die zu errichtenden Fachschulen wirklich zu besuchen und die Früchte des Unterrichts ihrem Gewerbe praktisch zuzuwenden, oder — was vielleicht noch zweckmäßiger und mit geringerem Kostenaufwande zu erreichen wäre — bis die hier in Frage kommenden Volksschulen selbst im Stande sind, solchen Unterricht zu ertheilen, dazu bedarf es noch einer geraumen Zeit, während welcher wir, angesichts der continuirlichen Fortschritte anderer Nationen, nicht im Stillstande verharren dürfen. Eine Gesellschaft mit ähnlichen Zwecken, wie sie der deutsche Fischereiverein verfolgt, ist daher auch für uns eine dringende Nothwendigkeit, damit das Reformwerk ohne großen Zeitverlust beginnen könne. Es liegt im Interesse der Regierung, die Entstehung eines solchen Vereines durch Zusicherung ihrer Unterstützung hervorzurufen und zu fördern. Insbesondere hätte die Thätigkeit eines solchen Vereines sich in erster Linie darauf zu erstrecken, besser construirte und zweckmäßige Boote einzuführen und bezüglich der Conservirung und Räucherung der Fische jene Methoden einzuführen, die sich im Auslande am besten bewährt haben."

Als Gareis mit diesen Forderungen auftrat, schien die Zeit in Oesterreich noch nicht reif genug zu sein, eine solche Idee zu verwirklichen. Die Handelsmarine florirte damals noch, unsere Küstenbewohner fanden durch die Handelsschifffahrt reichen Verdienst und jene warnenden Stimmen, welche darauf hinwiesen, daß fast die gesammte Fischerei und der ganze Fischhandel an unserer Küste in den Händen der Italiener (Chioggioten) sei, fanden kein Echo.

Nur einzelne kleine Districte und vorzüglich die Inseln besaßen damals Ruderboote und beschränkten sich auf die Küstenfischerei, und selbst der Sardellenfang, der besonderer Erwähnung verdient, hatte seit Jahren abgenommen.

Die Krise, in welche die Handelsmarine durch den Aufschwung der Dampfschifffahrt gerieth, und deren Concurrenz sich nicht nur auf hoher See, sondern auch in der Küstenschifffahrt immer stärker fühlbar machte, trug wesentlich mit dazu bei, den Bewohnern unserer Seeprovinzen zur Erkenntniß zu bringen, daß ihnen noch ein Feld der Thätigkeit offen stehe, das bei rationellem Betriebe eine ergiebige Quelle nicht allein für den Lebensunterhalt, sondern auch für einen mäßigen Wohlstand zu bieten vermöge.

Es vermehrte sich die Anzahl der Küstenfischer in dem Maße, als Handelsschiffe abgerüstet wurden und als ehemalige Hochsee-Matrosen ohne Beschäftigung blieben; aber von einem besonderen Aufschwunge

kann so lange noch keine Rede sein, als man nicht größere Segelboote für die Hochseefischerei baut, damit die Einheimischen ihre Fischereizüge bei jedem Wetter unternehmen können.

Ohne zu bedenken, daß zur Entwickelung eines solchen Gewerbes Jahre gehören, daß zum Bau der Boote der gute Wille allein nicht genügt und daß dazu größere Capitalien gehören, faßte man in Dalmatien diese Angelegenheit nicht von dem richtigen Standpunkte auf. Man wollte die Concurrenz beseitigen, ohne vorher auf Ersatz durch die heimische Industrie bedacht zu sein. Die Fehde gegen die Chioggioten wurde seitens der Landtagsabgeordneten und Gemeinden durch Resolutionen und Petitionen, vom niederen Volk aber auch durch Gewaltthätigkeiten geführt. Niemandem fiel es aber in Dalmatien ein, für eine zweckentsprechende Ausrüstung der Fischereibevölkerung — dieser einzigen wirksamen Waffe zur Abschüttelung der lästigen Concurrenz — Capitalien vorzustrecken oder Consortien zur Herbeischaffung der Gelder zu bilden.

Diese Vorgänge bestimmten die Regierung zu energischem Eingreifen. Es wurden Gelehrte und Fachmänner nach der Adria geschickt, um die dortigen Zustände zu prüfen und alsdann Commissionen einberufen, deren Arbeiten zunächst die Schaffung der neuen Fischereigesetze zur Folge hatte, welche ihre Spitze gegen jene furchtbare Raubwirthschaft richteten, die von Chioggioten und Einheimischen in gleich schonungsloser Weise betrieben wurde. Ungemein nutzbringend war besonders die bei diesem Anlasse errichtete Central-Fischereicommission in Triest und die mit derselben in Verbindung stehenden Localcommissionen längs der ganzen Küste.

Seit dieser Zeit ist in Oesterreich auf diesem Gebiete eine erfreuliche Thätigkeit zu bemerken. Die Tagespresse und Fachschriften begannen sich für diese Angelegenheiten zu interessiren. Bald handelte es sich um den Krieg gegen die Chioggioten, bald um unsere Fischereiverträge mit Italien, bald um fachliche Streitigkeiten über die erlassenen Fischereigesetze. Bei den letzteren entstand so mancher Zweifel, ob die wissenschaftlichen Annahmen, die den einzelnen Bestimmungen zu Grunde lagen, auch den vorliegenden Verhältnissen entsprächen, ob die Schonungszeit richtig gewählt worden, ob diese oder jene Netze vorzuziehen seien ꝛc.

In Angelegenheit der Chioggioten handelte es sich darum, ob die Verhältnisse unserer Küste die Kündigung der mit Italien bestehenden Handels- und Fischereiverträge gestatten. Nicht umsonst gewährte nämlich Oesterreich-Ungarn den Chioggioten freies Fischereirecht. Als Entgelt

dafür erwarb sich unser Staat die freie Einfuhr gewisser Artikel und Zollermäßigung für andere Waaren. Die Ausweisung der Chioggioten wäre bei den gegenwärtigen sehr mangelhaften Zuständen unserer Seeprovinzen ein Unglück für die ärmeren Classen der Bevölkerung gewesen, die sich fast ausschließlich nur von Fischen ernähren. Die heimischen Fischer würden beiweitem nicht im Stande sein, den Fischmarkt auch nur mit einem geringen Bruchtheil der gegenwärtigen zum Verkauf gelangenden großen Menge zu versorgen. Man bedenke nur, daß nach den letzten statistischen Ausweisen über 350 Chioggiotenfahrzeuge für die Versorgung unserer Küsten mit Fischen beschäftigt sind, und daß dieselben Fische im Werthe von über 600.000 fl. verkaufen. Wie vermöchten Dalmatien und Istrien auf einmal Ersatz dafür zu bieten? Wohl weisen die statistischen Publicationen der Seebehörde 10.000 Personen in Oesterreich-Ungarn aus, die von der Seefischerei leben; dieselben besitzen aber nur wenige Segelboote, welche die hohe See aufsuchen können und unter diesen 10.000 Fischern sind Viele, welche nur Angeln und Fischschnüre besitzen und somit nur bei schönstem Wetter die Küste auf höchstens einige hundert Meter Entfernung verlassen können. Betrachten wir einzelne Fälle:

In der Bocche di Cattaro befindet sich das Dorf Mula mit circa 800 bis 1000 Einwohnern, die ausschließlich von der Fischerei leben. Dieses Dorf hat gewiß über 100 Boote; aber die Muljaner verlassen niemals den Canal, weil sie nicht ein einziges Fahrzeug für Hochseefischerei besitzen.

Die männliche Bevölkerung der Dörfer Lepetane, Teodo, Bianca, Combur, Myline in der Bocche bildet einen starken Procentsatz jener genannten 10.000 Fischer, steht jedoch auf keiner höheren Stufe als die Muljaner.

Man hat sich in öffentlichen Schriften darüber beklagt, daß unseren Seefischern in den italienischen Gewässern und auf den italienischen Märkten nicht dasselbe Recht wie den Chioggioten in Oesterreich-Ungarn zusteht; die Centralcommission für Fischereiangelegenheiten in Triest widerlegte solche Behauptungen. Nur die Trägheit unserer Küstenbewohner ist schuld, daß die Reciprocitätsbegünstigungen, die mit Italien de facto bestehen, nicht ausgenützt werden. Sehen wir uns z. B. die Fischer von Grado an; fast das ganze Jahr fischen dieselben in den italienischen Küstengewässern und setzen ihre Waaren auf den Märkten von Latisana, S. Giorgio di Nogara, Marano, Udine und Palmanuova ab.

Gleich traurige Zustände finden wir leider auch auf jenen Gebieten, welche mit der Fischerei zusammenhängen, die bisher im Allgemeinen nur wenig hervorgehoben wurden, während sie die größte Beachtung verdienen. Wir meinen hier die Verwerthung jener Fischarten, die sich durch verschiedene Behandlungsarten auf längere Zeit conserviren lassen und wichtige Exportartikel bilden könnten. Mit Ausnahme des Einsalzens kannte man in unseren Seeprovinzen bis vor Kurzem weder das Einlegen in Oel, noch das Verschließen in Büchsen. Während unsere Adria überreich an Sardellen ist, verbraucht Oesterreich-Ungarn massenhaft Büchsen französischer Sardinen. In Arbe erlebt man nicht selten, daß hunderte von Tunfischen faulen und in die See geworfen werden, weil die Verschiffung nach den umliegenden Hafenplätzen oft an ungünstigem Wetter oder an unzureichenden Communicationsmitteln scheitert. Daß der eingelegte Tunfisch einen Leckerbissen bildet, der bei uns vom Ausland importirt und um theures Geld verkauft wird, ist in Arbe beinahe ganz unbekannt. Wenige Jahre sind erst verflossen, seitdem man in Istrien begann, sich diesem Industriezweige zu widmen, wir warten aber vergebens auf Nachahmung an den dalmatinischen Küsten. Versuche ähnlicher Art sind zwar schon vor 15 Jahren in Lissa durch einen gewissen Topich gemacht worden, ohne daß beachtenswerthe Erfolge zu verzeichnen wären.

Wien und das Binnenland beziehen große Mengen von Austern, Hummern und Langusten aus den nördlichen Meeren, während gewisse Inseln und Ortschaften, wie Lesina, Lissa, Selve, Stagno, die Bocche di Cattaro für die Zucht dieser Thiere außerordentlich geeignet sind. In unseren Küstenländern hat man sich um die Austern- oder Hummercultur bisher wenig gekümmert; dagegen sind die ehemals reichen Austernlager von Stagno zu Grunde gegangen. Eine rühmliche Ausnahme bildet die gegenwärtig in Pola blühende Austernzucht, die übrigens nicht unseren Küstenbewohnern, sondern einem Binnenländer, einem Angehörigen der deutschen Provinzen unserer Monarchie zu verdanken ist, den nur der Zufall nach Pola führte. Dieser verdienstvolle Mann ist jener Gareis, von dem in der Einleitung zu unserem Aufsatze die Rede war.

Wenn das Verschulden an diesen bedauernswerthen Zuständen auch in erster Linie auf die Indolenz und die Trägheit der Bevölkerung zurückzuführen ist, so wirken hierbei doch noch andere Umstände mit, insbesondere die große Armuth einzelner Districte und die geringe Bildung der unteren Volksclassen. Auch des niedrigen Standes der Industrie muß hier als

mitwirkenden Factors gedacht werden. Istrien und Dalmatien besitzen ausgedehnte Wälder von Olivenbäumen, das dalmatinische Oel ist aber so schlecht, daß es für das Einlegen der Fische absolut nicht verwerthbar ist, denn erst seit wenigen Jahren besteht auf der Insel Brazza eine Oelraffinerie und eine zweite wird jetzt in Podgora bei Makarska durch die Gebrüder Starcich aus Lussinpiccolo errichtet. Die Producte dieser beiden werden jedoch als Tischöl exportirt und dürfte es noch lange dauern, bevor dieser wichtige Industriezweig in Dalmatien sich eingebürgert haben wird. Ganze Ladungen von Oel wandern alljährlich aus Dalmatien nach Italien, wo das Rohproduct raffinirt wird um als Luccaöl abermals zum Export zu gelangen.

Nur ein gemeinschaftliches Wirken aller in Frage kommenden Factoren und ein energisches Vorgehen könnte diesen geschilderten Zuständen abhelfen.

Der erste Schritt zur Erreichung dieses guten und großen Zweckes ist jetzt geschehen, und zwar von der berufensten Seite, von der mit der Seebehörde zu Triest verbundenen Centralcommission für Fischereiangelegenheiten. Dieselbe hat ein Circular erlassen, in welchem zur Theilnahme an der zu gründenden „Oesterreichischen Fischerei-Gesellschaft" aufgefordert wird. Die Bestrebungen der Gesellschaft sind in dem Circular in nachstehender Weise gekennzeichnet:

1. Besserung der Stellung unserer Fischer;
2. Veranstaltung von Fischereiausstellungen;
3. Ankauf von Fischerbooten, Netzen und anderen zweckentsprechenden Fischereigeräthen;
4. Unterstützung und Förderung der künstlichen Fischzucht, der Austern- und Krebsenzucht, der Schwammzucht;
5. Unterstützung alt gewordener Fischer;
6. Gründung von Spar- und Vorschußcassen für einheimische Fischer;
7. Gründung eines Fischereijournales.

Welch' zwingendem Bedürfnisse der Gedanke der Gründung einer „Oesterreichischen Fischerei-Gesellschaft" entsprungen ist, das erhellt aus der vorstehenden Schilderung des Standes unserer Seefischerei und der sich mit der Ausübung derselben befassenden Bevölkerung. Die Erfolge dieser Institution werden nicht allein dem Küstenlande, sondern mittelbar auch der gesammten Monarchie in mannigfacher Weise zugute kommen, und dieselbe verdient daher die eifrige Unterstützung aller patriotischen Kreise.

Zum Schlusse seien nur noch einige kurze, dem Besten der Sache gewidmete Bemerkungen gestattet.

Der Fischereiverein wird ohne Zweifel mächtig Wurzel fassen, da, wie wir erfahren, schon wenige Tage nach der Kundmachung des Circulars bereits 900 Unterschriften in Triest allein gesammelt wurden. Die Agenden der Seebehörde werden dadurch derart vermehrt, daß eine Ueberbürdung der ersteren zu besorgen steht. — Die Ausübung der Fischerei nach modernen Principien ist außerdem in Oesterreich etwas Neues. Wir besitzen nur wenige Männer, welche die nöthigen wissenschaftlichen Kenntnisse mit praktischer Erfahrung in sich vereinigen. Diesem Mangel helfen zum Theil die Fischereicommissionen ab. Dieselben sind aber noch zu jung und es wird immerhin Jahre dauern, bevor eine größere Anzahl tüchtig gebildeter Individuen vorhanden sein wird, denen man unbesorgt die Leitung und Ueberwachung der sämmtlichen Geschäfte anvertrauen kann. Wäre es unter solchen Umständen nicht räthlich, eine der wenigen bewährten Kräfte, die wir gegenwärtig besitzen, ganz für die Interessen des Fischfanges zu gewinnen, etwa durch Errichtung eines Fischerei-Inspectorates bei der Seebehörde?

Um ferner das Interesse auch der Binnenländer so stark als möglich zu erwecken und wachzuhalten, um im Inneren der Monarchie möglichst viele Freunde des Fischereivereines zu werben, würde es sehr nützlich sein, das Fischereijournal in mehreren Sprachen erscheinen zu lassen.

Ferner möchten wir die Aufmerksamkeit auf einen Punkt lenken, der vor allem Anderen zuerst in Angriff genommen werden sollte, da er die meisten Chancen des Erfolges aufweist und bei uns gerade am stärksten vernachlässigt wurde, das ist die Austernzucht. Wir hören, daß man in Cattaro (Dobrota) bereits Proben anstellt und daß ehemalige Mercantilcapitäne aus Lussinpiccolo um die Unterstützung der Seebehörde und um das Privilegium einkamen, gewisse Meeresstrecken im Inneren des Hafens von Lussinpiccolo hierzu benützen zu dürfen. Mögen die berufenen Factoren trachten, daß solche Unternehmungen nach Kräften gefördert werden.

Endlich noch einige Vorschläge zu dem wichtigen Capitel der Ausbildung der heranwachsenden Generation unserer Fischerbevölkerung.

Gareis hat darauf hingewiesen, daß man sich in Deutschland bemüht, Fischereimeister heranzubilden, Leute nämlich, die durch genügende theoretische Bildung die Befähigung erlangen sollen, das Meer

rationell zu bewirthschaften und die Producte des Fischmarktes industriell zu verwerthen. Der Verfasser spricht in seiner eingangs citirten Abhandlung unseren Volksschulen gewissermaßen die Befähigung ab, solchen Unterricht zu ertheilen, und er hat gewiß nicht Unrecht. Aber deswegen möchten wir doch nicht auf die Erfolge, die sich unserer Ansicht nach im Anschluß an die bestehenden Schulen erzielen lassen, im Voraus schon verzichten, im Gegentheil, wir bedauern, daß bei der Stipulirung der Bestimmungen des Vereines dieser Punkt ganz übergangen wurde. Wir möchten darauf drängen, daß in allen jenen Städten und Dörfern, wo ergiebiger Fischfang betrieben wird und wo Aussicht zur Einrichtung von Etablissements für eingelegte Fische u. dgl. vorhanden ist, mit aller Energie auf die Einführung von Specialcursen für Fischerei und Fischconservirungsmittel hingewirkt werde. In Selve z. B. besteht eine Gewerbeschule für Küstenschifffahrt, die unseres Wissens nur sehr wenig frequentirt wird. Die Umwandlung derselben zu einer den genannten Zwecken dienenden Anstalt würde um so wünschenswerther erscheinen, als Selve gerade ein Exportationscentrum für Hummer und Langusten bildet. Ein solcher Curs würde ferner in Arbe, wo der Tunfischfang beträchtlich ist, zu errichten sein, ein weiterer in Lissa des Sardellenfanges halber, einer in Mulka (Bocche di Cattaro), dessen gesammte Bevölkerung sich dem Fischfang widmet, in Stagno piccolo, dem reichsten dalmatinischen Austernlager, in Metcovich wegen der großen Bedeutung der dortigen Flußfischerei u. s. w. Die wenigen Bürgerschulen, die in Dalmatien bestehen, fristen auch nur ein sehr kümmerliches Dasein und befinden sich gerade an wichtigen Fischereistationen, so in Ragusa, Curzola, Lesina und Makarska. Auch diese würden, mit Fischereicursen versehen, bessere Dienste leisten, als es gegenwärtig der Fall ist. Die Adaptirung solcher Curse würde dem Staate keine Mehrauslagen verursachen, da es sich um Landesinstitutionen handelt, die schon bestehen und deren Kosten im Voranschlag schon eingereiht sind. Die einzige Sorge bestünde demnach in der Umarbeitung der Lehrpläne und in der Herbeischaffung geeigneter Lehrkräfte. Selbstverständlich müßten aber derlei Schulen Muster und Modelle sämmtlicher Fischereigeräthe, sowie die Werkzeuge und die Materialien besitzen, welche für die Conservirung der Fische gebraucht werden. Kleine Laboratorien, um Probearbeiten auf dem Gebiete der Conservirung zu unternehmen, würden das Ideal des zu Leistenden vervollständigen.

Der Landschaftscharakter der persischen Steppen und Wüsten.

Von Dr. Otto Stapf.

II.

Wenn in der Wüste das Auftreten einzelner Pflanzen und Thiere als etwas Zufälliges erscheint, das höchstens nur insoferne in der Landschaft zur Geltung kommt, als es den Wanderer erst recht die ganze furchtbare Oede und Einsamkeit seiner Umgebung fühlen läßt, so sind dagegen innerhalb des ganzen übrigen Theiles des Hochlandes die Bedingungen für die Entfaltung des organischen Lebens und im Zusammenhange damit für die Besiedlung durch den Menschen gegeben, allerdings in mannigfachem Wechsel in der Ausbildung der einzelnen Factoren und ihrer Verkettung, und oft nur im Bereiche enger Grenzen in Zeit und Fülle. Eben aus diesem Wechsel ergiebt sich eine natürliche Gliederung des Landes in gewisse große Abschnitte von verschiedenem Vegetationscharakter, mit verschiedenem Culturleben und mit einer wechselnden Thierwelt, wenn auch gerade diese in der landschaftlichen Scenerie fast stets auf die Grenzen einer flüchtigen Staffage eingeschränkt bleibt.

Wir haben in dem ersten Theile dieses Aufsatzes versucht, in großen und darum skizzenhaft gehaltenen Zügen die leblose Natur des Hochlandes zu zeichnen. Nun stellt sich die Aufgabe, in diesen Rahmen die organische Welt einzufügen, wie sich diese auf jener aufbaut, wie sie sich ihr anschmiegt, wie sie sie kleidet.

Bei der Beurtheilung des Einflusses der physischen Verhältnisse des Hochlandes auf das Pflanzenleben tritt kein anderer Umstand so

*) Siehe „Oesterreichisch-Ungarische Revue", IV. Bd., S. 227.

sehr in den Vordergrund, als die Schwierigkeit der Versorgung der Pflanzenwelt mit dem zu ihrer Erhaltung nothwendigen Wasser. Der Kampf um das Wasser zieht sich wie ein rother Faden durch alle Verhältnisse des Entwickelungsganges und der Organisation der Pflanzen. Ihm gegenüber treten die Wirkungen der überkräftigen Insolation, des excessiven Verlaufes der Temperaturcurve und der physikalischen und chemischen Verschiedenheiten des Bodens erst in die zweite Linie.

Es giebt kaum etwas Fesselnderes und Lehrreicheres, als das Studium der Einrichtungen, mit welchen die Natur in unerschöpflicher Erfindungsgabe ihre Kinder für diesen Kampf ausgerüstet hat. Es würde aber weit den Rahmen unserer Skizze überschreiten, wollten wir diesem Schauspiel in's Einzelne folgen. Nur so viel sei hier angedeutet, daß es dieser Kampf um das Wasser ist, welcher einen großen und zugleich einen der wesentlichsten Theile der Pflanzenwelt des Hochlandes zu einer so wunderbaren Abkürzung des ganzen jährlichen Kreislaufes zwingt, daß er mit dem ersten Frühlingsregen oder der beginnenden Schneeschmelze wie mit einem Zauberschlage zum Leben erwacht, in wenigen Wochen, ja selbst Tagen Berg und Thal in sein schimmerndes grünes Gewand hüllt und dann wieder schier plötzlich unter dem heißen Kusse der Vorsommersonne von der Oberfläche verschwindet, ohne etwas Anderes darauf zurückzulassen, als ein Haufwerk von trockenen Stengeln, Blättern und Früchten, ein Spiel für die unruhigen Geister der Lüfte. Derselbe Kampf um das Wasser ist es, der ein anderes zäheres Geschlecht mit hundertfältigen Waffen ausrüstet, so daß es selbst dem sengenden Hauche des iranischen Sommers trotzt, der es in Panzer kleidet, in Pelze hüllt und mit merkwürdigen wasserzurückhaltenden Säften erfüllt, damit ihm der Himmel nicht das zum Leben nöthige Naß entreiße, und der zugleich seine Wurzeln in die tiefsten Gründe des Schuttbodens und in die verborgensten Spalten der Felsen hinabführt, damit sie dort den feuchten unentbehrlichen Schatz heben. Er ist es, der die Pflanze dazu führt, sich des zierlichen, aber gefährlichen Laubschmuckes nach Möglichkeit zu entäußern oder den gewohnten Gesetzen der Arbeitstheilung zu entsagen und sich auf neuem Fuße einzurichten, den hochstrebenden Wuchs schlanker Stämme und das luftige Geäste weitausladender Kronen zu vermeiden und sich dem Boden anzuschmiegen, die Glieder enge an den Körper zu ziehen und in dichtem Gehege zu bergen. Er ist es aber auch, in dem und durch den sich die Pflanzengesellschaften mehr und mehr auflösen, weil jede einzelne ihr Saugbereich im Boden umsomehr zu erweitern

strebt, je ärmer dieser an Feuchtigkeit ist, er ist es, der die Verbreitung der verschiedenen Vegetationsformen, oder wenn wir bei unserem Bilde bleiben wollen, die Aufstellung der verschiedenen Waffengattungen bedingt, der die flüchtige, zartlaubige Vegetation des Frühlings noch fast gleichmäßig über alle Theile des flachen und des gebirgigen Landes auftheilt, weil zu dieser Zeit, wo sie ihr Leben beginnen, doch überall Regen fallen oder Schmelzwasser den Boden durchfeuchten — der die härtesten Stauden und Halbsträucher und die am tiefsten wurzelnden Gewächse auf die trockensten Gehänge des niederen Berglandes und die weiten Halden des Aufschüttungsbodens hinstellt — der die Laubsträucher sich auf die mannigfach zerschnittenen Gehänge wasserreicherer Gebirgsketten zurückziehen und die Baumwelt in die schattigen Schluchten und die quellenreichen Gründe des begünstigteren Randwalles flüchten läßt, wo von außen anwehende feuchte Winde die Luft mit größeren Mengen Wasserdampfes erfüllen, Nebel, Wolken und Regen erzeugen.

So entsteht im ganzen Bereiche des Hochlandes eine gewisse Verarmung der Pflanzenwelt, die sich zunächst in der Auflösung der Vegetationsdecke in Individuen und kleinere Pflanzengruppen ausprägt, es entsteht eine Scheidung ihrer Bestände in zwei nach Bau und Bedürfnissen, nach Dauer und äußerer Erscheinung ganz verschiedene Elemente und zugleich ein gewisser, gemeinsamer,. physiognomischer Zug, der in der Stauchung und der Häufung der Glieder eines blattarmen Pflanzenkörpers und der matten gedämpften Färbung der ausdauernden Pflanzendecke seinen schärfsten Ausdruck findet. Verstärkt wird die Entwickelung gerade dieser zwei Charakterseiten in der Physiognomie der iranischen Landschaften durch die mächtige Wirkung der überkräftigen Insolation. Vor den Pfeilen jener sommerlichen Sonne zieht sich das Gezweige auf den tragenden Stamm zurück, anstatt sich in schütterem, dem Lichte zustrebenden Aufbau auszubreiten, während das lichtempfindliche Blattgrün sich unter ähnlichen Panzern und Haarkleidern, wie sie der Schutz gegen die Trockenheit erfordert, birgt, die Vertheilung über große, wagrecht ausgebreitete Laubflächen vermeidet und sich dafür unter der Mantelfläche schlanker Organe ansammelt, die in der Einfallsrichtung des Lichtes aufgerichtet sind, so daß es nicht mehr von diesem empfängt, als es zur Erfüllung seiner Aufgabe nöthig hat und vertragen kann.

In gleichem Sinne wirkt auch noch wenigstens theilweise der excessive Charakter der Temperaturschwankungen, und zwar sowohl hinsichtlich der äußersten Grenzen, welchen ihre Werthe erreichen, als auch nach der Schroffheit, mit welcher der Wechsel gewöhnlich erfolgt, in-

soferne als die meisten Schutzeinrichtungen gegen zu reichliche Transpiration und zu starke Beleuchtung, wie wir sie in der persischen Pflanzenwelt antreffen, zugleich auch geeignet sind, den schädlichen Einfluß des sich in den grellsten Gegensätzen bewegenden Temperaturganges zu begegnen. Andererseits wird aber dadurch auch ein klimatischer Factor eingeführt, der von einschneidender Bedeutung für die Verbreitung vieler Gewächse ist, und zwar sind es namentlich die unteren Grenzwerthe, welche die Temperatur zur Winterszeit erreicht, die den Ausschlag geben. Wir werden weiter unten sehen, welchen Einfluß dieser Umstand auf den Landschaftscharakter nimmt. Nur so viel kann schon hier gesagt werden, daß er, soweit nicht gewisse Culturgewächse, wie vor allem die Dattelpalme und bestimmte Baumformen, wie die Eiche, in Betracht kommen, beiweitem nicht jene Bedeutung erlangt, welche man sich zunächst von ihm versprechen möchte; denn wenn er auch den einzelnen Arten in ihrer Verbeitung Grenzen setzt, so kehren doch jenseits dieser Grenzen andere Formen von ähnlicher Tracht wieder und halten im Großen den physiognomischen Charakter der Landschaft aufrecht.

Der Einfluß der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Bodens endlich prägt sich nach zwei Seiten hin scharf aus, einmal in dem Gegensatze von salzfreiem und salzbereichertem Boden und dann in der allgemeinen Fruchtbarkeit des Verwitterungsbodens, den die Kalke und die Eruptivgesteine des Hochlandes liefern, einerseits, und in der Unfruchtbarkeit der Thone und Thonschiefer, zum Theile auch der Sandsteine, Mergel und Gypse und ihrer Derivate andererseits. Sobald der Gehalt des Bodens an Salzen ein bestimmtes Maß überschritten hat, sei es in welcher Breite und Höhe des Hochlandes auch immer, übernimmt eine der ausgesprochensten und am schärfsten begrenzten Vegetationsformen die Herrschaft, die „Chenopodeenform“, deren Vertreter mit ihren saftstrotzenden, krautigen, scheinbar ungeschützten Blättern, Stengeln oder Zweigen selbst in der verzehrenden Gluth der Hoch- und Nachsommersonne üppig grünend bleiben, später als irgend ein anderes Gewächs die Blüthen entfalten und oft erst im Spätherbst ihre Früchte reifen.

Wenn in Ländern mit einer dichten und reichen Pflanzendecke diese das Grundgerüste der Erdfeste so verhüllt, daß es nur in großen massigen Formen durchschlägt, so breitet hier im iranischen Hochland die Natur gleichsam einen leichten Flor über den Grund, ein durchscheinendes Gewand, das nur einen feinen, duftigen Hauch von seinen

Farben über die Glieder der Erde zu ergießen vermag, nicht aber sie zu verdecken im Stande ist. So verhält sich die Vegetationsdecke dieses Hochlandes zu dem reichen Pflanzenkleide begünstigterer Länder, wie die Skizze des Malers mit ihren zarten, nur angedeuteten Farbentönen zu dem ausgeführten, farbensatten Bilde. In der That, wer es einmal versucht hat, einzelne Bilder aus jenen Landschaften mit dem Pinsel festzuhalten, der wird der Schwierigkeit gewahr geworden sein, die darin liegt, jene feinen Abstufungen wiederzugeben, in welchen sich die Farben bewegen, und das richtige Maß einzuhalten, um sie nicht zu gesättigt erscheinen zu lassen; er wird auch gefühlt haben, wie gerade in dieser Zartheit der Töne in Verbindung mit ihrer Harmonie, mit dem Glanze des Himmels, dem Spiel der Lichter und Schatten und der Reinheit und Durchsichtigkeit der Luft vorzugsweise, wenn auch nicht ganz ausschließlich jener mächtige Reiz begründet ist, der bei all' ihrer Armuth über jenen Ländern liegt und auch den Sohn einer reicheren und begehrenswertheren Natur in seine Bande schlägt.

Man hat sich bereits frühzeitig daran gewöhnt, diese mit Pflanzenwuchs bedeckten Theile des iranischen Hochlandes als Steppe zu bezeichnen, und zwar auf Grund der Verwandtschaft mit jenen Landschaften des südlichen Rußland, von welchen diese Bezeichnung — sie lautet im Russischen stjep — ausging. Es wurde aber bereits wiederholt darauf hingewiesen, in wie hohem Grade die Entwickelung, welche die organische Welt des Hochlandes genommen hat, eine selbstständige ist; andererseits ist aber auch klar, daß in einem Gebiete von so gewaltiger Ausdehnung zumal bei dem Gegensatze von eingesenktem Binnenland und hochaufgestautem Randwall, von abflußlosen Senken und einem oceanischen Außengürtel trotz aller Einheitlichkeit keine Einförmigkeit herrschen kann. In der That lassen sich gewisse große Regionen unterscheiden, in welchen die Verschiedenheiten der physischen Natur des Hochlandes zum Ausdrucke gelangen, die aber zugleich auch noch dadurch Bedeutung erhalten, daß sie auch Culturregionen sind. Ihre Zusammengehörigkeit zu einem natürlichen Ganzen mag aber in ihrer Bezeichnung dadurch hervorgehoben werden, daß wir die Worte dafür dem persischen Sprachgebrauch selbst entlehnen.

Wilhelm Tomaschek hat bereits darauf hingewiesen, wie sich dort im Westen in den wasserreichen Thälern der äußeren Zagrosketten lebhafte Anklänge an das Busch- und Waldland der Mediterranländer, hier im Osten Uebergänge zur Wüste entwickeln und wie dazwischen das eigentliche Sommerweideland der Nomaden liege. Es ist in Wirk-

lichkeit auch damit der Weg zu einer natürlichen Eintheilung des Landes in große Regionen gegeben und es will uns als das beste erscheinen, an seinen Vorgang anzuknüpfen.

Der weite, mit Aufschüttungsmassen erfüllte Raum im Innern des Hochlandes mit seiner Armuth an Niederschlägen, seiner raschen und intensiven Oberflächenentwässerung, mit seinen die äußerste Grenze erreichenden Temperaturunterschieden ist es, in welchem die Verarmung des Pflanzenlebens am weitesten gediehen ist. Hier ist der Baum- und selbst der Strauchwuchs nahezu ganz unterdrückt, die Lockerung der Pflanzendecke die größte; selbst die Frühlingsvegetation ist ärmlich und ihr Gegensatz zu derjenigen des Sommers ein sehr schroffer. Allerdings durchziehen Flüsse das Gebiet, aber wir haben bereits gesehen, von wie geringer Bedeutung sie für die natürliche Entwickelung des Uferlandes sind. So nähert es sich in mannigfaltigen Uebergängen der Wüste, wo endlich das Leben vollständig erlischt. Es ist das Land ohne stetige Quellen, ohne ausdauernde Bäche, das Land der auf ein Minimum reducirten natürlichen Bewässerung. „Biaban", das wasserlose, nennt der Perser das Land, wo er kein trinkbares Wasser für sich oder seine Thiere findet. Biaban ist denn auch für die natürliche Vegetation das weite Uebergangsgebiet zur Wüste, und zwar nicht blos der Eluvialboden, sondern auch der größte Theil des Berglandes, das in kahlem Gefelse aus seinem Schutt- und Staubmantel hervortaucht, insoweit es nicht eine so bedeutende Ausdehnung und Höhe erreicht, daß es dadurch günstigere Niederschlagsverhältnisse erhält.

Den Gegensatz zu dem strauch- und baumlosen Biaban bildet der baum- und strauchreiche Gürtel, welcher sich über die äußere Seite der iranischen Randketten verbreitet, aber auch noch vielfach auf die Innenseite übergreift. Es ist durchaus Bergland, das ihm angehört. Es hat die zahlreichsten und ausgiebigsten Regen, in seinen höheren Lagen auch reichlicheren Schneefall. Quellen und Bäche bewässern das ganze Jahr hindurch oder doch während eines großen Theiles desselben seine Gelände; sein Felsenbau hält in Tausenden und Tausenden von Spalten das Wasser zurück und wo es im Schutte der Berghalden versickert, sinkt es doch nur selten so tief hinab, daß es für die Vegetation ganz verloren geht. Die Luft erreicht niemals jene hohen Grade der Trockenheit, die für das Biaban charakteristisch sind, die Temperaturen bewegen sich in weniger steilen Curven, schmale Thäler und enge Schluchten erquicken in ihrem Grunde wenigstens während der einen Tageshälfte mit erfrischendem Schatten.

Noch ist einem großen Theile entschieden der Steppencharakter gewahrt, daneben aber entfaltet sich auf den Gehängen und in den Schluchten mehr oder weniger locker zerstreutes Gehölze. Hier ist es noch in Strauchform entwickelt, dort trägt ein kurzer, gedrungener Stamm eine dichtzweigige Krone empor. Wo die Quellen reichlicher fließen oder wo ein unsichtbarer Wasserstrom den Untergrund einer leicht geneigten Mulde bewässert, eine undurchlässige Bank ihn staut und nach der Oberfläche drängt, wenn er dieselbe auch nicht wirklich erreicht, da häuft sich das Gebüsch zum Buschwald, die lockere Baumschaar zum Wald. Allerdings fehlt auch dann dem Buschwald und dem Wald noch immer etwas zu dem, was wir darunter zu verstehen gewohnt sind. Unser Wald erhält seinen Charakter nicht blos durch die Anhäufung von Bäumen, sondern zugleich auch dadurch, daß sich unter seinen Kronen eine nur ihm eigene Pflanzenwelt ansammelt. Das aber ist es gerade, was dem persischen Wald und Buschwald ganz oder doch fast ganz fehlt. Die Vegetation der strauch- und baumlosen Nachbarsteppe, wenigstens ihr Frühlingsbestand, greift auch hier durch und erhält sich nur länger. Die Trockenperiode ist eben noch immer eine lange und die Oberflächenentwässerung mit Ausnahme der nächsten Umgebung der Quellen eine rasche und hochgradige. Wie aber das Gehölz sich reicher entfaltet, so wächst auch in gleichem Maße die Pflanzenmenge überhaupt an, ihre Mannigfaltigkeit nimmt zu und namentlich der Frühling und höher oben selbst der Vorsommer überschüttet manche Theile jener Region mit einer verschwenderischen und entzückenden Fülle von Gaben. Später verschmachtet freilich auch dieser Zaubergarten und die dunklen Buschmassen und Baumkronen stehen einsam über dem fahlen Grunde. Aber so sehr demnach auch das sommerliche Bild dieser Landschaften von dem des Frühlings abweichen mag, die Contraste werden eben wegen der reicheren Baum- und Strauchvegetation und der größeren Individuenfülle doch nie so grell, wie im Biaban. Der Perser kennt die Vorzüge dieser Region, schätzt sie hoch und preist in überschwänglichen Worten ihre Wunder; doch fehlt ihm dafür ein allgemeiner Ausdruck. Wenn wir dennoch seiner Sprache einen solchen entnehmen, so geschieht es in der Weise, daß wir die bedeutendste und augenfälligste aus ihren Charaktereigenthümlichkeiten herausgreifen und nach dieser dem ganzen Gebiete den Namen geben. Das ist aber die Strauch- und Baumvegetation. Merkwürdiger- und zugleich bezeichnenderweise hat der Perser für die verschiedenen Formen derselben keine eigenen Ausdrücke. Er bezeichnet den Urwald des gilanischen und masende-

ranischen Tieflandes ebenso wie die lockeren Eichenwälder des südwestlichen Fars, die undurchdringlichen Augebüsche an gewissen Flußufern ebenso wie das lockere Gesträuch wasserarmer Berggehänge. All' dies ist ihm Dschaengael, Gehölz schlechthin. Wohl sind wir bereits gewohnt, den uns durch Vermittelung des Englischen aus dem Hindostanischen überkommenen und im Wesen identischen Ausdruck Dschungel in einem ganz bestimmten, engeren, wenn auch nahe verwandten Sinne zu gebrauchen, allein abgesehen davon, daß die persische Form verschieden genug klingt, um Mißverständnisse zu vermeiden, will es mir scheinen, daß gerade in der Verwandtschaft der Begriffe einerseits und der Lautähnlichkeit der Worte andererseits ein Grund mehr für die Anwendung der Bezeichnung Dschaengael gegeben ist.

Bringt man die Ausdehnung dieser Regionen in Beziehung zu der verticalen Entwickelung des Hochlandes, so erkennt man, daß beide im Großen und Ganzen einer und derselben, und zwar einer mittleren Höhenstufe angehören. Nach oben hin grenzen sie beide an eine Region, die sowohl in landschaftlicher, als auch in klimatischer und cultureller Hinsicht scharf geschieden ist und als ein abgeschlossenes Ganze jeder von ihnen gegenübersteht. Es ist die Hochgebirgswelt Persiens, die man auch als alpin bezeichnen könnte, wenn nicht dieser Ausdruck neben einer gewissen Entwickelung der Bodenplastik auch eine bestimmte pflanzenphysiognomische und pflanzengeographische Verwandtschaft mit den Alpen Europas voraussetzen würde, eine Verwandtschaft, von welcher sich gerade hier kaum eine Spur findet. Glücklicherweise besitzt aber gerade in dem Falle die persische Sprache ein Wort, dessen Anwendung trotz aller Abweichungen im Einzelnen doch immer wieder auf ein im Wesen Gleiches hinausläuft. Dieses Wort ist Saerhadd, das Kopfland, das obere Land, das wie der Gipfel des Berges — saer i kuh — das Haupt des Berges, so das Haupt des ganzen Hochlandes ist. Im übertragenen Sinne bezeichnet es dann nach seinem klimatischen Charakter das kühle oder kalte Land und in der Sprache des Nomaden das Sommerweideland.

Seine große Erhebung über den Seespiegel sichert ihm eine reichlichere Niederschlagsmenge, bedingt aber zugleich auch eine bedeutende Verlängerung und Verschärfung des Winters; seine hauptsächlich auf die höchsten Theile des inneren Abfalles des Randwalles beschränkte Ausdehnung und die breite Entfaltung, welche es hier, wenigstens im Westen, findet, steigern aber wiederum die Trockenheit der Luft und erhöhen die Kraft der Insolation und das Maß der nächtlichen Aus-

strahlung. So concentriren sich hier die Niederschläge auf den Winter und fallen vorzugsweise in der Form von Schnee, und dessen Schmelzwasser sind es fast ausschließlich, welche die Quellen speisen und den Grund durchtränken. Fast fünf Monate in den tiefen, sechs bis sieben Monate und selbst darüber in den höchsten Lagen, währt die Herrschaft des Winters mit seinem Wechsel von Schneestürmen und klaren, eisigen Frosttagen. Ist dann endlich seine Macht gebrochen, so folgen wohl noch dann und wann einzelne flüchtige Schauer, aber wunderbar rasch gewinnt der Sommer den Sieg. Wolkenlos blaut der Himmel in goldenem Glanze und krystallener Helle fortan Woche um Woche nieder.

Wenn im Biaban und im minderen Grade im Dschaengael die sommerliche Ruheperiode diejenige des Winters an Länge der Dauer und zum Theile auch an Strenge übertrifft, so kehren sich hier die Verhältnisse um. Je höher hinauf, desto mehr wird die Entwickelung der Frühlingsvegetation auf den Sommer hinübergedrängt und die Zeit einer sommerlichen Ruhe abgekürzt, während die eigentliche Sommervegetation hinwiederum mehr und mehr gezwungen wird, einen schnelleren Gang einzuschlagen. Diese Verhältnisse scheiden mit der Zunahme der Seehöhe immer mehr gewisse Theile des Kleides, mit dem sich der Frühling jener Länder schmückt, aus und lassen andere dafür an Umfang gewinnen; die intensivere Durchfeuchtung des Bodens, die lange durch nachsickerndes Schmelzwasser genährt wird, bewirkt eine große Kräftigung und Massenförderung des Pflanzenwuchses. Zugleich weicht aber der Baum- und Strauchwuchs, welcher im Biaban durch die außerordentliche Trockenheit eines langen Sommers eine Grenze findet, in Folge der Härte des Winters und höher oben noch mehr in Folge der Abkürzung der Vegetationsperiode mehr und mehr zurück und bleibt endlich ganz aus. Wenn daneben aber doch gewisse Typen der iranischen Steppenvegetation und namentlich des Biaban gerade hier ihre mächtigste und reichste Entwickelung finden, so beruht das eben zum großen Theile auf der Mehrseitigkeit, in welcher manche Schutzmittel der Pflanzen zur Geltung kommen, so daß, wie wir bereits angedeutet haben, dieselben Einrichtungen, welche die Pflanze vor Vertrocknung und Versengung schützen, sie unter anderen Umständen auch vor den Gefahren langandauernder Kälte und rascher Wechsel von Frost und Wärme bewahren. Andererseits ist es freilich auch eine Thatsache, deren Ursachen auf erdgeschichtlichem Gebiete zu suchen sind.

Wie das Dschaengael und das Biaban nach oben zu in das Saerhadd übergehen, so nach unten in die tiefste Stufe des iranischen Hoch-

landes, die ähnlich wie das Saerhadd eine klimatische und zum großen Theil auch culturelle Einheit bildet. Allerdings ist auf diese Zone der Ausdruck Hochland im strengen Sinne des Wortes nicht mehr anwendbar; wir können sie aber als ein organisch damit verbundenes nicht unberücksichtigt lassen. Wenn sich im Dschaengael und Biaban die landschaftlichen Extreme des Hochlandes ausprägen, so gelangen im Saerhadd und im Germsir — dies der Name der nun zu besprechenden Region — die klimatischen Gegensätze zum Ausdruck. Es wurde bereits früher hervorgehoben, daß der Verlauf der Linien gleicher Temperaturwerthe, namentlich gleicher Minima, zwar von großer Bedeutung für die Verbreitung zahlreicher Arten, weniger aber für die Vertheilung der Vegetationsformen ist und in Folge dessen die landschaftliche Physiognomie, soweit sie nicht durch das Auftreten gewisser Culturpflanzen, wie der Dattelpalme, beeinflußt wird, nicht in jenem Grade berührt, den man erwarten möchte; da außerdem auch die Bodenformationen von weniger einheitlichem Gepräge sind und weder das Bergland noch das Flachland mit seinen weiten Ebenen und seinem leicht geschwungenen Wellenboden überwiegt, sondern beide vielmehr in der mannigfaltigsten Weise ineinander greifen und in Zusammenhang damit namentlich die Bewässerungsverhältnisse von Ort zu Ort wechseln, so werden oft auf engem Raume Gegensätze in der Physiognomie der Landschaft geschaffen, welche recht grell sind. Daß sie nicht noch häufiger und noch schärfer hervortreten, ist darin begründet, daß gerade hier die Ungunst der Bodenzusammensetzung und die Armuth an Niederschlägen über weite Strecken eine Dürftigkeit der Vegetation herbeiführen, welche hinter derjenigen des Biaban nicht zurücksteht und schließlich an einzelnen Punkten sogar zur Wüstenbildung führt. Gerade im Bereiche des Germsir nimmt die Entwickelung der gyps- und salzführenden Formationen mit ihren unfruchtbaren Thonen, Mergeln und Sandsteinen den allergrößten Raum ein. Da ihr außerdem als der untersten Stufe am Außensaume des Hochlandes — die dem Germsir zuzurechnenden Theile des Binnengebietes liegen ja nur wie kleine Inseln im Bereiche des Wüstenlandes und des Biaban der großen Senken — vor Allem das südliche Küstenland mit seinen spärlichen Winterregen und seiner furchtbaren, durch heiße Winde oft noch erhöhten Sommerdürre zufällt, so läßt sich begreifen, wie trostlos manche seiner Landstrecken während eines sehr großen Theiles des Jahres erscheinen und wie sie mit Nothwendigkeit auf der tiefsten Stufe der Armuth und Uncultur verharren, beziehungsweise dazu herabsinken

müssen, sobald sich von außen nicht belebende Einflüsse geltend machen.

Die Grenze, welche das Germsir vom Dschaengael und Biaban trennt, bildet die Linie, innerhalb welcher Schneefälle und Fröste nur ausnahmsweise eintreten und rasch und gelinde verlaufen. Sie fällt ziemlich genau mit der nördlichen Verbreitungsgrenze der Dattelpalme und des Khonarstrauches (Ziziphus Spina Christi) zusammen. Innerhalb dieses Gebietes beginnen die Regen bereits im November, erreichen ihre größte Häufigkeit und Ausgiebigkeit gewöhnlich aber erst im Februar und verlieren sich bald nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche.

Obwohl sich demnach die Regenzeit über einen großen Zeitraum erstreckt, so würde die Niederschlagsmenge allein doch lange nicht für die ganze Vegetation ausreichen, welche das Germsir ernährt, und zwar umsoweniger als das Bergland der Gyps- und Salzformationen wenig zur Quellenbildung geeignet ist. Wir sehen denn auch, wie jene Theile dieser Region, welche auf die Winterregen allein angewiesen sind, weil ihnen die Wasserzufuhr aus höheren und feuchteren Lagen fehlt, oder weil die Küstenflüsse, welche sie durchströmen, ihr Bett zu tief eingegraben haben oder sich mit Salzen so beladen, daß sie eher Leben tödten als ernähren, wie diese Theile sich zwar auch während des Winters und Frühlings mit einem freudig grünen Kleide schmücken, aber schon lange vor der Sommersonnenwende brach und öde, ein ausgebranntes Land, daliegen, in dem sich selbst die sommerharten Gewächse des Biaban nur zum geringsten Theile zu behaupten vermögen.

So schärfen sich hier die Gegensätze der Jahreszeiten auf's äußerste. Der flüchtige Frühlingsbestand entwickelt sich am üppigsten, die Sommervegetation sinkt nach Zahl und Mannigfaltigkeit auf die tiefste Stufe herab, und selbstverständlich wird auch der Baum- und Strauchwuchs immer seltener und seltener und verschwindet theilweise ganz. Dort freilich, wo Quellen sprudeln, sich im Schoße der Felsen in nicht allzugroßer Tiefe Wasser ansammelt und erhält, wo einzelne hohe Gipfel und Rücken oder das gesegnetere Hinterland seine Bäche und Flüsse zu Hülfe sendet, wo Schluchten, tiefeindringende Bergnischen und hochragende Felswände Schatten bieten, da grünt es nicht blos von den vergänglichen Kindern des Frühlings, da breitet sich auch das vielgliederige Astwerk der Sträucher und das schattende Dach der Bäume aus. An einzelnen, wenigen Punkten endlich, wo Alles zusammentrifft, was das Pflanzenleben begehren kann, wo sich Wasserüberfluß und

fruchtbares Erdreich mit der Gunst des Himmels verbindet, da drängt in engem Umkreise ein Leben von tropischer Fülle empor.

Wie das Wort Saerhadd in dem gewöhnlichen, wenn auch übertragenen Sinne das Klima der Region, wofür es gilt, betont, so bezeichnet auch Germsir, und zwar unmittelbar, das „heiße Land". Die Ausdehnung, in welcher es in dem persischen Sprachgebrauch auftritt, stimmt so vollständig mit der Anwendung überein, in welcher wir es hier gebrauchen, daß eine weitere Erörterung darüber nicht nöthig ist.

Die große und durch die ganze Pflanzenwelt des Hochlandes hindurch greifende Scheidung in zwei Bestände von verschiedenen physiologischen Bedürfnissen, verschiedener Dauer und äußerer Erscheinung schließt nicht aus, daß auch innerhalb eines jeden von beiden eine weitere Gliederung platzgreift. Mehr als einmal wurde dies bereits angedeutet. Zugleich ist aber auch klar und es ergiebt sich von selbst aus der Natur der Sache, daß derjenige Theil der Vegetation, welcher sich unter der Herrschaft eines kurzen, milden und im Allgemeinen überall ähnliche Verhältnisse bietenden Frühlings entwickelt, auch äußerlich eine größere Gleichartigkeit zeigen muß. Das hindert freilich nicht, daß daneben in der Art, wie sich die einzelnen Geschlechter dieses Bestandes über die lange Periode, während welcher sie aus dem Landschaftsbilde verschwinden, erhalten, eine größere Mannigfaltigkeit herrscht. Nur kommt diese in der Physiognomie der Landschaft nicht zur Geltung oder nur in mittelbarer Weise, insofern als gewisse hierhergehörige Einrichtungen in hervorragender Weise an bestimmte Pflanzengruppen geknüpft sind, die sich durch auffallende Blüthen auszeichnen, wie so viele Zwiebel- und Knollenpflanzen.

Am einfachsten liegen die Verhältnisse bei den Ephemeren — um ein Wort zu gebrauchen, welches in jüngster Zeit auf die flüchtigsten Elemente der Pflanzenwelt der ägyptisch-arabischen Wüste angewendet wurde, das aber auch auf die analogen Theile der Steppenvegetation angewendet werden kann — wo der ganze Kreislauf von der Keimung bis zur Fruchtreife in wenigen Monaten oder selbst Wochen abläuft und mit ihm zugleich jedesmal eine Geschlechtsreihe erlischt, wie das bei dem größten Theil der einjährigen Gewächse der Steppe zutrifft. Die ersten Regen, die ersten Rieselwasser des schmelzenden Schnees wecken das Leben, das in den Samen schlummert. In wunderbarer Eile schießen die Halme und Stengel auf, entfalten sich die Blätter und sehr oft öffnen sich schon die Blüthen, wenn noch am Grunde des Stämmchens die Keimblätter stehen, die der jungen Pflanze die erste

Nahrung zugeführt haben. Wenn dann für lange Zeit der letzte Regentropfen gefallen ist und die seichte Bodenschicht, in der die Ephemeren wurzeln, zu Staubesdürre ausgetrocknet ist, dann hat sich auch schon ihr Lebensgang erfüllt. Die Früchte sind gereift und treiben mit den vertrockneten Resten der Blätter und Stengel von den Winden getrieben über die Ebene, die Thalböden und die Halden der Gehänge, bis sie zwischen Steinen in Spalten oder im dichten, bodenständigen Gezweige von Büschen und Sträuchern einen Ruheplatz finden. Diese Ephemeren bedürfen während ihrer Entwickelungszeit keines besonderen Schutzes. Zartlaubig und zartkrautig in freudigem Grün prangend ziehen sie wie ein flüchtiger schöner Traum über die Steppe. In Millionen und Millionen von Individuen sprießen sie gleichsam über Nacht auf und breiten selbst über die Flächen, welche kurz vorher noch als die ödesten erschienen, ein liebliches Zauberkleid. Bald stehen sie locker und dann erscheint die von ihnen gewobene Decke noch zarter und liegt wie ein hingehauchter smaragdener Schimmer über dem fahlen Grunde; bald drängen sich aber auch ihre Schaaren in üppiger Fülle, verhüllen den Boden weiter Mulden und flacher Thalfurchen mit dem saftigsten Grün und lügen so oft für wenige Wochen die Pracht eines jungen Wiesenlandes vor. Es sind sowohl zarte Gräser, als auch zarte Kräuter, welche dieses Eintagskleid des Steppenlandes zusammensetzen. Die einen ziehen mehr die offenen Fluren vor, die anderen flüchten sich in den Schatten und das Gehege größerer Pflanzen oder in den Schutz von Felsen und steilen Böschungen. Ein Theil wandert mit Vorliebe auf den salzgedüngten Boden der Senkencentren und in das Gypsland der miocänen Stufen hinaus, ein anderer bevorzugt das Kalkgeklüfte des Berglandes und wieder ein anderer Theil breitet sich weniger wählerisch dahin und dorthin aus, von den Thalböden der tiefsten Stufe bis in die Hochlagen des Saerhadd, von den weiten lockerwüchsigen Fluren des Biaban bis in den dichten Buschwald des Dschaengael. Wenn so auch keine der großen Regionen des Hochlandes dieses Elementes ganz ermangelt, so ist doch der Reichthum seiner Entfaltung nach denselben ein verschiedener. Im Germsir und Dschaengael ist er am größten, im Biaban wird er durch die spärlichere und rascher vorübergehende Bodendurchfeuchtung mehr oder weniger eingeschränkt; im Saerhadd endlich drängen ihn vor allen die Frühlingsfröste zurück, bis die Ephemeren in den höchsten Lagen desselben endlich ganz verschwinden. Der große Reiz, den diese Vegetation auf kurze Zeit über die Landschaft ausbreitet, wird oft noch durch den Schmuck hellfarbiger Blumen erhöht

Selten erreichen diese wie diejenigen gewisser Mohnarten oder wie die herrlichen Blüthenschirme der Dicyclophora Persica, einer einjährigen Doldenpflanze, eine namhafte Größe. Gewöhnlich bleiben sie klein; indem sie aber oft in zahllosen Schaaren zusammentreten, ergießen sie dann über weite Strecken, namentlich der Flachsteppen mit ihren einförmigen Bodenbildungen, den freundlichen Zauber ihrer Farben. Gerade der magere Boden sandiger und etwas salziger Flächen und die Gehänge der Gypsberge erröthen oft unter dem Kusse der Frühlingssonne von ungezählten Sternen des Tausendguldenkrautes oder es erglänzen die ersteren wohl auch in goldenem Schimmer von Millionen winziger gelber Blüthen des Pentanema divaricatum, des Linum spicatum und des Diarthron vesiculosum.

Wenn die Zahl der einjährigen Ephemeren mit dem Eintritt in das Saerhadd, ja theilweise schon in den höheren Lagen des Dschaengael und den nördlichen Theilen des Biaban abnimmt, so tritt dafür bei dem anderen Theile des Frühlingsbestandes ein fast umgekehrtes Verhältniß hervor. Dieser andere Theil zeichnet sich dadurch aus, daß der Kreislauf der Vegetation sich in kurzer Zeit erfüllt, daß mit ihm aber die Geschlechtsreihe nicht erlischt. Es bleibt vielmehr im Grunde des Bodens ein Theil zurück, welcher die Trockenperiode überdauert und aus dem sich im folgenden Jahre die Pflanze verjüngt. Wie der Keimling im Samen eine Mitgift miterhält, welche ihm über die ersten Tage seines Lebens, wo er sich noch nicht selbstständig ernähren kann, hinüber hilft, so speichern hier jene unterirdischen Organe während der kurzen Zeit, wo die Pflanze treibt und grünt, einen Vorrath für den nächsten Vegetationsabschnitt auf und bilden zugleich in stiller, verborgener Werkstätte die Formen vor, welche dann am Lichte des neuen Lenzes zum Leben erwachen sollen. So sorgsam ist alles vorbereitet und eingetheilt, daß es oft schon genügt, wenn die Schmelzwasser den Boden durchfeuchten und die schwellenden Triebe kaum das Schwinden der Schneedecke erwarten. Wie die Knospen im Fliederstrauch in warmfeuchter Lenznacht springen, so drängt dieses junge Leben zu Tage und zur Entfaltung, noch von den Schätzen zehrend, die der letzte Frühling aufgesammelt und schon in der Sonne des neuen Jahres wirkend und webend. Da kann es nicht Wunder nehmen, wenn es mit Zaubereile vorwärts, zugleich aber auch in's Weite geht. In der That ist die Laubmasse, welche dieser Theil der Vegetation entwickelt, eine durchschnittlich viel größere, als die der Ephemeren, ja in vielen Fällen, wie bei den großen im Frühling treibenden Dolden-

pflanzen des persischen Hochlandes, erreicht sie eine geradezu gewaltige Entwickelung. In der Regel fällt die Blüthezeit dieser Pflanzen in die Periode ihrer größten vegetativen Entwickelung oder sie folgt ihr doch unmittelbar; nur selten eilt sie ihr voraus oder sie hinkt ihr erst spät, oft erst nach Monaten nach, wenn schon lange keine Spur von dem Blattgrün der Pflanze den Boden schmückt. In diesem Fall lebt die Blüthe ausschließlich von den Reserven des unterirdischen Organes. Viel allgemeiner gilt dies von den reifenden Früchten, die nur selten schon zu einer Zeit den Abschluß finden, wo noch die Blätter grünend und lebensthätig sind. Gar oft bedarf es noch der heißen Sonne des Vor- oder Hochsommers, um die endgültige Scheidung und Formung der Stoffe im Samen zu ermöglichen und die Aussaat vorzubereiten. So ragen denn meist die vertrockneten Fruchtstände noch bis tief in den Sommer und selbst in den Herbst hinein über dem kahlgebrannten Boden auf. In ihren bleichen Farben von Grau und Strohgelb und bei ihrer schütteren Vertheilung vermögen sie nur selten in der Landschaft zu Bedeutung zu gelangen. Nur wenn sie ungewöhnliche Größe erreichen und sich dichter schaaren, fallen sie in's Auge. Aber selbst dann bleibt ihr Einfluß auf das Landschaftsbild weit hinter der Wirkung zurück, welche ihr Laub und mitunter auch ihre Blüthen auf das Colorit und die Stimmung des persischen Frühlings ausüben.

Wenn bei den Ephemeren trotz einer gewissen allerdings nicht sehr großen Mannigfaltigkeit der Gestalten diese dennoch nicht in dem Charakter der Landschaft zur Geltung kommt, sondern sich in der Massenwirkung verliert, weil jede Einzelne zu unbedeutend ist, so drängt sich dagegen hier im Zusammenhang mit der Entwickelung größerer Formen oder auch auffallender Farben bereits ein Unterschied nach großen Gruppen auf. Ein Theil mit fiedernervigem und meist auch fiederig getheiltem Laub schließt sich noch so innig den Ephemeren an, daß er unter sie gemischt auch zwischen ihnen verschwindet. Ein anderer Theil besitzt zwar bereits größeres Laub von besonderer Gestalt, tritt aber zu zerstreut auf, um irgend welche Bedeutung zu erlangen. Ganz anders dagegen verhält es sich mit den zwei übrigen großen Formenreihen, die dieser Theil der Frühlingsvegetation umschließt, mit den eigentlichen Zwiebel- und Knollengewächsen einerseits und den frühlingsgrünen Blattstauden andererseits. Allen diesen Pflanzen ist das gemeinsam, daß der gestauchte, oft ein Minimum verkürzte Hauptstamm im Boden stecken bleibt und nur eine Blattrosette darüber emportreibt, aus welcher sich ein blattloser oder beblätteter Stengel

erhebt, welcher die Blüthen trägt. Der in seiner Entwickelung gehemmte Stamm übernimmt entweder allein oder im Vereine mit einer kräftig entwickelten Wurzel die Aufgabe, den Ueberschuß an Stoffen, welchen die oberirdischen Theile erzeugen, aufzusammeln und von einer Vegetationsperiode zur anderen zu bewahren, die Knospen vorzubilden und während der langen Ruhepause im Schooße schützender Hüllen zu bergen. Indem diese Gewächse je nach ihrer Art diesen Zweck auf verschiedene Weise zu erreichen suchen, entstehen die bekannten Formen der Zwiebel, des Knollens, des Rhizoms und soweit die Wurzel dabei in's Spiel kommt, der Rübenwurzel, der Wurzelknollen u. s. w., Unterschiede, auf welche hier nicht näher eingegangen werden kann. Es ist einleuchtend, daß der Umfang dieser Dauerorgane in geradem Verhältnisse zu der Größe der Laub-, Stengel- und Blüthenmasse stehen muß, welche sich im ersten Treiben ausschließlich oder doch hauptsächlich auf Kosten der in jenen niedergelegten Reserven entfaltet und in verkehrtem Verhältnisse zu der Zeit, innerhalb welcher sich dieser Proceß abwickelt. Mit der Krautmasse wächst aber zugleich auch das Wasserbedürfniß, zumal das Laub in den weitaus meisten Fällen in keiner Weise besonderer Schutzeinrichtungen gegen das Vertrocknen besitzt. Es steigert sich aber auch dann, wenn unter übrigens gleichen Umständen die Dauer der vegetativen Entwickelungsperiode abgekürzt wird, indem die Länge der Zeit durch die Energie der Wasseraufnahme ersetzt werden muß.

Das ganze Wesen dieser Gewächse, welches in dem Gegensatze zwischen einer kurzen Zeit intensiver Arbeit und einer langen Periode der Ruhe gipfelt, schließt sie von dauernd oder auch nur lange feuchtgehaltenen Orten aus. Aber so trefflich die Ruheorgane, seien es nun Zwiebel, Knollen oder Rhizome oder Wurzeln, gegen die Dürre des iranischen Sommers gewappnet sind, so findet doch die Wirksamkeit ihrer Schutzmittel auch eine Grenze, die um so leichter erreicht wird, je lockerer das Erdreich ist, indem jene unterirdischen Theile eingebettet sind. Sand oder Kies, lockerer Schutt u. dgl. geben unter allen Umständen den ungünstigsten Boden für diese Pflanzen ab. Wo sich aber jene thonreiche, fette Erdkrume einstellt, wie sie namentlich durch die Verwitterung der jungen persischen Kalke erzeugt wird, sei es, daß sie rein oder fast rein oder mit Kies vermischt auftritt, da findet der ausdauernde unterirdische Stamm oder allenfalls die Wurzel einen ergiebigen Schutz, indem sich Lehmboden in der Sommerhitze zu einer festen, oft steinharten Masse zusammenbackt und sie fast luftdicht verschließt.

Unter diesen Umständen begreifen wir, warum gerade das Hochgebirgsland den größten Reichthum an Zwiebel- und Knollengewächsen und an frühlingsgrünen Stauden aufweist, warum ihre Zahl, wenn wir in das Dschaengael herabsteigen, abnimmt und ihm Biaban und Germsir noch mehr vermindert wird, und warum ebenso ihre Größe und ihre Ueppigkeit im Allgemeinen in derselben Richtung zurückgeht. Wenn im März um die Zeit der Tag- und Nachtgleiche der Jubelruf „Nuruz" (Neujahr) durch das ganze Hochland klingt, dann zieht auch der Frühling auf den Bergen ein, anfangs schüchtern und mit zögerndem Fuß, bald aber rückt er rascher vor und endlich erobert er in Sturmeseile das Hochgebirgsland. Ein zartgrünes Leuchten zieht über das Bergland. Von Tag zu Tag wird es kräftiger. Mit sattem Colorit zeichnen sich einzelne Flecken, Bänder und Streifen in den helleren Grundton ein, die Stellen bezeichnend, wo Nährkraft des Erdreichs und Wassersegen sich zu höchster Wirkung vereinigen, wo der Puls des Lebens am vollsten schlägt. Weite Mulden und enge Thalrinnen, die kleinen Kessel und Senken der leichtgewellten Rücken breiter Bergmassen, kleine Halden und stundenlange Gehänge bekleiden sich mit dem herrlichsten Grün. Unwiderstehlich lockt es nach diesen Höhen. Droben löst sich freilich auch dieses täuschende Wiesenbild in eine Flur lockerwüchsiger Stauden auf, zwischen welchen uns die Blumen der Zwiebelpflanzen entgegenlachen und leuchten. Zu Hunderten und Tausenden stehen die mächtigen Blattbüschel der Ferula, Ferulago, Diplotaenia, Cachrys, Prangos und Dorema, Gattungen aus der Familie der Doldengewächse, da, alle mit reich zertheiltem Laub, die einen aber doch von mehr massigem Aussehen, weil mit größeren und derberen Abschnitten versehen, die anderen duftig und zart, in eine schier unendliche Zahl fadenfeiner Fiederchen aufgelöst. Zwischen sie schalten sich Solenanthus ein und helfen den Teppich dichter weben oder es gruppiren sich diese großblätterigen Borragineenstauden für sich zu kleineren oder größeren Fluren. Wo der Boden ärmer wird, namentlich dort, wo ihn magere, graue Thone bilden, da weicht wohl dieses Gestaude zurück; an seine Stelle treten aber dann oft die Schaaren des merkwürdigen Riwas, einer Rhabarberart, deren große, trübgrüne, wie mit metallischen Farben überlaufene Blätter eine eigenthümlich runzelige Oberfläche besitzen. Gerade wenn diese Blattstauden sich zu vollster Pracht zu entfalten beginnen, öffnen die Zwiebelgewächse ihre bunten Kelche. Nur wenige eilen voraus, wie die Merendera, die Muscari und einige Frühlingszeitlosen, die unmittelbar am schmelzenden Schnee blühen. Meist stehen

sie zerstreut, nur selten treten sie, wie gewisse Zeitlosen und Eremurusarten, über kleine Strecken zu Beständen zusammen. Wohl nimmt die Zahl der Arten der Zwiebelgewächse, namentlich aber der Tulpen im Allgemeinen innerhalb des persischen Hochlandes von Norden nach Süden ab, in viel geringerem Grade dagegen der Individuenreichthum. Im südlichen und südwestlichen Theile des Hochlandes sinkt die Zahl der Tulpenarten auf zwei bis drei herab und doch könnte man ihre glühend granatrothen Kelche oder ihre weißen Sterne nicht in der Frühlingslandschaft dieser Bergwelt missen. Hier ist auch die Heimath der Kaiserkrone, deren große feuerrothe Glocken weithin leuchten, während sich die übrigen Arten desselben Geschlechtes, der Gattung Fritillaria, in ihren matten und oft recht unscheinbaren Farben inmitten des reichen Staates der Geschwister verlieren. Auch gewisse Laucharten, Bellevalien, Milchsterne u. s. w. wären hier noch zu erwähnen, doch treten sie zu wenig hervor, um auf den allgemeinen Charakter der Vegetation zu wirken. In tieferen Lagen der Dschaengaelregion, wo die genannten Arten der Zwiebelgewächse bis auf die Lauche allmählich verschwinden und auch die großen Blattstauden mehr zurücktreten, dagegen die Ephemeren zahlreicher werden, da sind es einige wenige Arten von purpurnen Schwerteln, manchmal auch die schön blauen Blumen eines Ixolirion, einer Amaryllidee oder die flüchtigen Blüthen einer Iris, welche noch an jene glänzenden Vertreter der Frühlingsflora des Saerhadd erinnern.

So schnell die vegetative Entwickelung bei all' diesen Gewächsen ihrem Höhepunkt zueilt, so schnell durchläuft sie auch ihre zweite Phase. Wohl stehen dann die Stengel mit den Blüthen oder den langsam heranreifenden Fruchtständen noch lange Zeit aufrecht da; aber das schöne Grün, das den Boden verhüllt, ist verschwunden. Dürr, mißfarbig und verschrumpft ruht das Blattwerk auf dem Boden oder es hängt an den Stengeln, bis ein Windstoß kommt, es zerfetzt und zerbricht und wie Asche über den Grund streut. Dann hat das Gebirge wieder sein fahles, mattfarbiges Kleid angethan, für viele Monate, bis ein neuer Winter seine weiche Decke über das frierende Land breitet.

In derselben Zeit, wo der Lenz mit seinem Zauberstab allerorten Wunder wirkend und weckend durch das Land stürmt, beginnt es sich in dem anderen Theile der Pflanzenwelt des Hochlandes zu rühren, in jenem Theile, der, wenn der kurze Frühlingstraum verweht ist, nun allein für den Rest des Jahres den verödeten Boden belebt und in seiner Weise schmückt. Es sind Bäume und Sträucher, Halbsträucher

und sommerharte Stauden, Kräuter und Gräser, welche diesen Bestand zusammensetzen. Wir haben bereits gesehen, wie die Baumvegetation und fast ausnahmslos auch das Gesträuch sich auf jene Region zurückzieht, die in ihrem größeren Wasserreichthum und zum Theile auch in dem mannigfaltigen Wechsel von directer Bestrahlung und Schatten eine Gewähr für die Erhaltung dieser mächtigen Pflanzenkörper darbieten, wie sie sich außerhalb des Dschaengael im Germsir nach denselben Bedingungen vertheilt, wie sie im Saerhadd allmählich abnimmt und schließlich ganz verschwindet. Im Biaban endlich tritt sie als ein ganz und gar fremdes Element auf. Sie erscheint nur selten, kleine natürliche Oasen bildend, an Punkten mit ganz ausnahmsweisen Bewässerungsverhältnissen und begleitet hier und da die Ufer der ausdauernden oder doch erst spät versiegenden Flüsse in schmalen Streifen. Sonst erscheinen ihre Vertreter nur einzeln auf weitzerstreuten Posten.

(Ein Schlußartikel folgt.)

Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn.

Schauspiel. Das Burgtheater brachte am 23. November „Eine alltägliche Geschichte", Schauspiel in drei Aufzügen aus dem Italienischen des Giuseppe Costetti. Der Abend war ein genußreicher für den Schauspieler auf der Bühne und den Moralisten hinter der Scene; er war ein aufregender, ja folternder für den Zuschauer, ein interessanter für den Beurtheiler, aber kein gewonnener für denjenigen, der poetisch zu empfangen und zu genießen sucht. Ein Ehebruch ist begangen worden, allein die Sache ist abgethan; Emilie, die Gemahlin des Herzogs Emerich von Trezzo, hat dem Grafen Albert Lonati, dessen Freunde, bereits in einem Briefe, vielmehr in einer Nachschrift zu einem Schreiben ihres Gemahls an den Grafen, den Abschied gegeben; sie befiehlt ihm, seine Besuche bei ihr einzustellen. Dieser Brief ist in Verlust gerathen. Beide Schuldige fahnden nach ihm, und zwar erfolglos. Er gelangt jedoch in die Hände des Herzogs. Die Post stellt ihm das Schreiben zu, da es ohne genügende Adresse ist und nicht bestellt werden kann, somit an den Schreiber, der durch Oeffnung des Briefes ermittelt wird, zurückgeht. Aus diesem Briefe erfährt der Herzog die Schuld seines Weibes mit einer Gewißheit, die er nicht bezweifeln und keiner der Schuldigen bestreiten kann. Diese hangen und bangen in schwebender Pein, ob sie entdeckt sind und trachten, den Brief, den sie im Besitze des Herzogs wissen, ohne zu erfahren, daß er ihn gelesen hat, in ihre Hände zu bekommen; abermals vergebens. Der Herzog giebt dem Grafen Lonati auf dessen Bitte das für ihn bestimmt gewesene Schreiben. Dieser hat jedoch bei näherem Besehen nur das Couvert. In seiner verzweifelten Lage dringt der Graf mit Hülfe des bestochenen Kammerdieners Abends in die Gemächer der Herzogin, da sie inzwischen mit ihrem Gatten im Parke lustwandelt, und sieht sich bei erfolglosem Nachforschen nach dem vermeintlich hier verlorenen Briefe genöthigt, wie ein Einbrecher den Balcon hinabzuspringen, da ein plötzlich einbrechendes Gewitter die Lustwandelnden in die Gemächer zurückscheucht. Die schon vorher reuige Herzogin nähert sich mit gesteigerter Liebeserregtheit ihrem Gemahl; er verräth in nichts seine Entdeckung und sie

selbst entdeckt sich nicht. Beide bringen die Nacht als Mann und Weib gemeinsam unter dem Dache ihres Hauses zu. Am kommenden Morgen erscheint der Gärtner im Schlosse und erzählt, daß eines seiner kostbarsten Gewächse von einem Manne zertreten worden sei, den er im Scheine der Blitze den Balcon herabspringen gesehen habe, als er sich aufgemacht habe, um die Pflanze vor der Unbill des Gewittersturmes zu schützen. Der Mann ist entkommen. Dies wird in Gegenwart der Herzogin und des Grafen erzählt, der, auf's äußerste gefoltert, die Hand in seinen Rock gestützt, dasteht. Allein der Herzog eröffnet dem anwesenden Schloßgesinde, daß in dieser Nacht der Kammerdiener entwichen und ein Kästchen voll kostbarer Juwelen verschwunden sei. Schon athmet der Graf auf. Allein der Herzog eröffnet ihm unter vier Augen, da der Graf nicht leugnen kann, der schuldige Ehebrecher zu sein, daß er ertappt sei, selbst der auf der Flucht verwundete Einbrecher und Dieb, nicht eines Juwelenkästchens, sondern des Weibes, des unersetzbaren Juwels des Hauses, zu sein und dies nicht als Kammerdiener, sondern als Freund. Der Graf wird vom Herzog gezüchtigt, und aus dem Hause gejagt. Die Gattin ist, weil sie entehrt ist, ein entwerthetes, also unersetzlich entwendetes Gut; sie wird ihrem Vater zurückgestellt. — Dies beiläufig ist die durch drei Acte hingezogene Fabel des Schauspiels. Schon aus dieser ist ersichtlich, daß Costetti es nicht als Dichter, sondern als Moralist ersonnen hat Wenn der Dichter und zumal der Tragiker, ein besonderes menschliches Wesen, einen Charakter, aus bestimmten Motiven zur gesteigerten Handlung, zur leidenschaftlichen That leitet und sein Bestreben nun dem gilt, das Innerlichste, Eigenartigste, ja sogar das Seltsamste und nur noch als Aeußerstes Menschliche darzustellen, um die Erscheinung desselben festzuhalten, so will und thut der Moralist das Entgegengesetzte. Anstatt die Leidenschaft zu zeigen, wie sie das Gesetz durchbricht, zeigt er das Gesetz, in das, wenn die Leidenschaft vorüber ist, aber stets ohne oder gegen dieselbe einzulenken ist. Anstatt individueller, gesteigerter Persönlichkeiten bringt er allgemein gehaltene Gestalten, Typen, Normalmenschen, die mustergültige Beispiele für eine Regel sind. Von diesem Standpunkte aus erhält „Eine alltägliche Geschichte" ihre richtige Beleuchtung und wird sie in ihrer Anlage deutlich. Man bemerkt, wie sie verstandesmäßig angelegt ist, um ihrem lehrhaften Zwecke zu dienen. Es verlohnt sich der Mühe, einmal dieser Art von Tendenz- und Verstandesdichtung nachzugehen, wobei die Technik dieser Schöpfungen zu Tage treten dürfte. Der Verfasser dürfte mit folgender Erwägung angefangen haben: Es ist eine alltägliche Geschichte, daß Einer eines Anderen Weib begehrt. Betrachten wir ein solches Geschehniß vom Standpunkte einer gesellschaftlichen Ordnung, die durch das Gesetz geregelt wird. Das Weib ist der Besitz des Mannes. Sofern ein Begehrender sich der Gunst des Weibes bemächtigt, vergreift er sich an dem Eigenthume eines Anderen, ist er ein Dieb. Er ist um nichts besser, als ein gemeiner Einbrecher. Einen Kammerdiener, der das Juwelenkästchen stiehlt, verfolgt man, oder, wenn man edelmüthig ist, läßt man auch laufen; aber man verachtet ihn. Den Liebhaber des Weibes, welcher in der Regel der Freund des Hauses und damit des Gatten ist, was einen erschwerenden Umstand ausmacht, läßt man laufen wie einen Dieb, aber man verachtet ihn. Das Weib jedoch ist ein- für allemal entwendet, es ist ohne Werth und gehört nicht mehr dem Hause an; man läßt es frei. Zu alledem gehört kein Blutvergießen, keine persönliche Rache, die einen Naturzustand voraussetzt, in welchem es keine Ehe gäbe. Ist aber, so

könnte gefragt werden, die Ehe nur Pflicht und ist ihre natürliche Grundlage nicht eine Leidenschaft? Der Autor sagt: Nein. Die Ehe ist eine sittliche und gesetzliche Einrichtung, welche Rechte gewährt und Pflichten auferlegt; nichts weiter als eine Ordnung, die den Leidenschaften und dem Begehren Zwang auferlegt und den Genuß des Besitzes regelt. Uebergriffe sind Verbrechen und werden gesühnt. Auf dem Standpunkte der Leidenschaft werde ich den Feind vernichten, wie im Naturzustande, mit Selbsthülfe; wenn ich liebe, werde ich das Weib tödten oder meine Rache vernichten: ich werde verzeihen; damit stehe ich jedoch selbst außerhalb des Gesetzes und außerhalb der Ehe. Innerhalb derselben bleibt dem edelmüthigen Manne, der die Gerichte nicht aufruft, nur die Verachtung des Schuldigen. Das ist die Lehre und zur Erleuchtung derselben ersinnt der Vortragende seine Fabel; er setzt seinen Fall und hüllt ihn in ein bestimmtes Kleid. Der Gatte ist der Herzog von Trezzo, die Gattin heißt Emilie, der Freund Graf Lonati, der Kammerdiener Karl. Nun geht er an den Fall. Der Ehebruch kann schon vorüber und so gänzlich abgethan sein, daß die Gattin dem Freund eben den Abschied gegeben hat und sogar wieder im Begriffe ist, zur Pflicht zurückzukehren. So ist es ein völlig rein präparirter Fall. Er muß nunmehr objectiv fixirt werden; denn es darf kein Zweifel für jeden, der die Sache untersuchen wird, übrig sein; so auch für den Gatten und für jeden der Schuldigen: einem Briefe des Herzogs an den Grafen schließt also Emilie eine Nachschrift an, die dem Liebhaber bedeutet, er möge seine Besuche einstellen. Dieser Brief gelangt in den Besitz des Herzogs. Wieso? Durch einen möglichen Fall. Die Herzogin hat die Adresse unvollständig geschrieben, die Post stellt das eröffnete Schriftstück dem Absender wieder zu. Durch irgend einen Zufall mußte der Gatte ohnedies, soll die Geschichte irgendwie beginnen, Kenntniß erlangt haben; hier ist ein solcher. Daß es ein Zufall ist, hat nichts zu besagen. Der Zufall ist hierbei nur Voraussetzung der Handlung, er ist gegeben und auf dem Grunde des durch ihn gebotenen Ereignisses, das nun ganz sicher steht, entwickelt sich erst die Lösung des Problems. An derselben nimmt der Zufall selbst in nichts weiter Antheil. Er schafft nur ein Material des Gebildes, aber keine Form. Es ist etwa so, wie ein bestimmt gegebener Charakter unter den vielen möglichen Menschennaturen nur zufällig mit einem Ereigniß verbunden ist, aber nothwendig eine Handlung ergiebt, die sodann eine künstlerisch geschlossene ist. Die technisch-logische Forderung der Dichtkunst ist damit berücksichtigt. Der Fall liegt also klar: Ehebruch. Der Herzog kennt die Thatsache, die Herzogin hat sich zu derselben bekannt, der Graf ist der Ehebrecher. Nun kommt die Ausführung. Aus den Prämissen zieht Costetti seine Folgerungen, aus der That der Richter, der Herzog, sein Rechtsverfahren, der Verfasser des Schauspiels dessen Handlung. Es ist für die Schuldigen ein Beweisverfahren, sie werden langsam, indem sie den Brief suchen und ihn in ihren sicheren Besitz um ihrer Sicherheit willen, zu bringen trachten, darüber aufgeklärt, daß sie entdeckt und überführt sind. Dies ist das eigentliche Stück, das Drama. Nachdem der Herzog dies erreicht hat, jagt er, um ein Exempel zu statuiren, den Grafen aus dem Hause und stellt seine Frau ihrem Vater zurück. — Als Schauspiel ist „Eine alltägliche Geschichte", weil gänzlich theoretisch, auch gänzlich dürr und gewinnt nur durch eine Spannung, die nicht künstlerischer Natur ist, Aufmerksamkeit. Als Mann der Volksaufklärung, der Nutzen zu stiften bemüht ist, hat Costetti die Bühne zur Lehrkanzel für die Menge gewählt; die Dichtkunst hat den Ort bereitet, aber es ist nicht ihre Stimme,

mit der dieses Drama redet. Wir mögen Costetti's Gesinnung schätzen, ohne die Tugend des Dichters in ihm zu preisen.

Den Abend beschloß ein Lustspiel „Unter vier Augen" von Ludwig Fulda. Leichtigkeit und Anmuth sind die glücklichen Eigenschaften dieses einactigen Stückes. Ein junger Ehemann gewinnt sein in den äußerlichen Freuden der Geselligkeit verlorenes junges Weib der traulichen Innerlichkeit des selbstgenügsamen Ehebundes. Trotz der frischen Führung ist das kleine Stück nicht ohne einige Lockerungen der ausgesponnenen Handlung; allein, vortrefflich gespielt, erwarb es seines guten Geistes willen einen verdienten Erfolg.

Am 7. Januar folgten auf derselben Bühne vier einactige Stücke von Emil Granichstaedten unter dem Titel „Galante Könige, ein Lustspielabend in vier Abtheilungen". Es war jedoch kein Lustspielabend und es waren auch keine vier Lustspiele. „Gräfin Moret," das erste Stück, hat wohl noch am meisten den Charakter eines Lustspiels. Gräfin Toinette Moret erhält Liebesbotschaft von Heinrich IV., ihrem galanten König; der Ueberbringer Obrist René du Bec bietet ihr seine Hand an, die sie annimmt, da jener Herr, der sie ohnedies vernachlässigt hat, sie dabei ertappt, wie sie von dem halberwachsenen Prinzen von Joinville ein Liebesständchen entgegennimmt. Eine moralische Strafpredigt der Herzogin Mutter von Guise an den Knaben und an den König, und eine solche des Königs an die Adresse Toinettens, daß einen König nur halten könne, wer ihn zu fesseln vermöge, soll die sittliche Tendenz dieses Stückes gegenüber dem galanten Thema ausmachen. In den Situationen ziemlich conventionell, erfreut dieser Einacter durch einige echt komische Züge und Wendungen, welche der Gestalt des Obristen du Bec zugehören. Ueber diese Einfälle konnte man im Parterre ebenso herzlich lachen, wie Toinette und der Obrist es in ihren Rollen auf der Bühne zu thun hatten. Diesem kleinen Werke folgte als zweites „Das Liebeszeichen". Ludwig XIII., mit Anna von Spanien vermählt, sieht sich durch einen Sturm genöthigt, seine Gemahlin in ihrer Wohnung im Louvre zum ersten Male nach zehnjähriger Ehe, in der sie seine Stimme nur gehört hatte, wenn er zu Anderen gesprochen, zu besuchen. Er kommt von dem Fräulein La Fayette. Der König, überrascht von der Anmuth und dem Geiste seines Weibes, erfährt, daß es ein Irrthum gewesen, der ihn von ihr fern gehalten. Sie hatte spöttisch gelacht, als sie ihn zum ersten Mal gesehen; er hatte dies seiner Erscheinung zugeschrieben, die nicht einnehmend ist. Nun findet er, daß sie ihn liebt. Selbst die Spieluhr legt davon Zeugniß ab, welche plötzlich die Gavotte ertönen läßt, die Ludwig XIII. für sie, da sie seine Braut war, gesetzt hatte. Dieses sentimentale Stück führt die Hauptsituation spannend ein. Der erste Moment des Findens, da Ludwig von seiner Gattin begrüßt wird und zu bleiben beschließt, ist, freilich auch als glückliches Bühnenmotiv, von Wirkung. Dieselbe wird durch die folgende Unterredung nicht auf der gleichen Höhe erhalten. Das Sympathische der Begebenheit, die auch menschlich interessant ist, schafft dem Werke, das allerdings kein Lustspiel ist, Antheilnahme. „Witwe Scarron" ist nicht neu. Es konnte sein, daß Ludwig XIV. in seiner Egeria ein Weib zu lieben begann; allein es könnte auch geschehen, daß er über dem Weibe die Egeria vergäße; denn dieser Ludwig ist nicht der große König und diese Scarron ist keine Egeria. Eine Fabel Lafontaine's ist die Seele des übrigens ganz geschickt gebauten Stückes. „Istikari" führt in die Zeit Ludwig's XV. Ninon von Montemar sucht ihren Geliebten André am

Hofe der Pompadour auf. Sie, ein unerfahrener Institutszögling, in einem Pavillon des Hirschparks in galanter Gefangenschaft, um vom Grafen Dubarry in den „kleinen Dienst" eingeweiht zu werden, den der König unter der Maske des Grafen von Bourbon ihr abzuschmeicheln kommt. Da sie aber das Vertrauen in ihre jungfräuliche Sicherheit zu verlieren begonnen, verliert sie doch ihre Geistesgegenwart nicht und gewinnt im rechten Momente, da der König ein Vielliebchen verspielt, ihre Freiheit und die Hand ihres André. — Das Anziehende des Abends lag in den Augenblicksbildern, welche der Verfasser aus den geschichtlichen Stätten der Galanterie hervorzauberte. Costüme und Decoration in stylvollem Glanz reizten das Auge des Zusehers, indessen das Wort am Hörer vorbeirauschte. Diese historischen Genrebildchen waren zwar an den Faden der Galanterie gereiht, allein die sittliche Tendenz gegen das galante Königthum erschien, so wohlgemeint es sein mag, einigermaßen als außerhalb der Handlung und eigentlich nur aus dem Munde des Verfassers geholt. Die Gesinnung der Galanterie war zudem überaus verschleiert. Alle vier Abtheilungen dieses „Lustspielabends" wurden in einer glänzenden Besetzung gegeben, die der Ausstattung nicht nachstand.

Am 30. Januar wurde „Galeotto", Drama in drei Acten und einem Vorspiel nach dem Spanischen des José Echegaray, zur ersten Aufführung gebracht. Auch dieses Stück hat eine Tendenz und sucht etwas zu erweisen; allein es geht nicht darauf aus, zu lehren, wie ein Fall behandelt werden soll, sondern es ist dazu da, selbst ein Fall, somit eine künstlerische Darstellung zu sein, wie etwas geschieht. Der Held des Dramas ist ein Dichter, der selbst ein Stück schreiben will, um zu zeigen, daß die Welt, nämlich die Menschen, in deren Mitte wir leben, ein an sich unschuldiges Verhältniß durch ihren Argwohn zu vergiften und in ein schuldiges zu verwandeln vermögen. Wenn dieser Dichter, der im Vorspiel diese Absicht kundthut, nur die drei folgenden Acte und nicht das Vorspiel, das Echegaray voranschickt, dichten würde, so hätte er jedem Vorwurf, er sei Theoretiker, vorgebeugt. Auch Echegaray läßt seinen Helden im Verfolg seiner Absicht, sein Stück im Hause und unter der theilnehmenden Fürsorge eines väterlichen Freundes und dessen jugendlich blühender Gemahlin zu schreiben, dieses Thema selbst erleben. Er ist also so klug, die Tendenz nur als Absicht seines Helden darzustellen, diesen Helden aber die Tendenz erleben zu lassen. Echegaray ist nun zwar selbst der Theoretiker, aber blos im Vorspiel, und bleibt der Dichter im Schauspiel. Der Held aber ist im Schauspiel nicht mehr der Dichter, sondern der Mensch, der sein Stück durchmacht; das rettet der Arbeit des Spaniers ihren künstlerischen Standpunkt und giebt ihr, da Echegaray die moderne Richtung und daher die Neigung, ein Sittenlehrer zu sein, nicht verleugnet, nur eine theoretische Spitze. Die Handlung des Vorspiels ist bereits angedeutet; sie ist bloße Exposition, Auseinandersetzung der Beziehungen derjenigen Personen, in deren Kreise sich der Conflict entwickeln wird, leise allerdings auch schon die Andeutung desselben. Wir erfahren, daß Ernesto in dem Hause Don Manuel's lebt, daß edle Freundschaft die Gattin an den jungen Dichter knüpft, daß der Gatte ohne Arg den ohne Falsch weilenden Ernesto schätzt und ihm als dem Sohn eines verstorbenen Freundes, dem er sein Lebensglück verdankt, im Hause ein Heim bereitet hat und es ihm wahrt. Man hört, daß die Welt den Dichter und das junge Weib als unzertrennlich ansieht. In diese Lage bringt ein Bruder Don Manuel's, Don Severo, und seine

Frau, Donna Mercedes, den Verdacht der unerlaubten Beziehung zunächst als Stimme der Welt. Erst sucht sich Don Manuel des Argwohns zu entschlagen; allein mit der Kenntniß der Meinung der Welt ist der Gedanke an die Möglichkeit solch' einer Beziehung in ihm eingezogen und derselbe verbittert die Reinheit des Gefühls für immer, raubt die Unbefangenheit. Wer hiernach Beweise nicht sucht, ist verblendet. Auch Julia verliert die Sicherheit ihrer Haltung gegen Ernesto. Dieser verläßt, obwohl die Freunde ihn zunächst zu halten und den Einflüsterungen der Verwandten zu widerstehen bemüht sind, das Haus und beschließt endlich jenseits des Oceans ein neues Heim zu suchen. Der Glaube an die Treue ist in Don Manuel noch siegreich: er sieht sich undankbar, ungerecht, schwach und sucht mit Severo Ernesto auf; da er auf den jungen Mann in dessen armseliger Behausung wartet, bringt Miguel, Severo's Sohn, die Kunde von einem schlimmen Vorfall: Als Ernesto, um seine Abreise mit einem Freunde zu betreiben, im Kaffeehause eben zuvor geweilt habe, sei aus dem Munde eines Nebensitzenden eine spöttische Bemerkung gefallen, die der Ehre Juliens nahegetreten sei. Ernesto habe Rechenschaft gefordert und der Ausgang sei die Vereinbarung eines Duells gewesen, das in wenigen Stunden im selben Hause über der Wohnung Ernesto's stattfinden solle. Don Manuel eilt mit Severo von hinnen, um selbst den Gegner aufzusuchen und für die Ehre seines Weibes einzustehen. Miguel muß Ernesto, der nach Hause kommt, hinhalten; da überrascht sie der Besuch einer verschleierten Dame. Miguel geht und befiehlt, daß man Niemand vorlasse; die Dame ist Julia, die aus den gleichen Gefühlen wie Manuel zu Ernesto geeilt ist. Sie fleht ihn an, zu bleiben, sich nicht zu schlagen. Ein Geräusch nahender Menschen dringt an ihre Thür; es geht vorüber. Nach einer Weile abermals, aber nun pocht man, man verlangt Einlaß. Was wird die ohnedies lästernde Welt sagen, wenn man Julien allein im Hause Ernesto's findet? Aller Argwohn wird zur bewiesenen Thatsache werden. Ernesto verbirgt Julien in seinem Schlafgemach. Den ungestüm Pochenden wird aufgethan: der schwerverwundete Manuel wankt am Arme Severo's in das Gemach; er hat sich inzwischen mit dem Gegner im oberen Stockwerk geschlagen. Man sucht für den Verwundeten ein Polster von dem Bette Ernesto's und entdeckt Julien im Schlafgemach. Manuel erhebt die Faust gegen Ernesto und weicht, soeben zum Tode verwundet für sein Weib und seinen Freund, aus dem Hause, wo er sie in verstohlenem Beisammensein vorgefunden, von hinnen. Nichts vermag jetzt den Glauben an die Schuldlosigkeit der beiden Verleumdeten wiederherzustellen; nicht Juliens Betheuerungen, nicht Ernesto's stolze Anklagen: Severo, Mercedes, Miguel gehen mit der Meinung der Welt. Don Manuel verläßt sterbend sein Lager, um Weib und Freund zu verdammen und nimmt seine Täuschung mit in den Tod. Severo verstößt Julien. Da nimmt Ernesto Julien in die Arme, um sie zu schützen. Nun habe die Welt durch ihre Beschuldigung selbst als der große Kuppler ihm Diejenige, die er nie liebend begehrt, als sein Weib zugeführt. Mit dieser Ironie, der Anklage gegen die schuldige Welt, die Unschuldiges schuldig macht, klingt das Stück tragisch aus. Es ist tragisch seiner ganzen Anlage nach. Unter der Voraussetzung der menschlichen Schwachheit, daß reine Verhältnisse nur so lange rein erhalten bleiben, als alles an ihnen und um sie rein bleibe, also jeder Verdacht von außen fehle, und daß sie getrübt werden, sowie man sie trübt, ist die Entwickelung der Begebenheiten nothwendig. Hierbei liegt in der Haltung und Führung der Charaktere die Entscheidung. Halten Manuel, Julia, Ernesto

den Argwohn soweit fern, daß sie ihm in ihrem Innern gar keinen Eingang gewähren, so werden sie ihre Beziehungen in nichts und die Welt nichts an ihnen ändern. Solch' ein Fall wäre denkbar und vielleicht sogar möglich in einer irgend einmal gegebenen Wirklichkeit. Julia und Ernesto blieben Freunde, Manuel bliebe bei seiner festen Ueberzeugung und hörte nicht auf die Welt, obwohl Ernesto nicht sein Haus verließe und mit seinem Weibe so vertraut verkehrte wie bisher. Allein die Kupplerin Welt tritt in die Seele der Handelnden selbst; die Anerkennung der Stimme des Argwohns verheert die Reinheit. Musterhaft gestaltet sich diese tragische Verblendung von dem Höhepunkte aus, wohin alle treibenden Momente des Stückes führen: es ist der Augenblick, da Julia aus Ernesto's Schlafzimmer geholt wird. Das Gefühl der Schuld ist in dieser Situation der Hebel; und dieses ist es, welches die Reinheit der Verhältnisse und der darauf gegründeten Existenzen zerstört. Ernesto macht so, weil er mit dem Argwohn rechnet und Julien, die verstohlen zu ihm gekommen, verbirgt, die Situation zu einer der Beschuldigung zugänglichen; die Kupplerin Welt hat über sie, weil in ihnen, gesiegt; die Herzen sind nicht mehr frei. Diese Ironie ist eine tragische, aber wenn diese sich auch gegen die Welt richtet, so ist die Tragik doch zum Vortheil der Dichtung aus der menschlichen Seele geholt. In der Entwickelung dieser inneren Momente, wie die Kupplerin Welt in die freien Menschen eindringt, liegt die darstellende Kunst Echegaray's, der sich ebensosehr als charakterisirender Dichter wie als fein und geistreich combinirender Kopf und als ein kräftiger, manchmal sogar crasser Wirkungen fähiger Dramatiker vorführt. — Die Darstellung des Dramas war nahezu durchaus musterhaft. Sonnenthal's Manuel ist eine schauspielerische Schöpfung von vollendetem Kunstwerth. Theodor Loewe.

Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Im vierten Hefte des fünften Jahrganges der „Oesterreichischen Revue" ist bereits über die Gründung sowie über die erste Organisation dieses Vereines eine Besprechung erschienen. Selbst der damals noch kurze Bestand desselben hat schon erwiesen, auf welch' eine gesunde und feste Basis sein Programm gebaut war und welchen sach- und fachkundigen Männern die weitere Fortbildung anvertraut war.

Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich hat nunmehr eine fast 24jährige Thätigkeit hinter sich.

Das Arbeitsfeld desselben, wie es im § 1 seiner Statuten umgrenzt und gekennzeichnet ist, daß nämlich seine Aufgabe darin bestehe, das Land unter der Enns nach seinen topographischen, statistischen und historisch-topographischen Momenten zu durchforschen und die Landeskunde zu verbreiten, wurde während jener Zeit sorgsam gepflegt und eine reiche Zahl literarischer Ergebnisse, Anregungen und eingehender Forschungen liegt bereits in zahlreichen Publicationen vor.

In den ersten zwei Jahren waren es die „Blätter für Landeskunde" (unter der Redaction des damaligen Schulrathes M. A. Becker), vom Jahre 1867 an die „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich" (seit ihrem Erscheinen bis heute redigirt vom Secretär des Vereines Dr. Anton Mayer), dann zwei Jahrgänge „Jahrbücher" (1867, 1868 und 1869, redigirt vom Stadtarchivar K. Weiß) und die Administrativkarte von Niederösterreich, welche der Verein seinen Mitgliedern und Gönnern als Publicationen bot. Die „Blätter des Vereines

für Landeskunde von Niederösterreich", welche im Laufe der Jahre immer mehr die Bestimmung erhielten, das gesammte Material für die Topographie und Geschichte des Landes theils in selbstständigen Abhandlungen, theils — und dies wohl nur in geringerem Maße — in Regestenform aufzunehmen, erscheinen als eine bedeutende Fundgrube für den Forscher auf heimathlichem Boden. Es wird daher kaum ein Moment der Landeskunde geben, das in den „Blättern" nicht durch einen oder mehrere Artikel vertreten wäre, denen vielfach die gründlichsten Forschungen erprobter und namhafter Fachkräfte zu Grunde liegen.

Die Zahl der Mitarbeiter beträgt seit 1865 beiläufig 92, und in den 23 Bänden sind bei 487 Artikel größeren und geringeren Umfanges enthalten.

Dieselben betreffen die Landesgeschichte im Allgemeinen, liefern Beiträge zur Geschichte der Stadt Wien, sodann zur Geschichte von Burgen, Kirchen, Pfarren und Klöstern, beschreiben hervorragende Adelsgeschlechter, Städte und kleinere Ortschaften, behandeln die Rechts- und Verwaltungsgeschichte, die Geschichte des Münzwesens und der Preisbewegung, wie auch wichtige Fragen auf den Gebieten geistiger und materieller Cultur, erstrecken sich sodann über Fragen aus der vorgeschichtlichen Zeit, der Topographie im eigentlichen Sinne des Wortes und schließlich der Ortsnamenkunde; letztere bilden schon einen hervorragenden Theil in der Gesammtreihe der in den „Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich" enthaltenen Artikel.

Die zweite Publication des Vereines ist die Administrativkarte von Niederösterreich, 111 Sectionen im Maßstabe von 1:28.800 der Natur oder 1 Zoll = 400 Klafter. Sie wurde im Jahre 1865 begonnen und innerhalb 16 Jahren vollendet (1881). Die Gesammtkosten derselben beliefen sich auf 37.050 Gulden. In den „Blättern" des Vereines ist sowohl über die Durchführung, als auch über die Verwerthung dieser Karte zu administrativen und wissenschaftlichen Zwecken wiederholt und eingehend die Rede gewesen. In neuerer Zeit ist dieselbe bezüglich der Eisenbahnen, Bezirksstraßen, Anschlüsse u. dgl. mehr einer eingehenden Revision unterzogen worden.

Diese Administrativkarte, wie sie der Verein unter den gegebenen Verhältnissen mit den vorhandenen Materialien und mit den ihm zu Diensten stehenden intellectuellen und materiellen Kräften successive in's Leben gerufen und glücklich zu Ende geführt hat, ist zwar noch nicht der Schlußstein aller topographischen Arbeiten und kann es auch gar nicht sein, aber sie wird durch fortgesetzte Reambulirungen und Rectificirungen einen relativ hohen Grad der Vollkommenheit erreichen. Ihre Grundlagen bilden die Reductionen aus den Katastralmappen auf $^1/_{10}$ ihres Maßes. Jede Section enthält auf 400 Quadratzoll 4 österreichische Geviertmeilen, ist also 20 Wiener Zoll hoch und ebenso breit. Es ist also $^1/_{100}$ Zoll gleich einem Joche, was für eine Administrativkarte eines Landes gewiß ein ausreichendes Maß ist. Es erscheinen daher die Häuser im Grundrisse, die Hauptculturgattungen sind selbst im vielzerstückelten Boden noch ausdrückbar. Sämmtliche Grenzen der Katastral- und Ortsgemeinden, der Bezirksgerichte und Bezirkshauptmannschaften sind aufgenommen, auch jene der Pfarrsprengel sollen hinzukommen, wo diese von der politischen Grenze abweichen. Durch die Beibehaltung der Flurnamen ist die Karte nebstbei für den Geschichtsforscher von unzweifelhaftem Werthe. Den Gemeindegrundbesitzern, Behörden u.A., welche mit den Katastermappen versehen sind, gewährt sie eine gute Uebersicht auch der benachbarten

Gebiete und wird namentlich bezüglich der Grenzen von keiner (auch von den Flurkarten des Generalstabes nicht) übertroffen.

Schon bei der ersten Sommerversammlung des Vereines im Jahre 1865 in Krems hatte der damalige Vereinspräsident Freiherr v. Pratobevera dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß es überdies eine ganz besondere Aufgabe des Vereines wäre, „eine Beschreibung von Land und Leuten Niederösterreichs, eine umfassende Landeskunde des Landes, um welches wie Krystalle die anderen Kronländer des großen Reiches sich anschlossen und welches unserem erlauchten Kaiserhause den Namen gab, zu Stande zu bringen; es solle ein solches Werk die endliche Frucht der Bemühungen des Vereines sein und dieser die Aufgabe haben, dafür zu sammeln, bis der Baumeister komme, der aufzubauen im Stande ist." Dieser Baumeister einer Topographie von Niederösterreich, und zwar des speciellen Theiles, der historisch-topographischen Darstellung der einzelnen Orte Niederösterreichs, ist für den Verein Hofrath Ritter v. Becker geworden. Neben der Administrativkarte ist diese Topographie nicht nur das nächst größte, sondern auch ihrem Wesen, ihrer inneren Bedeutung und dem Gebrauche nach für Schule und Amt, wie überhaupt für die historisch-topographische Kenntniß des Landes Niederösterreich das wichtigste Werk des Vereines. Größere Orte sind darin mit eingehenden Monographien bedacht, und auch für kleinere ist selbst das wenige Material, das zu Gebote stand, mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit verwerthet, alles basirend auf neuen Forschungen und den heutigen wissenschaftlichen Principien.

Neben den „Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich", welche im Umfange von mehr als 30 Druckbogen per Jahr die Vereinsmitglieder kostenfrei erhalten, und der Topographie von Niederösterreich, die gleich der Administrativkarte von diesen um einen ermäßigten Preis bezogen werden kann, hat die Redaction der „Vereinsblätter" über Beschluß des Ausschusses vom 12. November 1885 mit der Ausgabe des schon lange erwünschten Urkundenbuches von Niederösterreich begonnen, das bis jetzt als Beilage zu den „Vereinsblättern" den Mitgliedern ebenfalls kostenfrei zukommt.

Die Herausgeber sind die Herren: Anton Victor Felgel, Archivar am k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, und Dr Joseph Lampel, Concipist daselbst. Vorerst ist das Urkundenbuch des 1783 aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten, des ältesten Klosters in Niederösterreich, an die Reihe gekommen. Ihm sollen die Urkundenbücher der Karthäuserklöster Mauerbach, Gaming und Aggsbach folgen, welche für die Topographie und Wirthschaftsgeschichte des Landes von hoher Bedeutung sind. Für die nächste Zeit ist überdies die Geschichte der niederösterreichischen Klöster in Aussicht genommen, soweit dieselbe bisher von der neueren wissenschaftlichen Forschung noch unberücksichtigt geblieben ist. Vom Dr. Cölestin Wolfsgruber, Capitular des Schottenstiftes und Professor am Obergymnasium daselbst, liegt bereits die Geschichte des Camaldulenserklosters in Wien auf dem Josephsberge vor und von demselben Verfasser ist die Geschichte des Augustinerklosters in Wien in Vorbereitung. Was bisher durch grammatikalische Untersuchungen und lexikalische Arbeiten auf dem Gebiete des niederösterreichischen Dialektes geleistet wurde, hat mit wenigen Ausnahmen keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth. Mit um so größerer Genugthuung kann es daher verzeichnet werden, daß es gelungen ist, in Dr. Willibald Nagl, der sich vorwiegend mit der niederösterreichischen Dialektforschung beschäftigt, eine auf diesem Gebiete competente

Kraft gefunden zu haben, die nunmehr in den Schriften des Vereines eine Reihe von Untersuchungen über den niederösterreichischen Dialekt, so weit solche nicht streng genommen in germanistische Fachschriften gehören, veröffentlichen wird. Es wird der Verein für Landeskunde von Niederösterreich damit ein bisher lange unberücksichtigt gebliebenes Gebiet der Landesdurchforschung und Landeskunde beleben, das in seine Sphäre fällt. Ein schwieriges Capitel in der historisch-topographischen Durchforschung des Landes bildet unstreitig die Ortsnamenkunde. Auch für diese ist ein hervorragender jüngerer Gelehrter im Reiche der Germanistik, Dr. Richard Müller, gewonnen worden, der schon mehrere gründliche Untersuchungen über einschlägige Fragen in den „Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich" veröffentlicht hat. Die weiteren Fortsetzungen werden dieses Gebiet noch insoweit behandeln, bis es möglich sein wird, ein topographisch-linguistisches Ortsnamenlexikon in Angriff zu nehmen, wodurch erst dieser so wichtige Theil der Landeskunde abgeschlossen sein wird. In nicht gar ferner Zukunft werden auch noch andere Fragen an den Verein herantreten, die aber vorderhand mit Rücksicht auf die Fülle des schon hier berührten Stoffes nicht weiter erörtert werden sollen. Nur Eines, weil für die gesammte Forschung auf dem Gebiete der Landeskunde unbedingt nothwendig, möge noch erwähnt werden, nämlich eine ausführliche Bibliographie über die ganze Literatur der Landeskunde. Eine genaue und sorgfältig gearbeitete Bibliographie ist bei der Masse des schon vorhandenen und fortwährend zuwachsenden Stoffes in allen Disciplinen heutzutage ein unentbehrliches Hülfsmittel für den Forscher geworden. In Deutschland ist man eben daran, eine solche umfassende Bibliographie für die wissenschaftliche Geographie Deutschlands anzulegen. Für Niederösterreich ist Dr. Wilhelm Haas, Scriptor an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, in dieser Richtung thätig und bereitet das reiche Material für eine Bibliographie bis zum Jahre 1884 vor, welche sämmtliche Zweige der Landeskunde, auch die Abbildungen inbegriffen, enthalten wird. Die in den Jahren 1884 bis 1887 erschienene Literatur über Niederösterreich liegt bereits in den betreffenden Jahrgängen der „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich" vor.

Die Burgen und Schlösser, die von luftiger Höhe in die Thäler schauen, sie und ihre einstigen Bewohner sprechen die beredte Sprache der historischen Vergangenheit zu uns. Die Kirchen und Klöster mit ihren Kunst- und historischen Denkmalen, mit ihren reichen Leistungen für Religion, Wissenschaft und Kunst sowie für die Bildung und Erziehung des Volkes erwecken durch ihre vielhundertjährige Geschichte unser lebhaftes Interesse. Wie Recht und Gesetze in ihren verschiedensten Formen bei uns geworden sind, wie sie sich mit dem Ganzen und speciell wieder im Lande und für das Land entwickelt haben, dies zu wissen, ist ebenso nützlich als lehrreich. Denn Gegenwart und Zukunft sind ja nur ein fortlebendes Ganze von Ursachen und Wirkungen, welche im Zusammenhange betrachtet werden müssen, wollen sie gehörig erfaßt sein. Land und Leute in Vergangenheit und Gegenwart, in ihrer historischen Entwickelung und in ihrem gegenwärtigen Bestande zu erforschen und die Kenntniß davon in weitere Kreise zu tragen, das ist nochmals in Umrissen gezeichnet, die literarische Aufgabe des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, die er mit vereinten Kräften anstrebt. Inwieweit er dieselbe an der Schwelle seines 25jährigen Bestandes erreicht hat, dürfte aus Obigem sich ergeben. Dr. Anton Mayer.

Das Tiroler Dichterbuch. Gegen Ende der Zwanziger-, Anfangs der Dreißigerjahre erschienen die „Alpenblumen aus Tirol“. Nach langem Schlafe war dies die erste Regung geistigen Lebens im Land; es war hier ein Bund junger Kräfte und ihre Anthologie in drei Bänden wird auch jetzt noch gern gelesen. Wir können die Beiträger derselben als die „Männer des Vormärz“ bezeichnen; damals herrschte in Tirol ein schöner Vorfrühling. Daran schloß sich später ein jüngeres Geschlecht, das seine Wirksamkeit zumeist im Nachmärz entfaltete und das erste Zeichen in den „Frühliedern“ gab, welche Adolph Pichler 1846 in Wien veröffentlichte.

Den „Alpenblumen aus Tirol“ und den „Frühliedern“ kann man die literar-historische Bedeutung nicht absprechen, ebensowenig der Wochenschrift „Phönix“, welche 1850 bis 1853 erschien und Vormärzler und Nachmärzler vereinigte. Dann lief Alles nach verschiedenen Richtungen auseinander, jeder war für sich, ja der Parteikampf in Tirol spitzte sich auch hier zu scharfen Gegensätzen. Nicht ein literarisches Programm, sondern nur der äußerliche Anlaß, um für das Walterdenkmal Unterstützung zu gewinnen, veranlaßte die Anthologie: das „Tiroler Dichterbuch“, dessen Herausgeber Professor Dr. Ambros Mayr ist. Die prächtige Ausstattung mit dem von Director Deininger entworfenen Deckel stellt das Buch allem an die Seite, was in Leipzig, München oder Stuttgart erschien. Wir haben nun vom Inhalte zu sprechen und da ist gewiß Kürze die Seele des Witzes. Zuerst rühmen wir im Allgemeinen das Verdienst von Ambros Mayr, welcher uns durch seinen Fleiß eine, wenn auch nicht vollständige und nach allen Seiten charakteristische, Uebersicht tirolischer Poesie verschafft, weswegen wir es bedauern, daß er den trefflichen Dialektdichter Karl Lutterotti, dessen Ausmarsch der Kothlackler zum besten seiner Art gehört, bei Seite ließ und auch von Franz Hochegger, dem Geistlichen Plattner, Ludwig Schnell und einigen Anderen nichts brachte. Der erste Theil umfaßt die tirolischen Dichter des Mittelalters und beginnt mit Walter von der Vogelweide, obwohl dessen Tirolerthum eigentlich nicht erwiesen ist. Wir vermissen den Ritter v. Gresta, den Stammherrn der berühmten Castelbarco; vielleicht wäre auch das Verhältniß Tirols zur Heldensage und am Ausgange des Mittelalters das Passionsspiel kurz zu behandeln gewesen. Der zweite Theil beginnt mit den Dichtern der neueren Zeit. Wohl hätte man hier in der Einleitung Hippolyt Guarinoni streifen können und den Zopf des dramatischen Grafen Brandis und dessen Alidarcis und Selinde, wo der Einfluß des Honoré d'Urfé und der Schlesier zu spüren ist. Mayr wollte jedoch keine Literaturgeschichte schreiben.

Den Anfang machen die Verstorbenen. Das ist wohl der beste Theil des ganzen Werkes; wir begegnen da Namen, die weit über den Grenzen Tirols mit Ehren genannt werden. Wenn Mayr von diesen Dichtern mehr gebracht hätte, wäre vielleicht den Freunden tirolischer Poesie besser gedient gewesen, als mit den „Gastgeschenken“, unter denen die platten Stammbuchblätter von Ludwig Steub nicht eben glänzen.

Nun kommen wir zu den lebenden Dichtern — 73!! — Satis, jam satis inquit Apollo!

Doch wir wollen nicht ungerecht sein! Auch hier hören wir unter dem Gezwitscher vieler Spatzen manches echte Lied, ohne gerade jedes einzeln anzuführen. Angelika v. Hörmann verdiente wohl mehr Anerkennung als ihre stimmungsvollen

„Grüße aus Tirol“ bisher gefunden haben. Frisch und frei singt ein Bauernmädel von Inzing: die Maria Daum; warum fehlt denn von Johann Pfeifer das schöne Harfenlied? Auch die „Alpenblumen“ Christian Schneller's thun wir in ein Wasserglas. Sehr sympathisch spricht uns „Rothkehlchen's Neujahrsbetrachtung“ von Anton R. v. Schullern an. Eine bürgerliche Idylle, warm und gefühlvoll, in vollendeter Form. Wir könnten noch Manches erwähnen, wollen aber nur die Frage einiger Blätter beantworten: „Wo ist denn Adolf Pichler?“ Die Redaction hat ihn eingeladen; er schreibt aber: „Ich muß nicht überall dabei sein.“ — Da die tirolische Intelligenz erklärte: „Er zähle nur zu den nicht schlechteren Dichtern Tirols,“ war er vielleicht zu bescheiden, sich unter all' die großen Dichter einzudrängen, und wer kann ihm zumuthen, sich neben einem, — doch wir wollen Niemand nennen. — durch seinen Kram dem Spotte auszusetzen.

Alles in Allem empfehlen wir das „Tiroler Dichterbuch“ zumeist Denen, welche ein nach Inhalt und Form schönes Geschenk machen wollen. A—r.

„Der Empfang.“ Geschichtliches Festspiel in einem Aufzuge von Alfred Klaar. Dresden und Leipzig, Verlag von Heinrich Minden. 1888. Am 6 Januar wurde in Prag das neue deutsche Theater eröffnet. Es geschah mit einer Oper, aber immerhin mit einem durchaus deutschen Werke, den „Meistersingern“ von Richard Wagner. Bestimmt war jedoch für dieses festliche Ereigniß der Einweihung eines neuen und prächtigen Hauses, das der Pflege der deutschen Gesinnung, ebenso wie derjenigen künstlerischer Ueberlieferungen zugewendet bleiben soll, die Darstellung von Lessing's „Minna von Barnhelm“, mit welchem echt vaterländischen Drama, dem ersten, das in Deutschland das wirkliche Leben der Gegenwart auf die Bühne gebracht hat, das noch bestehende alte deutsche Theater vor mehr als hundert Jahren eröffnet worden ist. Fürwahr, es wären hohe Gefühle des Stolzes und der Freude gewesen, mit denen das deutsche Prag dieser mannigfachen Beziehungen an dem weihevollen Abend gedacht haben würde. Angeregt und gehoben, geadelt durch Form und Geist, wären sie aufgeklungen aus dem edlen Festspiel Alfred Klaar's, das diesem Festabend zur Weihe gedichtet worden war. Allein es kam dieser Plan nicht zur Ausführung, da nicht gestattet wurde, die Vergangenheit in die Gegenwart zu führen und die Gestalt des Kaisers Joseph als Ersten in das Gebäude der Kunst treten zu lassen. So mußte dieses Gedicht an den zweiten Abend zurückgeschoben werden, der nunmehr die Eröffnung des Schauspiels brachte. Nicht leicht konnte glücklicher Vergangenheit und Gegenwart verknüpft werden, als es in dieser liebenswürdigen Dichtung geschieht. Sie ist fern von jeder unbescheidenen Tendenz, die ja nicht mehr künstlerisch wäre, dennoch drängen sich in dieser poetischen Schöpfung actuelle Worte und Dinge; der Gegenstand ist eben selbst von politischer Bedeutung. Das Drama ist jedoch ganz unabhängig von der Gelegenheit, so vortrefflich es dem eigenen Geiste nach zu derselben paßt. Die historischen Figuren sind lebendige Gestalten, denen der Dichter manchen realistischen und wahren Zug als Poet und manchen geschichtlich treuen als Kenner gegeben hat. Weite literarische und historische Gelehrsamkeit ist hier mit feinem poetischen Gefühl zu interessanten Charakterzügen der handelnden Figuren und der Zeit umgebildet. So muthet dieses Werk auch den Leser an, der die gefällig und bedeutsam erfundene Handlung mit ihrer Intrigue ebenso

dankbar aufnehmen mag, wie das Publicum Prags es in seinem neuen Theater gethan, das dieser originellen Festdichtung volles Verständniß entgegenbrachte.

—r.

„Ernste Weisen." Ein Bändchen Lyrik von Friedrich Beck. Wien 1888. Verlag von Karl Konegen.

Es sind Proben eines beachtenswerthen lyrischen Talentes, welche in der neuen Sammlung von Gedichten Friedrich Beck's vor uns liegen. Adel der Gesinnung, Tiefe der Empfindung, Reinheit der Form und erstarkende Eigenthümlichkeit der Betrachtung zeichnen die Gedichte aus. Schwermuth gepaart mit Frömmigkeit des Gemüths verleiht der geistigen Physiognomie des Dichters den charakteristischen Zug. Es möge ihm auch weiterhin gelingen, die Mannigfaltigkeit seiner Stoffe zu vermehren und die Motive zur objectiven Darstellung zu bringen. Die folgenden Gedichte seien als Beispiele für die in der Sammlung gebotenen dem Leser vorgelegt.

Menschen-Los.

Glaub' mir, es irrt das alte Lied
Vom gramgebroch'nen Herzen,
Selbst wenn ein Engel von Dir schied,
Auch das lernst Du verschmerzen!

Und ist Dein Aug' gleich trüb und feucht,
Die Brust Dir schwer beklommen,
Zuletzt wird doch erstaunlich leicht
Die Trennung hingenommen.

Das eben ist ein Schicksalsschluß,
Den wir als Fluch ererben,
Daß man der Mitwelt leben muß,
Um doch nur sich zu sterben!

Lieder eines Träumers.

Dunkel steigt der Abend nieder
Und die Luft ist drückend schwer,
Blitze flammen hin und wieder
Um das düst're Wolkenmeer.

Aechzend beugen sich die Bäume
Mit dem Sturm im Widerstreit,
Durch die kampfbewegten Räume
Brauset Trotz und Bangigkeit.

Regenrauschen! Regenrauschen!
Meinem Lied verwandter Klang!
Deinen Weisen möcht' ich lauschen
Traumverloren stundenlang!

Aus dem Busen ringt mein Stöhnen
Sich als Echo Dir empor;
Herzensgroll und Wetterdröhnen
Einen sich zum Klagechor!

Es flirrt der Schnee im Sonnenstrahl
Wie funkelndes Gestein;
Die Flur gleicht einem Königssaal
Im goldumstarrten Schein.

Krystallglanz blitzt am Throngezelt
Bis an des Himmels Rand,
Doch ach, das reiche Scepter hält
Der Frost in rauher Hand.

O Winterpracht, du gleichst doch ganz
Dem höchsten Lebenspreis:
Du giebst dem Auge Königsglanz,
Dem Herzen — starres Eis.

Erinnerung an ***

Mondscheinnacht; es zirpet leise
Nur der Grillen bange Weise
Durch das lichtumfloss'ne Feld;
Duftig weht mit lindem Hauche
Blumenduft aus jedem Strauche
Als Päan der Sommerwelt. —

Golden steh'n die Himmelsblüthen,
Die im Kuß der Nacht erglühten,
An der weißumglänzten Bahn;
Und der Flug der schwanken Schatten
Sieht sich auf den hellen Matten
Wie Gespenstertreiben an.

Hoch vom Berge leuchtet strahlend,
Dämmer auf den Abhang malend,
Eines Lichtes rother Schein;
Und der Gipfel ragt vom Weiten
Wie ein Gruß vergang'ner Zeiten
Traurig in die Nacht hinein.

Das Gedächtniß Deines Bildes
Ist der Ausdruck des Gefildes,
Das in Schwermuth vor mir liegt;
Schluchzend möcht' ich niedersinken,
Thränen aus dem Nachtthau trinken,
Denn die meinen sind versiegt.

—r.

Herausgeber und Redacteur Dr. Joh. B. Meyer. Verantwortlich Franz Grünanger.
K. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.



Aus dem Inhalt der seit April 1886 erschienenen Hefte der Neuen Folge der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue" seien folgende Aufsätze erwähnt:

I. Historisches, Zeitgeschichte und Biographie. Wilhelm von Tegetthoff. Von Joseph v. Lehnert. — Der Feldzug in Neapel und die Erstürmung der Festung Gaëta durch die Oesterreicher im Jahre 1707. Von Amon v. Treuenfest. — Die Auersperge in Krain. Von Paul v. Radics. — Gabriel von Pechmann. Von Hermann Hallwich. — Die Gründung der Grazer Universität. Von Franz Mayer. — Die Schweden und die Kapuziner im dreißigjährigen Kriege. Von Edmund Schebek. — Die Stellung der nordamerikanischen Regierung zu den Ereignissen des Jahres 1848 in Oesterreich-Ungarn. Von Dr. Hans Schlitter. — Kaiser Joseph II. letzte Tage. Von A. T. — Graf Franz Stadion. Nach Briefen an Franz Freiherrn von Pillerstorf aus den Jahren 1846—1848. Von Joseph Alexander Frhr. v. Helfert. — Erzherzog Karl als Finanzpolitiker. Von Adolf Beer. — Vergangene Tage in Oesterreich. Von Wendelin Böheim. — Franz Deák. Von Gustav Steinbach. — Die Geschichte von Abbazia. Von Paul v. Radics.

II. Oeffentlicher Unterricht. Die Zweitheilung der Geographie an der Wiener Universität. Von Friedrich Simony. — Unser gewerblicher Unterricht. Von Bruno Bucher. — Das technologische Gewerbemuseum in Wien. Von Wilhelm Exner. — Die österreichisch-ungarischen Schifffahrtsschulen. Von Eugen Gelcich.

III. Staatswirthschaft. Die ungarische Landesausstellung von 1885 in ihrer Bedeutung für Ungarn und die Balkanländer. Von Alexander Peez. — Die Aufhebung des Triester Freihafens. Von Alexander Dorn. — Die Flußregulirungen in Ungarn. Von Johann Hunfalvy. — Die Wienflußregulirung. Von Franz Berger. — Die Kohlenablagerungen und der Kohlenbergbau Ungarns. Von Max v. Hantken. — Die Bedeutung der Binnenschifffahrt. Von Heinrich Kröhnke. — Das österreichisch-ungarische Consularwesen. Von Johann Auspitzer. — Die Czernowitzer Ausstellung von 1886. Mit besonderer Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Bukowina. Von Friedrich Kleinwächter. — Das Berg- und Hüttenwesen Oesterreich-Ungarns. Von Raphael Hofmann. — Ungarns Weinbau und Weinhandel. Von Stephan Molnár. — Der Alkoholismus in den österreichischen Ländern und anderwärts. Von Julius Wolf. — Oesterreich und die deutschen Handelseinigungsbestrebungen in den Jahren 1817—1820. Von Adolf Beer. — Die ersten Handelsunternehmungen Oesterreichs nach Ostasien. Von Eugen Gelcich. — Der Wasserstraßenbau in Oesterreich-Ungarn. Von Joh. B. Meyer.

IV. Wissenschaft. Versuch einer rationellen Begründung der Ethik. Von Adolf Lederer. — Der Stand der Agrar-Meteorologie in Oesterreich. Von Joseph R. v. Lorenz-Liburnau. — Die k. k. Geographische Gesellschaft in Wien. Von Franz v. Le Monnier. — Das k. k. militär-geographische Institut in Wien. Von Ottomar Volkmer. — Von den ersten Thatsachen des Bewußtseins. Von Theodor Loewy. — Die k. k. zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien. Von Ludwig v. Lorenz. — Die Ergebnisse der Urgeschichtsforschung in Oesterreich-Ungarn. Von R. Wang. — Der sechste internationale Congreß für Hygiene und Demographie in Wien. Von Dr. Hans Buchner und Ernst Mischler.

V. Literatur- und Kunstgeschichte. Bildende Kunst und Kunstarchäologie. Unser Realismus in Kunst und Literatur. Von Albert Ilg. — Rückblicke auf die Zustände Böhmens im XVII. und XVIII. Jahrhundert mit besonderer Beachtung der Entwickelung der böhmischen Literatur seit Maria Theresia. Von Jos. Jireček. — Johann Christian Günther. Von Max Kalbeck. — Briefe von Adolf Pichler an Emil Kuh von 1862—1876. — Die Ausgrabungen in Carnuntum. Von Alfred v. Domazewski. — Grillparzer in Deutschland. Von Emil Kuh. — Zur Frage der ästhetischen Erziehung. Von Albert Ilg. — Die neue kirchliche Architektur in Oesterreich und Ungarn. Von Camillo Sitte. — Juliane, Herzogin von Giovane. Von Eduard Guglia. — Die Ausstellung von Gegenständen der kirchlichen Kunst im k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie. Von Theodor Frimmel und Albert Ilg. — Neue österreichische Forschungen in Kleinasien auf dem Gebiete der Archäologie. Von Georg Niemann. — Die Kunst in Ungarn. Von Franz Pulszky. — Von deutscher Dichtung in Böhmen. Von Alfred Klaar. — Das Deák-Monument. Von Franz Pulszky. — Moderne Architektur in Oesterreich-Ungarn. Von Julius Deininger. — Die Kunst in Dalmatien. Von Alois Hauser.

VI. Landes- und Volkskunde in Schilderungen. Skizzen aus den Quarnero-Inseln. Von Eugen Gelcich. — Der Einsiedler von Taur. Von J. C. Maurer.

VII. Untere Donauländer und Orient. Der Rivalitätskampf zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland auf der Balkanhalbinsel. Von Hermann Vámbéry. — Die politische Stellung zwischen Serben und Bulgaren. Von Felix Kanitz. — Die wirthschaftlichen Verhältnisse der Balkanhalbinsel. Von Karl Keleti. — Die Albanesen. Von Gustav Meyer. — Die Wirksamkeit der „Serbischen gelehrten Gesellschaft" und die königl. serbische Akademie der Wissenschaften. Von F. Kanitz.

K. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.